



# Mitteilungsblatt

der Verbandsgemeinde  
**Altenkirchen-  
Flammersfeld**

*im Raiffeisenland*

Nr. 52/53 • Donnerstag, 24.12.2020 • Jahrgang I

AK



## *Frohe Weihnachten*

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
wir wünschen Ihnen allen gesunde  
und harmonische Festtage sowie  
einen guten Start ins Jahr 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Kalender ist dünn geworden. Nur noch kurze Zeit, dann feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr.

Zum ersten Mal darf ich meinen Weihnachtsgruß an Sie als Bürgerinnen und Bürger der neuen, noch jungen Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld richten.

Das Jahr 2020 wird uns wohl immer in Erinnerung bleiben, hat doch die Corona-Pandemie enorme Herausforderungen in nicht gekanntem Ausmaß an uns alle gestellt.

Wir haben uns von lieb gewordenen Gewohnheiten auf unbestimmte Zeit verabschiedet und mussten lernen, neue Wege zu gehen. Einer davon war das erste „WÄLLER-

Autokino“. In einer nur sechswöchigen Vorbereitungszeit stellten mehrere

Akteure gemeinschaftlich ein tolles Sommer-Kulturangebot auf die Beine.

Betrachtet man die Besucherzahlen, so sprechen diese für sich.

Ebenso erfreute sich das vom Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e.V.

organisierte „Sternenzelt“ großer Beliebtheit. Das vielerorts angebotene

Advents-Shopping fand ebenfalls großen Anklang und versöhnte ein wenig mit den auferlegten Einschränkungen.

Die Vielzahl der ehrenamtlich Tätigen, die oftmals im Verborgenen arbeiten,

möchte ich nicht unerwähnt lassen. So gilt mein besonderer Dank in diesem Jahr

all denen, die spontan und uneigennützig ihre Hilfe und Unterstützung

den durch die Pandemie besonders gefährdeten kranken und älteren

Mitbürgerinnen und Mitbürgern haben zuteilwerden lassen, sei es durch

Erledigung von Einkäufen oder Ähnlichem.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, auch das Jahr 2021 wird seine Anforderungen an uns alle stellen.

Lassen Sie uns diese gemeinsam in Ruhe und mit Besonnenheit angehen.

**Ich wünsche Ihnen allen ein friedliches und harmonisches Weihnachtsfest und ein gutes, vor allem gesundes Jahr 2021.**

Ihr



Fred Jüngerich

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld  
und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Ortsgemeinden  
sowie der Kreisstadt Altenkirchen

### **Weihnachten auf der Grube Georg „unter Tage“ 1956**

Der ehemalige Bergmann Hans Hoffmann aus Willroth berichtete dem Willrother Heimatforscher Albert Schäfer, wie die letzte Schicht unter Tage war.

Das Foto aus dem Jahr 1956 wurde einst von Hugo Fischer aus Oberlahr an Herrn Schäfer weitergegeben.

Bis zur Schließung der Grube trug jeder am letzten Arbeitstag vor Weihnachten etwas zu einem weihnachtlichen Flair bei: Einer besorgte den Weihnachtsbaum. Der wurde bei der Einfahrt einfach mit in den Korb genommen. Ein anderer suchte einen geeigneten Platz zum Feiern aus und richtete ihn her. Schnell war ein Tisch gezimmert. Als Sitzgelegenheit dienten Bohlen oder die leeren Dynamitkästen. Sogar Tischtücher wurden mitgebracht. Andere besorgten die Kerzen, die Christbaumkugeln und Lametta. Der Baum selbst wurde am Tisch festgenagelt oder an den Bögen des Streckenausbaus bzw. an den Verzugs-hölzern aufgehängt.

Gearbeitet wurde natürlich an solchen Tagen auch, jedoch gewöhnlich nur bis zur Halbschicht. Wie immer wurde gebohrt, die Bohrlöcher wurden mit Sprengstoff und Zündern besetzt, zuletzt das Gezähe abgeräumt. Die letzten drei Stunden der Schicht standen dann zum Feiern zur Verfügung.



# An alle Manuskripteinsender



**Letzter Abgabetermin für die Manuskripte  
von Ausgabe 1 / 2021**

**ist bereits am **Dienstag, 29. Dezember 2020, 15 Uhr !****  
**( Mailadresse im Rathaus: [mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de](mailto:mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de) )**

[www.vg-ak-ff.de](http://www.vg-ak-ff.de)

## Unsere Kitas freuen sich auf Sie!

### Ergreifen Sie die Initiative - Vertretungskräfte gesucht!

Wir suchen Vertretungskräfte (m/w/d) für unsere Kindertagesstätten. Wir bieten eine Beschäftigung in Teil- oder Vollzeit befristet bis zu 6 Monaten an.

Eine pädagogische Ausbildung ist nicht zwingend erforderlich.

Haben Sie bereits Erfahrung in der Arbeit mit Kindern? Sie sind eine engagierte belastbare Kraft, die neben einem sicheren Auftreten auch über organisatorisches Geschick verfügt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung!



### VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Frau Simone Thurn

Telefon 02681 85-236

[www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de](http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

# Ausbildung staatlich anerkannte/r Erzieher/in

**Ab 1. August 2021 bieten wir Plätze für die berufsbegleitende Teilzeitausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) in unseren Kindertagesstätten an.**

**Dauer:**

Diese Ausbildungsvariante dauert insgesamt drei Jahre. Das Berufspraktikum ist in die Ausbildung integriert. Die Fachschüler (m/w/d) sind bei dieser Ausbildungsform wöchentlich 19,5 Stunden in einer Kindertagesstätte tätig und besuchen parallel eine Fachschule. Die Schulzeiten können in die Abendstunden oder auch auf einen Samstag fallen, so dass diese Ausbildungsform auch für Berufsrückkehrer (m/w/d), Väter oder Mütter attraktiv ist.

**Ausbildungsvoraussetzungen:**

**Variante 1:** Sekundarabschluss I oder gleichwertiger Abschluss und eine abgeschlossene mindestens zweijährige bundes- oder landesrechtlich geregelte Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit oder mindestens dreijähriges Führen eines Familienhaushalts mit mindestens einem minderjährigen Kind.

**Variante 2:** Allgemeine (Fach-)Hochschulreife und viermonatiges Praktikum im sozialpäd. Bereich.

Darüber hinaus ist in diesem Ausbildungsberuf ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Selbstorganisation unerlässlich. Sofern Sie Interesse an einer Ausbildung in diesem Beruf haben und in einem leistungsfähigen Team arbeiten möchten, freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung.

Parallel zu einer Bewerbung für den Praxisanteil ist eine Bewerbung um einen Schulplatz an einer Fachschule erforderlich.



## VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Frau Simone Thurn  
Telefon 02681 85-237  
www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

# ACHTUNG

## Jahresablesung der Wasserzähler - Wir brauchen Ihre Mithilfe!

Ende November erhalten alle Grundstückseigentümer oder Bevollmächtigte von uns die Ablese-aufforderungen mit Antwortkarte zur Ablesung der Wasserzähler zugesendet (siehe Muster).

Bitte lesen Sie Ihren Wasserzählerstand vom 1. Dezember **bis spätestens zum 31. Dezember 2020 ab, damit der verminderte Mehrwertsteuersatz von 5 % für den Wasserverbrauch 2020 gilt.** Sofern Sie einen Zwischenzähler zur Messung absetzbarer Schmutzwassermengen haben, bitten wir Sie, uns auch diesen mitzuteilen.

Die Zählerstandsübermittlung kann mit der Antwortkarte, über das Internet oder telefonisch erfolgen. Die genaue Vorgehensweise der Ablesung und Übermittlung entnehmen Sie unserer Ableseaufforderung.

**Der Zählerstand wird von uns geschätzt, falls wir bis zum 31. Dezember 2020 keine Mitteilung von Ihnen erhalten.**

Ihre Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld

### ANSPRECHPARTNER:

Anja Eul, Marita Franz und Bärbel Hähn

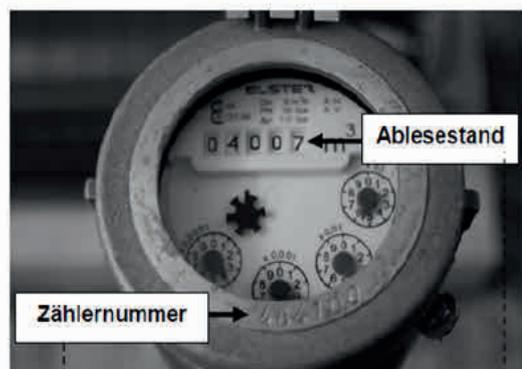
Telefon: 02681/85-222 · E-Mail: [verbrauchsabrechnung@vg-ak-ff.de](mailto:verbrauchsabrechnung@vg-ak-ff.de)

#### Hinweise zur Zählerablesung

1. Zählernummer und Zählerstand: **siehe Bild**
2. Vergleichen Sie bitte die am Zähler befindliche Nummer mit der umseitig ausgedruckten Zählernummer.

#### Anleitung zum Ausfüllen der Karte:

1. Bitte nur Schreibgeräte mit Blauer oder schwarzer Farbe benutzen, **keinen Bleistift!**
2. Den abgelesenen Zählerstand ohne Vornullen in die vorgesehenen Kästchen eintragen, **keine Striche (-)** in ungefüllte Kästchen machen.
3. Bitte bis zur **letzten Stelle ablesen!** (Die Zähler haben keine Kommastellen.)
4. Nicht vergessen, die Ablesekarte zu **unterschreiben.**
5. Der Kundenabschnitt ist für Ihre Unterlagen.



| <b>Kundenabschnitt für Wasser</b><br>- für Ihre Unterlagen -<br>12345 54321<br>Herr<br>Max Mustermann<br>Zählernummer    Ablesestand:<br>484100    4 007<br>Musterhausen, 31.12.17<br>Ablesedatum |        | <b>Verbrauchsstelle</b><br>Max Mustermann<br>Musterstraße 1<br>Musterhausen<br>Kundennummer / Objektnummer<br>12345 54321<br>005 000004 0015 B/0002<br><b>Zählerstand</b><br><table border="1"> <thead> <tr> <th>Zählernummer</th> <th>Antang</th> <th>Ablesestand</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>L → 484100</td> <td>3912</td> <td>4 0 0 7</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>X X X X X</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>X X X X X</td> </tr> </tbody> </table> M. Mustermann<br>Unterschrift<br>Musterhausen, 31.12.17<br>Ablesedatum |  | Zählernummer | Antang | Ablesestand | L → 484100 | 3912 | 4 0 0 7 |  |  | X X X X X |  |  | X X X X X |
|---|--------|---|--|--------------|--------|-------------|------------|------|---------|--|--|-----------|--|--|-----------|
| Zählernummer  | Antang | Ablesestand   |  |              |        |             |            |      |         |  |  |           |  |  |           |
| L → 484100  | 3912   | 4 0 0 7   |  |              |        |             |            |      |         |  |  |           |  |  |           |
|   |        | X X X X X   |  |              |        |             |            |      |         |  |  |           |  |  |           |
|   |        | X X X X X   |  |              |        |             |            |      |         |  |  |           |  |  |           |



# ABHOL- UND LIEFERDIENST

in der Verbandsgemeinde  
Altenkirchen-Flammersfeld

Genuss für Zuhause -  
auch in schwierigen Zeiten!  
#gemeinsamzusammenhalten



**Abhol- und Lieferdienst unserer Gastronomen in der Corona-Krise!**  
Helfen Sie mit, die Gastronomie in unserer Verbandsgemeinde zu unterstützen!

In der folgenden Übersicht finden Sie eine Auflistung der Restaurants, die diesen Service anbieten! Wir arbeiten daran, die Liste stets aktuell zu halten. Gerne können sich weitere Gastronomiebetriebe melden. Nutzen Sie bitte für weitere Informationen den oben aufgeführten QR-Code.

## ALMERSBACH

### Herby's Phoenix

Koblenzer Straße 54, 57610 Almersbach  
Telefon: 0160 / 4469437  
www.herbys-phoenix.de

## ALTENKIRCHEN

### LARA Grill-Pizzeria

Kölner Straße 16, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 / 8786240

### Lotus - Asiatisches Restaurant

Bahnhofstraße 22, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 / 8189818  
www.lotus-altenkirchen.de

### Neue Arbeit e.V. Kochpunkt

Philipp-Reis-Straße 1, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 / 9555109

### Restaurant Deutsches Haus

Wilhelmstraße 5, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 / 4425

### Pizzeria Dolce Angelo

Kölner Straße 1, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 / 6725

### Pizzeria Gust Italia

Rathausstraße 8, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 / 8289784  
www.gustitalia.de

### Moto Garage & Diner

Rudolf-Diesel-Straße 6, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 / 9846999  
www.motogaragediner.de

### Vollwertrestaurant Na endlich

Heimstraße 4, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 / 7565  
www.naendlich.de

### AK Pizza Döner

Wilhelmstraße 36, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 / 9830407

## BIRNBACH

### Döner King

Kölner Straße 22, 57612 Birnbach  
Telefon: 02681 / 7818846

## BÜRDENBACH

### Ristorante Pizzeria Da Mario

In der Huth 1, 56593 Bürdenbach/Bruch  
Telefon: 02685 / 985805

## FLAMMERSFELD

### Pizzeria Palermo

Rheinstraße 19, 57632 Flammersfeld  
Telefon: 02685 / 987100

## HORHAUSEN

### Taverne Mykonos

In der Hohl 6, 56593 Horhausen  
Telefon: 02685 / 921099  
www.taverne-mykonos.de

### Rudi's Schlemmerstube

Rheinstraße 40, 56593 Horhausen  
Telefon: 02687 / 423  
www.rudis-schlemmerstube.de

### Pizzeria Caruso

Rheinstraße 24, 56593 Horhausen  
Telefon: 0177 / 2660954

### Pizzeria Kebap Anadolu

Rheinstraße 46, 56593 Horhausen  
Telefon: 02687 / 928308

### Pizzeria Kebap-Haus

Rheinstraße 35, 56593 Horhausen  
Telefon: 02687 / 929849

### Pizzeria La Volpe

Rheinstraße 16, 56593 Horhausen  
Telefon: 02687 / 776

## KIRCHEIB

### Hotel-Restaurant Kircheiber Hof

Hauptstraße 27, 57635 Kircheib  
Telefon: 02683 / 960600  
www.kircheiber-hof.de

### Bierhäusel Schnellrestaurant Müller

Hauptstraße 30, 57635 Kircheib  
Telefon: 02683 / 937845  
www.bierhaeusel-kircheib.de

## OBERNAU

### Pizzeria La Fonte

In der Limbach 4, 57638 Obernau  
Telefon: 02685 / 9866828

## OBERWAMBACH

### Restaurant Pizzeria Daryousch

Hauptstraße 28, 57614 Oberwambach  
Telefon: 02681 / 1234  
www.restaurant-daryoush.de

## Seifen

### Bikers Canyon

Hauptstraße 8, 57632 Seifen  
Telefon: 02685 / 7719  
www.bikerscanyon.de

## WEYERBUSCH

### Chinarestaurant Hai Mai's Garten

Frankfurterstraße 21, 57635 Weyerbusch  
Telefon: 02686 / 988839  
www.haimaisgarten.de

### Griechisches Restaurant Murgana

Wilhelm-Söber-Platz 7, 57635 Weyerbusch  
Telefon: 02686 / 9884066  
www.murgana.de

### Simsek Döner& Pizza

Frankfurter Straße 12, 57635 Weyerbusch  
Telefon: 02686 / 988388  
www.simsek-weyerbusch.de

### Hotel & Restaurant Sonnenhof

Kölner Straße 33, 57635 Weyerbusch  
Telefon: 02686 / 98800  
www.sonnenhof-weyerbusch.de

## Bereitschaftsdienste/Notrufe

### ■ Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld



**Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen**, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen ..... 02681/85-0  
**Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld**, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld ..... 02681/85-0  
**E-Mail:** rathaus@vg-ak-ff.de, www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de  
**Öffnungszeiten:**

#### Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld

Montag und Dienstag ..... 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 und ..... 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
 Mittwoch ..... 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 Donnerstag ..... 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 und ..... 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 Freitag ..... 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 Die Bürgerbüros an beiden Standorten haben durchgehend geöffnet. Mittwochs und freitags sind beide Rathäuser ab 12:00 Uhr geschlossen.

#### Servicestelle Standesamt in Altenkirchen

Montag ..... 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
 Donnerstag ..... 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 und ..... 14:00 Uhr bis 18 Uhr  
 Freitag ..... 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die **Servicestelle Standesamt Flammersfeld** ist zu den regulären Öffnungszeiten der beiden Rathäuser geöffnet.

#### Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Heimstraße ..... 02681/984950

### ■ Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld ..... 0175/1821982  
 Abwasserwerk Altenkirchen ..... 0175/1821986  
 Abwasserwerk Flammersfeld ..... 0171/7647866

### ■ Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen ..... 02681/880

### ■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

im **DRK-Krankenhaus Altenkirchen** ..... 02681/9843209

#### Öffnungszeiten:

Montag 19:00 Uhr - Dienstag 7:00 Uhr, Dienstag 19:00 Uhr - Mittwoch 7:00 Uhr, Mittwoch 14:00 Uhr - Donnerstag 7:00 Uhr, Donnerstag 19:00 Uhr - Freitag 7:00 Uhr, Freitag 16:00 Uhr - Montag 7:00 Uhr.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten. In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer** ..... 112.

### ■ Augenärztliche Bereitschaftsdienst

Landkreise Altenkirchen und Westerwald ..... 0180/5112066

### ■ Kinderärztliche Notdienstzentrale

(Oberer Westerwald in Kirchen) ..... 0180/5112057

Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr  
 an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr  
 an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr  
 In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer** ..... 112

### ■ Zahnärztlicher Notfalldienst

.....0180/5040308

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst finden Sie unter [www.bzk-koblenz.de](http://www.bzk-koblenz.de).

### ■ Apotheken Notdienst (24 Stunden)

..... 0180/5258825

Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz ([www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de))

### ■ Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt

..... 112

### ■ DRK Krankentransport

aus allen Ortsnetzen ..... 19222

### ■ Polizei

**Notruf** ..... 110

Polizeiinspektion Altenkirchen ..... 02681/9460

Polizeiinspektion Straßenhaus ..... 02634/9520

Kriminalinspektion Betzdorf ..... 02741/926200

### Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld

(Rathaus Flammersfeld) ..... 02681/85-105

(Ortsgemeinden Berzhäusen, Eichen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheid, Neitersen, Oberrnau, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)

Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

### Sprechstunde des Bezirksbeamten in Horhausen

(Kaplan-Dasbach-Haus) ..... 02687/921921

(Ortsgemeinden Güllesheim, Horhausen, Krunkel (OT Krunkel), Pleckhausen, Willroth)

Montag von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

#### sowie nach vorheriger Absprache

(Herr Lars Müller, Polizeiinspektion Straßenhaus) .... 02634/952121

### Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach

(Bürgerbüro Rathaus Asbach) ..... 02683/912120

(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteinebach, Krunkel (OT Eggert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr)

(Frau Hähn/Herr Lesum/Herr Girstein)

#### nach vorheriger Absprache

### Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen

über die Polizeiinspektion Altenkirchen,

Hochstraße 30,

57610 Altenkirchen ..... 02681/9460

### ■ Feuerwehren

**Notruf**.....112

#### Wehrleiter

Björn Stürz.....0160 94 46 64 07

wehrleiter@vg-ak-ff.de

#### Stellvertretende Wehrleiter

Raphael Jonas .....0171 53 69 755

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Michael Imhäuser .....0171 68 30 947

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

#### Wehrführer LZ Altenkirchen

Michael Heinemann .....0172/7061111

#### Wehrführer LZ Berod

Pascal Müller .....0170/4759819

#### Wehrführer LZ Flammersfeld

Alexander Oberst.....0151/23455525

#### Wehrführer LZ Horhausen

Thomas Meffert .....0175/5956829

#### Wehrführer LZ Mehren

Florian Klein .....0171/4373317

#### Wehrführer LZ Neitersen

Stefan Jung.....0151/54443775

#### Wehrführer LZ Oberlahr

André Wollny .....0171/4177868

#### Wehrführer LZ Pleckhausen

Michael Becker .....0173/8566217

#### Wehrführer LZ Weyerbusch

Alexander Au .....0152/56130891

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

### ■ Schiedsamt

#### Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

#### Schiedsbezirk Altenkirchen

Klaus Brag .....02688/8178

Stellv. Schiedsman Wolfgang Lanvermann.....0151/41635451

#### Schiedsbezirk Flammersfeld

Georg Hillen.....02685/9857796

Stellv. Schiedsman Rainer Wilfert.....02685/8211

### ■ Strom und Gasversorgung

#### 1. Stromversorgung

#### Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach,

#### Michelbach-Widderstein:

Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz

Entstörungsdienst: ..... 0261/2999-54

#### Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte),

#### Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: ..... 0800/7962787

#### Ortsgemeinde Seelbach:

Innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen über Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Störungsnummer: ..... 0800/4112244

#### Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Störungsnummer: ..... 0800/3410134

**2. Gasversorgung**

**Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“ sowie Ortsgemeinde Kettenhausen, Baugebiet „Auf dem Treppchen“:**

Propan Rheingas GmbH & Co. KG,  
Fischenicher Straße 23,  
50321 Brühl

Störungsnummer: ..... 0800/7434642

**Ortsgemeinden Berzhagen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen, Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmehren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen, Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr, Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid, Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen, Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:**

Bad Honnef AG, Lohfelder Straße 6, 53604 Bad Honnef

Störungsnummer: ..... 02224/17-222

**Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt, Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen, Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen, Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):**

Westerwald-Netz GmbH, Geishardtstraße 14, 57518 Betzdorf-Alsldorf

Störungsnummer: ..... 0800/6484848

**■ Straßenbeleuchtung**

**Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:**

Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsgemeinde

**Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:**

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: ..... 0800/7962787

**Ortsgemeinde Seelbach:**

Innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen über Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Störungsnummer: ..... 0800/4112244

**Alle übrigen Ortsgemeinden:**

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet <https://straßenbeleuchtung.eam-netz.de> unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

**■ Kinderschuttdienst (für den Landkreis Altenkirchen)**

Brückenstraße 5, 57548 Kirchen ..... 02741/9300-46 und -47

Montag und Mittwoch ..... 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag und Freitag ..... 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

**■ Frauenhaus / Beratungsstelle**

Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr ..... 02662/5888

Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

**■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.**

Postfach 09,

57573 Hamm/Sieg ..... 0160/20 23 158

[www.karibu-hoffnungfuertiere.de](http://www.karibu-hoffnungfuertiere.de)

**Sozial- und Pflegedienste**

- Anzeige -

**■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)**

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

**Sie erreichen persönlich:**

Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr ..... 02681/800656  
Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen

Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr ..... 02681/800655

Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

-Anzeige-

**■ DRK Tagespflege „Die Buche“**

Leuzbacher Weg 31 (Arztelhaus); 57610 Altenkirchen

02681/9826210; [tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de](mailto:tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de)

- Anzeige -

**■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.**

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen

Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung

Verwaltung und 24-Std.-Notdienst ..... 02681/9569-0

- Anzeige -

**■ Pflegedienst Weller GbR  
Häusliche Alten-/Krankenpflege**

Gartenweg 1, 57612 Helmenzen

kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung ..... 02681/70 200

24 Std.-Notdienst ..... 0171/3225744

- Anzeige -

**■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.**

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen ..... Tel. 02681/2055

24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftlicher Service

[www.sozialstation-altenkirchen.de](http://www.sozialstation-altenkirchen.de)

- Anzeige -

**■ DRK-Kreisverband Altenkirchen e.V.  
Sozialer Service**

Häuslicher PflegeService (24-Std. tägl.) ..... 02681/8006-43

Betreuungsverein, MenüService, HausNotruf-Service, HauswirtschaftsService ..... 02681/8006-42

- Anzeige -

**■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst  
des Hospizverein Altenkirchen**

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen

und Angehörige ..... Tel. 02681/879658

- Anzeige -

**■ Theodor-Fliedner-Haus Altenkirchen  
Evangelisches Alten- und Pflegeheim**

Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen

Telefon ..... 02681/4021

Fax: ..... 02681/988260

E-Mail: ..... [ahak@ev-altenhilfe-ak.de](mailto:ahak@ev-altenhilfe-ak.de)

- Anzeige -

**■ Konfido-AMBULANT**

Hoch-Str. 28, 57610 Altenkirchen

Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung

24.-Std. Rufbereitschaft ..... Tel. 02681/9810180

-Anzeige-

**■ Pflegeteam Regenbogen**

**Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft**

Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,

Bergstr. 3 ..... 02687/928255

**IMPRESSUM:**

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)

Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigen: [anzeigen@wittich-hoehr.de](mailto:anzeigen@wittich-hoehr.de)

Redaktion: [mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de](mailto:mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Wilhelmstr. 6,  
57610 Altenkirchen  
www.kompa-altenkirchen.de  
info@kompa-altenkirchen.de  
Tel. 02681/5899

ferienspass

## Der Anmeldetermin für den Ferienspaß im KOMPA steht fest

Das KOMPA Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen wird Familien mit **schulpflichtigen Kindern von 6 - 12 Jahren** in den Ferienzeiten wieder mit Betreuungsangeboten unterstützen.

**Am 28. Januar 2021 ab 16 Uhr** haben Eltern die Gelegenheit, persönlich ihren Betreuungsbedarf (coronabedingt nur eine Person pro Haushalt ohne Kinder) im KOMPA, Wilhelmstraße 6, Altenkirchen, anzumelden. Es ist nicht möglich, im Auftrag anderer Familien Anmeldungen abzugeben.

Weitere Informationen unter 02681/5899.

### Termine:

- **Osterferien: Kinderferientag am 06.04.2021**
- **Pfingstferien: 25.05. - 28.05.2021 Ferienbetreuung, Kinderferientage am 31.05. - 02.06.2021**
- **Sommerferien: 09.08. - 13.08.2021, 16.08. - 20.08.2021 Ferienbetreuung**
- **Herbstferien: 11.10. - 15.10.2021 Ferienbetreuung**

Wir wünschen allen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien trotz der coronabedingten Einschränkungen gesegnete, friedliche und frohe Weihnachten. Die genauen Öffnungszeiten des KOMPA werden wir im neuen Jahr bekannt geben. Telefonisch sind wir bis dahin an Werktagen von 12 bis 18 Uhr unter 02681/5899 erreichbar.

Euer KOMPA-Team

## Neuer Workshop für Teens: Sketchnotes

Die Kreisjugendpflege Altenkirchen bietet in Kooperation mit dem evangelischen Kinder- und Jugendzentrum Kompa einen Workshop für **Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren** an: Es geht um Sketchnotes. Das sind visuelle Notizen. Sie setzen sich aus normalen handschriftlichen Notizen, kleinen Symbolen, grafischen Elementen wie Pfeile, Sprechblasen oder Figuren und weiteren Bestandteilen wie Farben und Schriftarten zusammen.

Sketchnotes können helfen, Notizen, Erinnerungen und sonstige Informationen leichter zu merken und abzuspeichern. Ursprünglich gedacht, sich Inhalte besser zu merken

und zu verarbeiten, kann man sie darüber hinaus durchaus im gestalterischen Bereich anwenden, beispielsweise bei der Gestaltung von Grußkarten, Memoboards oder Rezeptkarten. Dabei ist Zeichentalent keine Voraussetzung. Es gilt: Sketchnotes kann jeder.

Der Workshop findet **am Samstag, 6. Februar 2021**, in der Zeit von 10 bis 16 Uhr im Kompa statt. Die Teilnahme kostet 15 Euro.

Infos und Anmeldung ab sofort per E-Mail an [anmeldung.jugendarbeit@kreis-ak.de](mailto:anmeldung.jugendarbeit@kreis-ak.de) oder telefonisch unter Tel. 02681-812541.

## Jahresprogramm der Jugendpflege VG Altenkirchen-Flammersfeld 2021

(Stand Dezember 2020)

### Familientheater:

#### Jury und das AlpakaLamaDrama

Freie Bühne Neuwied - gefördert durch Laproth e.V., So 21.2.2021, 15 Uhr

Wiedhalle Neitersen / Am Sportplatz 1 / 57638 Neitersen, ab 5 Jahre, 3 €

Infos unter: [jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de](mailto:jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de), Tel. 02681/85-194

#### Der kleine Georg und der Drache

Guck Mal Theater Horhausen - gefördert durch Laproth e. V., So, 14.03.2021, 15 Uhr

KDH Horhausen / Kaplan-Dasbach-Straße 5 / 56593 Horhausen, ab 4 Jahre, 3 €

Infos unter: [jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de](mailto:jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de), Tel. 02681/85-194

### Osterferien:

#### Wald und Wiese mal anders erlebt

29.3. - 1.4.2021, täglich 9 - 16 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus in Walterschen, Talstr. 1

Zielgruppe: 2. Schuljahr bis 12 Jahre, Kosten: 50 € (inklusive Mittagessen)

Infos und Anmeldung unter: [jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de](mailto:jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de), Tel. 02681/85-195

### Pfingstferien:

#### Abenteuerwoche in Rott

24.5. (Pfingstmontag) -28.05.2021, täglich 10 - 16 Uhr, Waldpavillon Rott

Zielgruppe: 8 - 12 Jahre, Kosten: 68 € (ermäßigt 15 €)

Infos und Anmeldung unter: [jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de](mailto:jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de), Tel. 02681/85-195



### Sommerferien:

#### Ferienstpaß der VG Altenkirchen-Flammersfeld

19. - 23.07.2021 und 26. - 30.07.2021 an wechselnde Orte in der VG

Zielgruppe: ab 6 - 12 Jahre, Kosten: 15 € pro Woche + Kosten für Ausflüge

Infos und Anmeldung unter:  
jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de,  
Tel. 02681/85-194

#### Naturerlebniswoche in Krunkel

02. - 06.08.2021, täglich 10 - 16 Uhr, Pavillon Ortsmitte Krunkel, Badstraße 4

Zielgruppe: 8-12 Jahre, Kosten: 68 € (ermäßigt 15 €)

Infos und Anmeldung unter:  
jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de, Tel. 02681/85-195

#### Figurenbau & Puppenspiel -

#### Wenn die Grille mit dem Bär tanzt ...

9. - 13.08.2021, tägl. von 9 - 12.30 Uhr,

Dorfgemeinschaftshaus Pleckhausen

Zielgruppe: 6 - 10 Jahre, Kosten: keine

Infos und Anmeldung unter:  
jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de,  
Tel. 02681/85-194

### Herbstferien:

#### „Fun Sport Woche“

11. - 15.10.2021, täglich 10 - 16 Uhr, Schulhof „Glück auf!“-Grundschule Güllesheim

Zielgruppe: 8-12 Jahre, Kosten: 68 € (ermäßigt 15 €)

Infos und Anmeldung unter: jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de, Tel. 02681/85-195

#### Universum mit Außerirdischen und Flugobjekten - Kreativangebot

19. - 21.10.2021 tägl. 10 - 16 Uhr, Jugendraum Pleckhausen

Zielgruppe: ab 8 Jahre, Kosten: keine

Infos und Anmeldung unter:  
jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de,  
Tel. 02681/85-194

### Wochenendworkshops:

„Nicht mit mir!“ - Selbstbehauptungskurs für Jungen  
Samstag 17.04.2021, 10 - 16 Uhr, Raiffeisenhalle in Güllesheim

Zielgruppe: Jungen zwischen 9 - 12 Jahren, Kosten: 15 €  
Infos und Anmeldung unter

jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de, Tel. 02681/85-195

„Mit mir nicht!“ - Selbstbehauptungskurs für Mädchen  
Samstag 24.4.2021, 10 - 16 Uhr, Raiffeisenhalle in Güllesheim

Zielgruppe: Mädchen zwischen 8 - 12 Jahren, Kosten: 15 €  
Infos und Anmeldung unter:

jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de, Tel. 02681/85-195

#### Spiel mit dem Feuer - Entfachte Selbstvertrauen!

14. - 15.05.2021 je 12.30 - 20 Uhr, Dorfhütte Huf, Hufergarten 8, 56593 Huf

Zielgruppe: 10 - 16 Jahre, Kosten: keine

Infos und Anmeldung unter:

jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de, Tel. 02681/85-194

#### Klettertag

25.05.2021 von 10 - 19 Uhr, Klettersteig Boppard & Jugendraum Horhausen

Zielgruppe: ab 13 Jahre, Kosten: 10 €

Infos und Anmeldung unter:

jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de, Tel. 02681/85-194

### Mädchentag

02.07.2021 von 13 - 20 Uhr, Jugendraum Pleckhausen

Zielgruppe: Mädchen ab 14 Jahre, Kosten: 4 €

Infos und Anmeldung unter:

jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de, Tel. 02681/85-194

„Mit mir nicht!“ - Selbstbehauptungskurs für Mädchen  
Samstag 13.11.2021, 10 - 16 Uhr, Raiffeisenhalle in Güllesheim

Zielgruppe: Mädchen zwischen 8-12 Jahren, Kosten: 15 €

Infos und Anmeldung unter:

jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de,  
Tel. 02681/85-195

Das ausführliche Programm finden Sie als pdf-Dokument auf der Website der Verbandsgemeinde:

[www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de](http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de) unter der Rubrik „Gemeinde & Politik“ > „Rathaus“ > „Jugendpflege“



# „Kindern Halt geben - in der Ukraine und weltweit“



Bürgermeister Fred Jüngerich, Max Hauprich, Jana Prosch, Thomas George, Josef Lindner, Felix Hauprich und Achim Günter

... so lautet das Motto der kommenden Sternsinger-Aktion. In der Ukraine leben viele Kinder von beiden Eltern getrennt, da diese im Ausland arbeiten. Die Kinder sollen durch diese Aktion Hilfe erfahren.

Dazu empfing Bürgermeister Fred Jüngerich am vergangenen Samstag im Raiffeisensaal des Flammersfelder Rathauses eine kleine Abordnung der Sternsinger des Raumes Flammersfeld mit deren Betreuern.

„Traditionen zu wahren ist wichtig, und ich freue mich darüber, dass es genügend freiwillige und engagierte Helferinnen und Helfer gibt, die diesen Brauch fortleben lassen und sich so solidarisch zeigen.“, so Bürgermeister Jüngerich.

Gerne würden die Sternsinger wieder singend durch die Orte ziehen und den Segen zum Neuen Jahr in jedes Haus bringen. In diesem Jahr müssen die Besuche der Sternsinger jedoch anders gestaltet werden.

Sie werden wie gewohnt ihren Segen an den Türen anbringen, jedoch anstelle von Barspenden Überweisungsträger in den Briefkästen hinterlassen.



An einer Säule im Foyer des Flammersfelder Rathauses brachten die Kinder ihren Segensspruch an.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne jederzeit an Herrn Thomas George (Tel. 02685/7178) oder an Herrn Josef Lindner (Tel. 02685/668).

## Kunstschauenster Altenkirchen Bahnhofstraße Wechsel im Kunstschauenster



Altenkirchen. Ein weiteres Mitglied des ‚Kunstforum Westerwald‘ präsentiert diesen Monat neue Werke.

Wovon Coya mitten im Coronawinter träumt, ist diesen Monat in der Bahnhofstraße 20 zu sehen.

In einer Zeit, wo das Reisen nicht möglich ist, erzählen die Bilder und Objekte von Orten der Sehnsucht und fernen Ländern. Coya Müller lebt und arbeitet in Altenkirchen.



Informationen zur Person finden sich im Internet, Anfragen gerne per Mail an: [coya@coya.de](mailto:coya@coya.de) oder Tel. 02681-5478

Du + Wir sind  
**Blutspende!**

**ACHTUNG!**  
BLUTSPENDE MIT  
TERMINRESERVIERUNG

**Deutsches Rotes Kreuz**

DRK-Blutspendedienst West

Nächster Blutspende-Termin:

# Altenkirchen

Freitag, 08.01.2021  
von 16:00 bis 20:00 Uhr  
August-Sander-Schule  
Glockenspitze

https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/50113200

Info und Termine rund um die Blutspende:  
0800 11 949 11  
[www.blutspendedienst-west.de](http://www.blutspendedienst-west.de) | [E info.blutspendedienst-west](mailto:info.blutspendedienst-west)



# Senioren-Info



## DRK Seniorenzentrum Altenkirchen Vorweihnachtliche Freuden trotz Corona-Pandemie



Vieles konnte in diesem durch die Corona-Pandemie geprägten Jahr nicht, wie sonst normal, durchgeführt werden. Aber das Personal und die Bewohner des DRK Seniorenzentrums in Altenkirchen lassen sich nicht dadurch beirren und genießen die Vorweihnachtszeit in vollen Zügen. Es wird geschmückt, gebacken, Weihnachtsfilme und Konzerte angeschaut, und auch die Schuhe vor den Türen zum Nikolaustag wurden nicht vergessen. Sicherlich ist es für alle eine seltsame Situation, denn die Bewohner der Wohnbereiche sind aus Hygienegründen voneinander separiert. So wird jede Veranstaltung mindestens dreimal durchgeführt, um allen gerecht zu werden, was für das Personal der Sozialen Betreuung einen immensen Mehraufwand bedeutet, den sie aber immer wieder gerne erbringen. Denn die Dankbarkeit und das liebe Lächeln der Bewohner ist ein nicht bezahlbarer Lohn. Weihnachten und Silvester können kommen, hier ist alles dafür gewappnet. Und in der Hoffnung, dass sich die Situation bald mal wieder entspannen wird, plant man bereits die nächsten Aktionen für das „neue Jahr“!

## Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde  
Altenkirchen-Flammersfeld

### Eingeschränkte Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Ab **Mittwoch, 16.12.2020**, ist der **Publikumsverkehr** für Besucher/-innen der Verbandsgemeindeverwaltung aufgrund der aktuellen Entwicklung **nur noch unter Einschränkungen** möglich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden Rathäusern in Altenkirchen und Flammersfeld sind **vorerst bis zum 10.01.2021** nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, insbesondere zur Bearbeitung dringender Anliegen, persönlich erreichbar.

Wie auch bereits im Frühjahr werden die Bürgerinnen und Bürger jedoch gebeten, bei Bedarf vorzugsweise andere Kommunikationswege wie Telefon, Fax oder E-Mail zu nutzen und, sofern möglich, Schreiben und ergänzende Unterlagen per E-Mail an [rathaus@vg-ak-ff.de](mailto:rathaus@vg-ak-ff.de) zu senden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung bleibt auch weiterhin über die bekannte Telefonnummer **02681 85-0** zu den bisherigen Öffnungszeiten erreichbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können telefonisch oder über ihre Mail-Adressen kontaktiert werden. Alle Kontaktdaten sind auf der Homepage [www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de](http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de) ersichtlich. Die Rathäuser in Altenkirchen und Flam-

mersfeld sind jedoch **in der Zeit von Donnerstag, 24.12.2020, bis einschließlich Sonntag, 03.01.2021, grundsätzlich komplett geschlossen.**

In dieser Zeit sind von **Montag, 28.12.2020, bis Mittwoch, 30.12.2020**, in der Zeit von jeweils 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr folgende **Notdienste** telefonisch bzw. per Mail erreichbar:

**Standesamt** Telefon 02681 85-121 oder [standesamt@vg-ak-ff.de](mailto:standesamt@vg-ak-ff.de)

**Bürgerbüro** Telefon 02681 85-228 oder [buergerbuero@vg-ak-ff.de](mailto:buergerbuero@vg-ak-ff.de)

**Friedhofsverwaltung** Telefon 02681 85-304 oder [bestattungen@vg-ak-ff.de](mailto:bestattungen@vg-ak-ff.de)

**Sozialamt** Telefon 02681 85-288 oder [sozialamt@vg-ak-ff.de](mailto:sozialamt@vg-ak-ff.de)

Weitere eingerichtete Notdienste, insbesondere die Bereitschaftsdienste der Verbandsgemeindewerke sowie die Erreichbarkeit der Feuerwehr, können dem Mitteilungsblatt unter der Rubrik „Bereitschaftsdienste/Notrufe“ sowie der Homepage der Verbandsgemeinde entnommen werden.

Über weitere Entwicklungen wird die Verbandsgemeinde aktuell auf ihrer Homepage, im Mitteilungsblatt sowie den bekannten Medien berichten.

**Öffentliche Bekanntmachung des Nahwärmeverbundes Glockenspitze Altenkirchen gAÖR**

Der Verwaltungsrat des Nahwärmeverbundes Glockenspitze Altenkirchen gAÖR hat in seiner Sitzung am 11. November 2020 gem. § 37 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung **das Jahresergebnis 2019** für den Nahwärmeverbund Glockenspitze Altenkirchen gAÖR festgestellt. Der Jahresabschluss 2019 des Nahwärmeverbundes Glockenspitze Altenkirchen gAÖR mit Lagebericht und dem Bestätigungsvermerk liegt an sieben Werktagen (Arbeitstagen) nach dieser Bekanntmachung im Gebäude der Kreisverwaltung in Altenkirchen, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen, Zimmer 17, während der Dienststunden öffentlich aus.  
 Altenkirchen, 14. Dezember 2020  
 Nahwärmeverbund Glockenspitze  
 Altenkirchen gAÖR

**Feuerwehrdienste**



Die Übungsdienste der Feuerwehren finden **bis auf Weiteres nicht** statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges.

Hemmelzen ..... 4.900 €  
 Oberirsen ..... 11.305 €  
 Wölmersen ..... 6.827 €

**§ 5 - Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 01.10.2020 (Eröffnungsbilanz) ist noch zu ermitteln.  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 ist noch zu ermitteln.  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 ist noch zu ermitteln.  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 ist noch zu ermitteln.

**§ 6 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall ..... 0 € überschritten sind.

**§ 7 - Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von ..... 0 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Birnbach, 16. November 2020  
 Mario Müller  
 Verbandsvorsteher

**Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 11. Januar 2021, bis Dienstag, 19. Januar 2021, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 16, öffentlich aus.  
 Birnbach, 16. November 2020  
 Mario Müller  
 Verbandsvorsteher

**Aus den Gemeinden**

**Birnbach - Hemmelzen - Oberirsen - Wölmersen**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Haushaltssatzung des „Friedhofverbands Birnbach“ für das Haushaltsjahr 2020 vom 16. November 2020**

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 7 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 15. Dezember 2020 hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

**1. im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag  
 der Erträge auf ..... 15.560 €  
 der Gesamtbetrag  
 der Aufwendungen auf ..... 15.560 €  
 der Jahresüberschuss (+) /  
 Jahresfehlbetrag (-) ..... 0 €

**2. im Finanzhaushalt**

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ..... -140 €  
 die Einzahlungen  
 aus Investitionstätigkeit auf ..... 27.750 €  
 die Auszahlungen  
 aus Investitionstätigkeit auf ..... 23.500 €  
**der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ..... 4.250 €**  
**der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ..... -4.110 €**  
 Veränderung der liquiden Mittel ..... 4.110 €

**§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für  
 zinslose Kredite auf ..... 0 €  
 verzinsten Kredite auf ..... 0 €  
**zusammen auf ..... 0 €**

**§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf ..... 0 €  
 Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf ..... 0 €

**§ 4 - Umlagen**

Gemäß § 10 Abs.1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit, kann der Zweckverband zur Deckung des Finanzbedarfs im Ergebnishaushalt und für Investitionen des Anlagevermögens eine Verbandsumlage von den Verbandsmitgliedern erheben. Umlagegrundlage ist gem. § 11 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Friedhof Birnbach die Einwohnerzahl nach § 130 GemO. Der zu deckende Finanzbedarf beträgt im Ergebnishaushalt **11.205 €** (Fehlbetrag) und für Investitionen des Anlagevermögens **23.500 €**. Der jeweilige Umlagebetrag verteilt sich wie folgt:  
 Birnbach ..... 11.673 €



**Altenkirchen**

**Widmung der Stadtstraße „Kästnerstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 06.10.2020 die Widmung der „Kästnerstraße“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 29, Flurstück 17/2, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.  
 Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

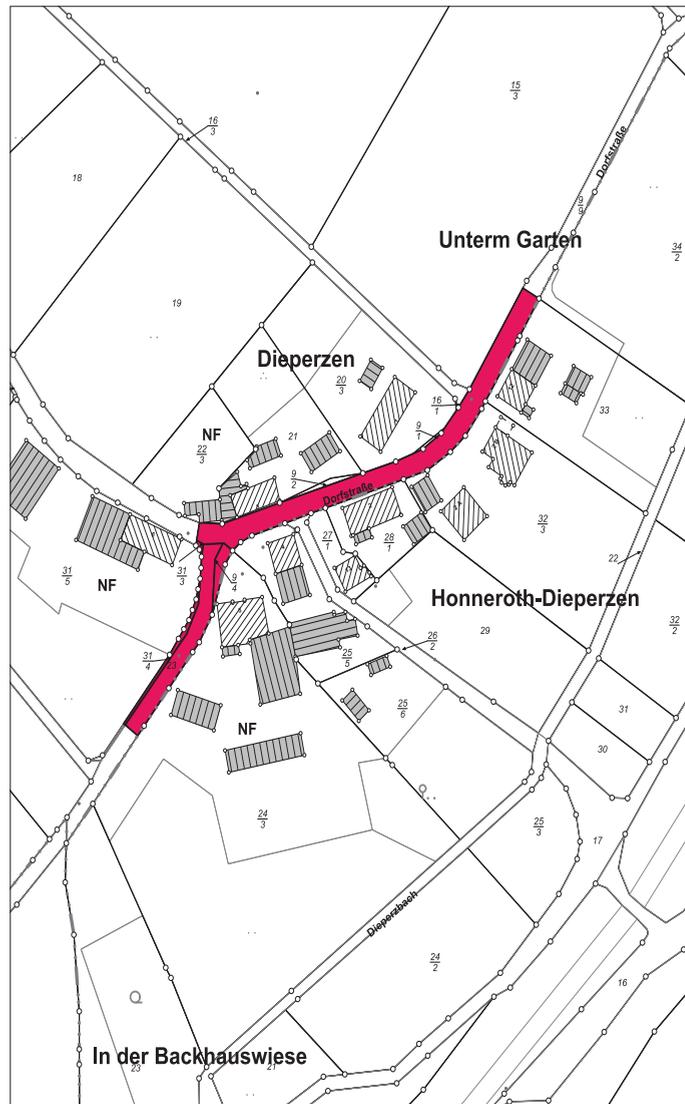
Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.  
 Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben.  
 Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [vg-ak-ff@poststelle.rlp.de](mailto:vg-ak-ff@poststelle.rlp.de) erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [kv-ak@poststelle.rlp.de](mailto:kv-ak@poststelle.rlp.de) erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 04.12.2020  
 Verbandsgemeindeverwaltung  
 Altenkirchen-Flammersfeld  
 Fred Jüngerich  
 Bürgermeister



**■ Widmung der Stadtstraße „Dorfstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 06.10.2020 die Widmung der „Dorfstraße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Honneroth-Dieperzen, Flur 3, Flurstücke 9/4, 9/9 (teilweise), 23 (teilweise), 31/3 und 31/4 (teilweise), gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [vg-ak-ff@poststelle.rlp.de](mailto:vg-ak-ff@poststelle.rlp.de) erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [kv-ak@poststelle.rlp.de](mailto:kv-ak@poststelle.rlp.de) erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 04.12.2020  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister

**■ Widmung der Stadtstraße „Von-Kleist-Straße“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 06.10.2020 die Widmung der „Von-Kleist-Straße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 29, Flurstück 12/2 (teilweise) und 22/5 als Gemeindestraße und dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 29, Flurstück 12/2 (teilweise) als Fußweg (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (rot gekennzeichnete Fläche) und als Fußweg (gelb gekennzeichnete Fläche) gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

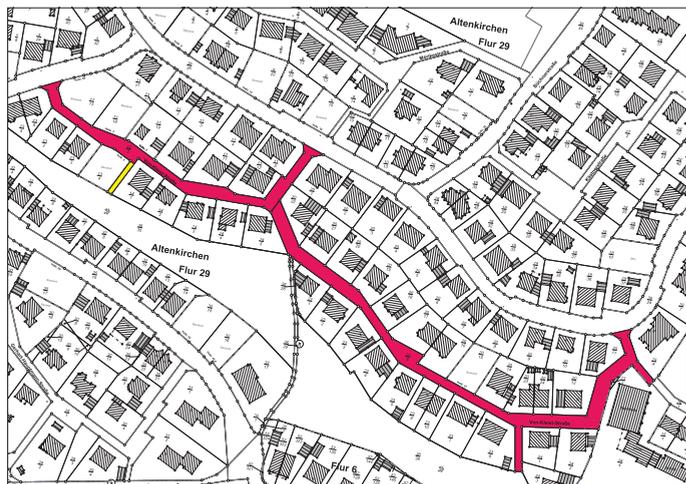
**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [vg-ak-ff@poststelle.rlp.de](mailto:vg-ak-ff@poststelle.rlp.de) erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [kv-ak@poststelle.rlp.de](mailto:kv-ak@poststelle.rlp.de) erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 04.12.2020  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister



**■ Widmung der Stadtstraße „Fußweg zwischen Schillerstraße und Von-Kleist-Straße“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

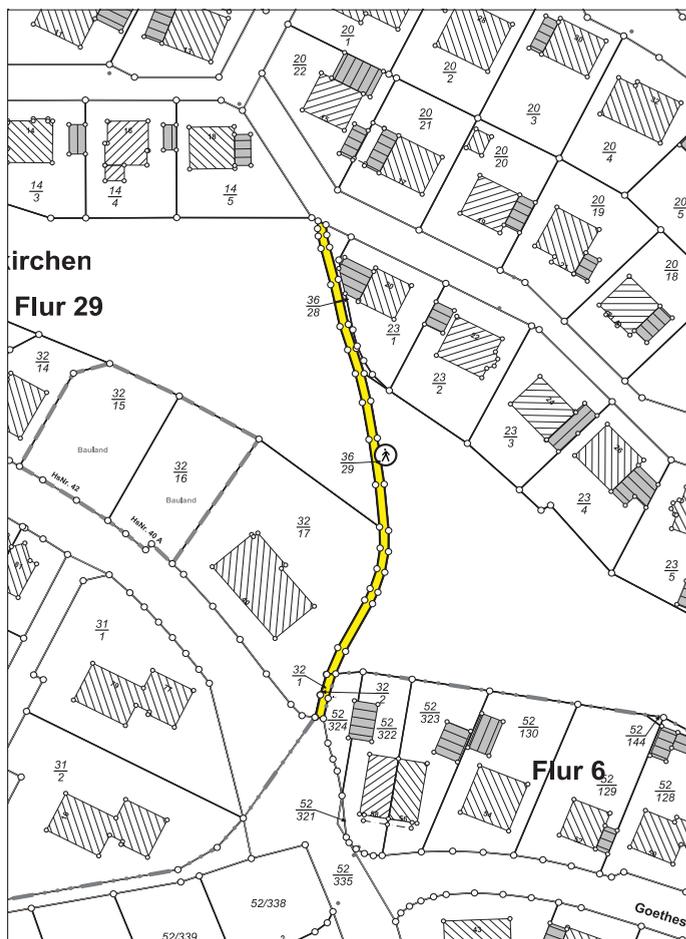
Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 06.10.2020 die Widmung der Straße „Fußweg zwischen Schillerstraße und Von-Kleist-Straße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 29, Flurstücke 32/2 und 36/29, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Fußweg (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Fußweg gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [vg-ak-ff@poststelle.rlp.de](mailto:vg-ak-ff@poststelle.rlp.de) erhoben werden.



Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [kv-ak@poststelle.rlp.de](mailto:kv-ak@poststelle.rlp.de) erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 04.12.2020  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister

**■ Widmung der Stadtstraße „Driescheider Weg“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 06.10.2020 die Widmung der Straße „Driescheider Weg“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 3, Flurstück 304/16 (teilweise); Flur 4, Flurstücke 21/1, 22/1, 26/1, 27/1, 78/9, 78/10, 78/15, 78/17, 78/18 und 78/22; Flur 24, Flurstücke 103/3 und 104/11, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt. Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [vg-ak-ff@poststelle.rlp.de](mailto:vg-ak-ff@poststelle.rlp.de) erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [kv-ak@poststelle.rlp.de](mailto:kv-ak@poststelle.rlp.de) erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 04.12.2020  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister



**■ Widmung der Stadtstraße „Schulstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 06.10.2020 die Widmung der „Schulstraße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 24, Flurstücke 58/6, 59/1, 59/5, 64/7, 73/5, 76/2, 77/5, 102/21 und 216/75, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [vg-ak-ff@poststelle.rlp.de](mailto:vg-ak-ff@poststelle.rlp.de) erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [kv-ak@poststelle.rlp.de](mailto:kv-ak@poststelle.rlp.de) erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 04.12.2020

Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister

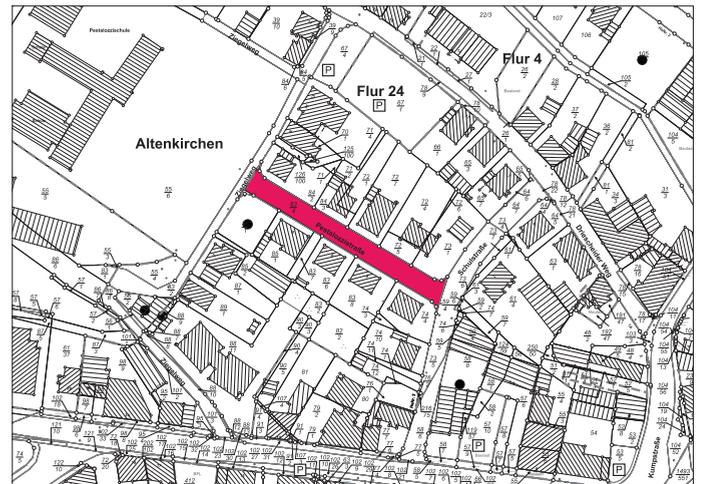
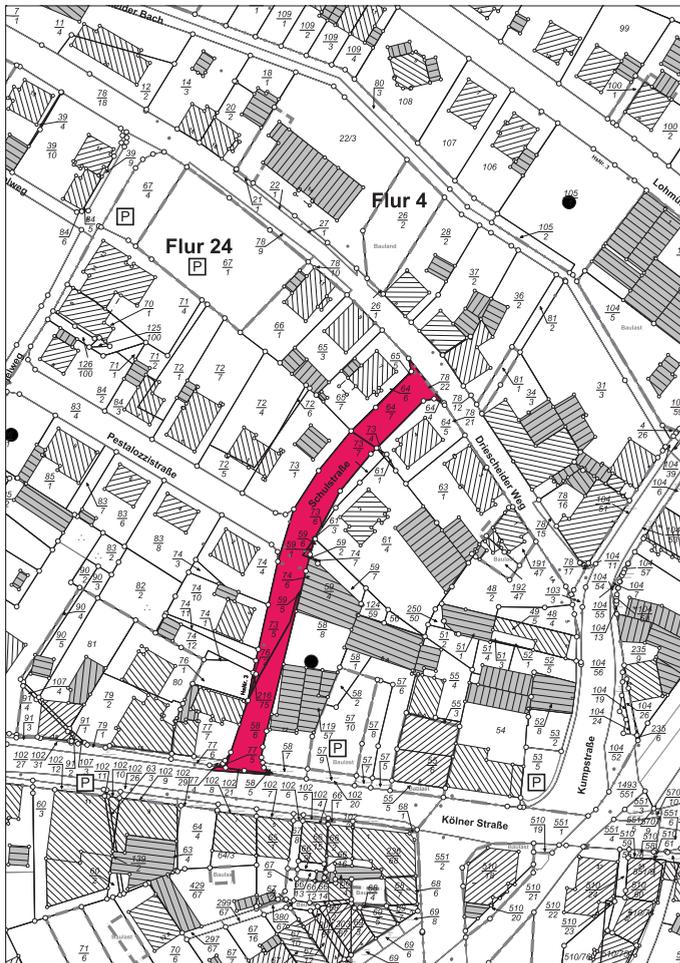
schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [vg-ak-ff@poststelle.rlp.de](mailto:vg-ak-ff@poststelle.rlp.de) erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [kv-ak@poststelle.rlp.de](mailto:kv-ak@poststelle.rlp.de) erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 04.12.2020

Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister



#### ■ Widmung der Stadtstraße „Lärchenweg“ nach § 36 Landesstraßengesetz

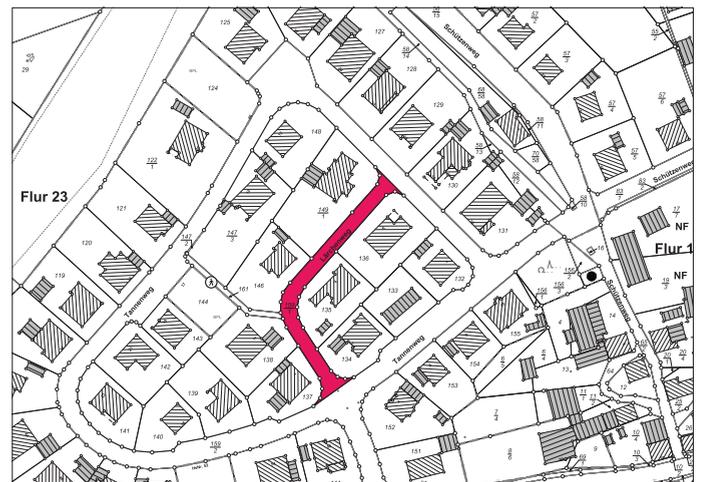
Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 06.10.2020 die Widmung der Straße „Lärchenweg“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Leuzbach, Flur 10, Flurstück 159/1, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [vg-ak-ff@poststelle.rlp.de](mailto:vg-ak-ff@poststelle.rlp.de) erhoben werden.



#### ■ Widmung der Stadtstraße „Pestalozzistraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 06.10.2020 die Widmung der „Pestalozzistraße“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 24, Flurstück 83/4, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 04.12.2020  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister

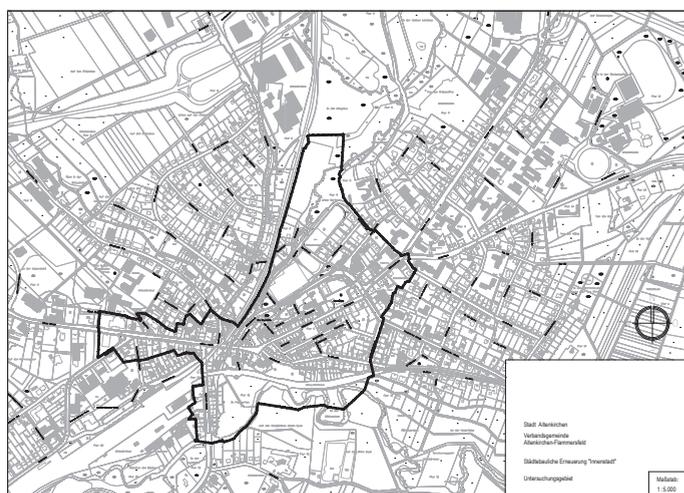
### ■ Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung - Nachhaltige Stadt“

**Einleitung der vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 BauGB Hier: Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses und der Gebietsabgrenzung des Untersuchungsgebiets „Altenkirchen Innenstadt“**

Die Stadt Altenkirchen hat in ihrer Sitzung am 08.12.2020 beschlossen, für das in dem beigefügten Planausschnitt dargestellte Gebiet die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB einzuleiten. Die vorbereitenden Untersuchungen sind vor der Festlegung eines Sanierungsgebietes durchzuführen, um Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der Sanierung zu gewinnen, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen. Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen sind die Betroffenen zu beteiligen. Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB wird hingewiesen. Danach sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Plan kann auch unter der folgenden Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/leben-wohnen/bauen-immobilien-umwelt/foerderprogramm-staedtebauliche-erneuerung>  
Matthias Gibhardt  
Stadtbürgermeister



### ■ Stadtbüro

#### Öffnungszeiten Weihnachten/Neujahr

Das Stadtbüro ist in der Zeit vom **23.12.2020 bis 11.01.2021** nicht besetzt. Stadtbürgermeister Matthias Gibhardt erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse [stadtbuergermeister@altenkirchen.de](mailto:stadtbuergermeister@altenkirchen.de). Das Rathaus ist telefonisch unter 02681 / 85-0 zu erreichen.



### ■ Aus der Ortsgemeinderatssitzung vom 3. September 2020

Unter Punkten 1 und 2 der Tagesordnung stand die Bestätigung zweier Eilentscheidungen zur Beratung:

**TOP 1 Eilentscheidung betreffend „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Dorferneuerungsprogramm für den Abriss der ehemaligen Gaststätte Hanikums“**

Die Ortsgemeinde hat bereits im Jahr 2017 die Grundstücke in der Gemarkung Berod Flur 29, Flurstücke 49/3 und 74/45, erworben. Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus, ehemalige „Gaststätte Hanikums“, bebaut. Eine Sanierung ist aufgrund des miserablen Zustands des Gebäudes ausgeschlossen, sodass nur ein Abriss in Betracht kommt. Die Abrisskosten können erst nach Vorlage eines Schadstoffgutachtens geschätzt werden.

Die Ortsgemeinde beabsichtigt, die oben genannten Grundstücke einer Wohnbebauung zuzuführen. Eine mögliche Bebauung der Grundstücke ist mit der Verbandsgemeindeverwaltung noch abzustimmen.

Für den Abriss des Gebäudes kann ein Zuwendungsantrag aus Dorferneuerungsmitteln gestellt werden. Erfahrungsgemäß können hier bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Förderfähig sind die unrentablen Abrisskosten sowie notwendige Gutachten. Die Erlöse aus dem Verkauf der möglichen Grundstücke werden bei der Berechnung der Förderhöhe berücksichtigt.

Anträge auf Dorferneuerungsmittel sind zum 01.08. eines jeden Jahres bei der Kreisverwaltung zu stellen. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit wurde im Benehmen der Beigeordneten die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Dorferneuerungsprogramm für den Abriss zu stellen. Gleichzeitig wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt.

Die Eilentscheidung vom 13.07.2020 wurde vom Ortsgemeinderat bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Dorferneuerungsprogramm für den Abriss der ehemaligen Gaststätte Hanikums zu stellen.

### TOP 2 Eilentscheidung betreffend „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Dorferneuerungsprogramm für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes“

Die Ortsgemeinde Berod ist anerkannte Dorferneuerungsgemeinde. Nach Abschluss der Dorfmoderation kann das Dorferneuerungskonzept fortgeschrieben werden.

Das Dorferneuerungskonzept ist der Grundstein für die Förderung von Maßnahmen aus Mitteln der Dorferneuerung Rheinland-Pfalz. Die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes wird mit 80 % der förderfähigen Kosten, maximal 9.000 € gefördert. Hierfür liegt eine Honorarbenennung des Büros Stadt-Land-plus aus Boppard vom 23.07.2020 vor. Die Honorarsumme beträgt 15.036,84 €.

Anträge auf Dorferneuerungsmittel sind zum 1.8. eines jeden Jahres bei der Kreisverwaltung zu stellen. Ein Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Dorferneuerungsprogramm für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes wurde fristgerecht für die Ortsgemeinde Berod eingereicht. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit wurde im Benehmen der Beigeordneten über die Antragstellung entschieden.

Für die Antragstellung soll das Angebot des Büros Stadt-Land plus vom 23.07.2020 zugrunde gelegt werden.

Die Eilentscheidung vom 13.08.2020 wurde vom Rat bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Dorferneuerungsprogramm für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes zu stellen.

Ferner stimmte der Ortsgemeinderat der Annahme einer vom Ortsbürgermeister eingeworbenen Geldzuwendung für die Heimatpflege und den Friedhof der Ortsgemeinde Berod zu.

Nächster Beratungsgegenstand war die Dorfmoderation. Ortsbürgermeister Müller berichtete, dass bei der aktuellen Dorfmoderation noch fünf Termine offen sind. Diese müssen in Anspruch genommen werden, da bereits eine Förderung dafür ausgesprochen wurde. Auch für zukünftige Förderprogramme und Förderungen, wie beispielsweise der Abriss der ehemaligen Gaststätte Hanikums, ist eine Förderung an die vollständige Inanspruchnahme der Dorfmoderation geknüpft. Es wurden Termine mit der Firma StadtLandPlus besprochen, wann die Dorfmoderation weitergeführt werden kann.

Nach telefonischer Rücksprache mit StadtLandPlus vom 02.09.2020 wird ein Abschlussbericht erstellt und die Dorfmoderation als beendet erklärt. Das offene Guthaben wird für zukünftige Projekte verwendet. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes. Hierfür liegt bereits ein Angebot von StadtLandPlus (siehe TOP 2) vor, da das Dorferneuerungskonzept mit einem Fachbüro erarbeitet werden muss. Sobald Termine feststehen, werden diese frühzeitig bekannt gegeben.

Im weiteren Verlauf informierte der Vorsitzende den Rat wie folgt:

#### - Jahresabschluss 2013 - 2019

Die Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Berod für die Jahre 2013 - 2019 sind fertig gestellt und können in naher Zukunft vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld wird sich wegen eines Termins mit dem Vorsitzenden in Verbindung setzen.

#### - Bushaltestelle

Der Vorsitzende informierte, dass eine Bank in der Buswarte-halle entfernt werden soll, um das geplante öffentliche Bücherregal zu platzieren, welches in der letzten Ortsgemeinderatssitzung beschlossen wurde. Des Weiteren soll ein Fahrradständer an dieser Stelle montiert werden.

### - Herkulesstaude

Bei dem Rundgang am 02.09.2020 mit Herrn Duscha wurde festgestellt, dass sich lediglich an zwei Stellen noch Herkulesstauden befinden, welche weiterhin zu beobachten sind, da sich die Samen sieben Jahre verbreiten können. Herr Duscha hat zugesagt, die Bereiche im kommenden Jahr zu bearbeiten und die Stauden weiter zu bekämpfen. Ortsbürgermeister Müller wird zu diesem Zweck Ende Februar 2021 in Kontakt zu Herrn Duscha treten.

### Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden folgende Angelegenheiten erörtert:

#### - 5G-Ausbau:

Der Vorsitzende berichtete, dass auch er erst aus der Rhein-Zeitung erfahren hat, dass der bestehende Funkmast „Am Sportplatz Berod“ auf 5G aufgerüstet werden soll. Der Umbau erfolgt in 3 Stufen, wobei die erste Stufe bereits abgeschlossen wurde. Im Vorfeld gab es hierzu keinerlei Informationen. Laut Zeitungsbericht wurde dies auch in anderen Ortsgemeinden durchgeführt. In Gesprächen mit den betreffenden Ortsbürgermeistern wurde deutlich, dass diese ebenfalls nur durch den Bericht der Tageszeitung darüber informiert wurden. Das Thema 5G wurde bereits im Vorfeld kurz im Ortsgemeinderat angesprochen. Der Vorsitzende vertritt die Meinung, dass die Ortsgemeinde die Entscheidungsbefugnis haben sollte und jegliche Umbaumaßnahmen, die 5G betreffen, vorab bei der Ortsgemeinde angefragt werden sollen. Ortsbürgermeister Müller erteilt Herrn Armin Link das Wort, welcher einen Vortrag zum Thema „5G/Strahlenentwicklung/Vorsorge-Klausel“ hielt.

Der Vorsitzende bat um Meinungen aus dem Ortsgemeinderat:

Nach aktuellem Stand der Verträge dürfen Baumaßnahmen an bestehenden Bauwerken ohne Ankündigung beziehungsweise Einholung einer Genehmigung vorgenommen werden. Im Rahmen des Rechts zur Vorsorge der Mitbürger kann die Kommune dem Anbieter mitteilen, dass die neuen oder geänderten Anlagen erst nach dem Nachweis der Unschädlichkeit in Betrieb genommen werden dürfen. Einige Ratsmitglieder waren der Meinung, dass die Änderung der bestehenden Verträge sich nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit der Ortsgemeinde auswirken kann. Sie äußerten Bedenken, dass sich der Anbieter an andere Ortsgemeinden wenden könnte, bei denen keine Genehmigung zum Umbau der Masten erforderlich ist. Andere Ratsmitglieder befürworteten die Änderung der bestehenden Verträge, damit der Rat sich dann bei geplanten Umbaumaßnahmen intensiv mit der Thematik 5G befassen und dann entscheiden kann. Hinsichtlich des Vortrags selbst sollte zukünftig sichergestellt werden, dass die Darstellung der Thematik neutral erfolgt und die Ratsitzung nicht als Plattform für einseitige Darstellungen dient.

Der Ortsgemeinderat beschloss, dass erweiternde Baumaßnahmen von Mobilfunkbetreibern vorab der Genehmigung der Ortsgemeinde bedürfen.

#### - Nutzung des Bürgerhauses durch den Tennisclub Wahlrod und die Landfrauen Altenkirchen

Der Vorsitzende berichtete über die Nutzung des Bürgerhauses durch den Tennisclub sowie die Landfrauen Altenkirchen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schwierigkeiten der Vereine erhebt die Ortsgemeinde keine Miete. Der Vorsitzende hat mit den Vereinen vereinbart, dass diese einen geringen Kostenbeitrag leisten, um die Nebenkosten wie Strom- und Wasserkosten zu decken. Eine Nutzungsvereinbarung mit festgelegter Dauer der Nutzung wird in Kürze erfolgen.

Der Ortsbürgermeister wird vor Erstellung der Nutzungsvereinbarung in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt prüfen, welche Hygienevorschriften einzuhalten sind. Des Weiteren muss geprüft werden, welche Versicherungen eventuelle Personenschäden absichert. Ebenfalls soll festgehalten werden, dass Veranstaltungen der Ortsgemeinde Vorrang haben.

#### Anliegen Ratsmitglieder

##### - Geschwindigkeitsanzeige:

In naher Zukunft werden die LED erneuert werden müssen. Die angezeigten Geschwindigkeiten sind abzüglich der Toleranzen korrekt. Die Maximalgeschwindigkeiten von beiden Seiten überschreiten 90 km/h.

##### - Theateraufführung 13.11.2020 (Campingplatz Sardella):

Es wurden 80 Karten verkauft. Die Aufführung soll aufgrund der Corona-Pandemie im Mai 2021 stattfinden. Weitere Informationen erfolgen durch die Theatergruppe.

##### - Thematik Wald:

Zukünftig sollen regelmäßige Waldbegehungen stattfinden, damit alle Ratsmitglieder die jeweiligen Gebiete kennen. Des Weiteren soll ein Ratsmitglied in die Wald-Thematik eingearbeitet werden und somit den Beigeordneten Friedhelm Reinhardt unterstützen.

##### - Grenzbegehungen:

Der Gemeinderat wird eine gemeinsame Grenzbegehung unternehmen, damit alle Ratsmitglieder die jeweiligen Grenzen und Gebiete kennenlernen.

##### - Hundekot:

Viele Hundebesitzer lassen Hinterlassenschaften unterhalb des „Steimelchen“ liegen und entsorgen diese nicht. Es gibt auch recycelbare Hundekotbeutel. Der Ortsbürgermeister weist auf die Variante am Friedhof Oberwambach hin.

Das Thema „Beseitigung von Hundekot“ wird Thema in der nächsten Ratssitzung sein.

##### - Beschluss Pflasterarbeiten Bauhof:

Der Beschluss über die Pflasterarbeiten und deren Vorarbeiten wurde vom Ortsgemeinderat der Wahlperiode 2014 - 2019 gefasst.

##### - Friedhof:

Es wurde die Frage gestellt, wer die Kosten für die Entfernung eines Grabes trägt, wenn keine Angehörigen vorhanden sind. Der Ortsgemeinderat sprach sich dafür aus, zukünftig beim Anlegen eines Grabes einen Beitrag für die spätere Entfernung des Grabes zu hinterlegen. Die Friedhofssatzung soll diesbezüglich geändert werden.

##### - Wertgrenzen:

Die bisherigen Grenzen für Direktkäufe bis 3.000 € ohne Vergleichsangebote, für freihändige Vergabe bis 40.000 € mit 3-5 Angeboten, für beschränkte Ausschreibung bis 200.000 € mit mindestens 3-5 Angeboten und Planungsleistungen mit zu bis 25.000 € ohne Vergleichsangebote wurden vorgestellt und ein Hand-out dazu verteilt. Diese sind befristet erhöht worden. Die freihändige Vergabe ist bis zum 31.12.2020 bis zu einer Höhe von 100.000 € möglich und die beschränkte Ausschreibung bis zu einer Höhe von 1.000.000 €. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Rat über Grundstückssangelegenheiten zu beschließen.



## Birnbach

### ■ Rückschnitt der hohen Buchenhecke an der Grillhütte

Die hohe Hecke hinter der Grillhütte sollte wegen der enormen Pflegekosten nochmal ordentlich gestutzt werden. An einem kalten Tag im November fiel der obere Teil der Buchenhecke dann Ortsbürgermeister Mario Müller und dem Beigeordneten Reimund Wagner zum Opfer. Im Vorfeld hatte schon Friedel Müller einen Teil der Hecke gekappt. Das Astwerk wird voraussichtlich im Januar durch den Bauhof abgefahren.

*Mario Müller, Ortsbürgermeister*



### ■ 75 Jahre Kriegsende

Die Kranzniederlegung am Ehrenmal auf dem Birnbacher Friedhof fand in diesem Jahr mit nur wenigen Zuhörern statt. 75 Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkrieges sollte es trotz Corona ein besonderer Ehrentag werden. Die Kranzniederlegung erfolgte mit nur wenigen Zuhörern durch Ortsbürgermeister Mario Müller und den Ersten Beigeordneten Uwe Schmidt.



Sicherlich ist vielen Besuchern aufgefallen, dass die Soldatengräber auf dem Birnbacher Friedhof in diesem Jahr geschmückt wurden.

*Mario Müller, Ortsbürgermeister*



## Bürdenbach

### ■ Baugebiet „Auf dem Nüllen“ in Bürdenbach

#### - Verkauf von 19 kommunalen Baugrundstücken -

Im Bebauungsplangebiet „Auf dem Nüllen“ bietet die Ortsgemeinde Bürdenbach 19 Bauplätze zum Verkauf an. Der Kaufpreis beträgt 39,00 €/m<sup>2</sup> (unerschlossen). Die Erschließung des Baugebietes erfolgt im kommenden Jahr (2021).

Alle Kaufinteressierten können ihr Interesse **bis 31.01.2021** bekunden. Die Interessensbekundung ist an folgende Adresse zu senden:

Ortsgemeinde Bürdenbach  
z.H. Rosi Puderbach (Ortsbürgermeisterin)  
Forststraße 2  
56593 Bürdenbach

Interessensbekundungen per E-Mail sind an [Bauland@Buerdenbach.de](mailto:Bauland@Buerdenbach.de) zu richten.

Das Bewerbungsformular und die Erläuterung zum Bewerbungsverfahren, sowie weitere wichtige Informationen zum Bebauungsplangebiet können auf der Homepage der Ortsgemeinde Bürdenbach ([www.buerdenbach.de](http://www.buerdenbach.de)) und auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld ([www.immoboerse.vg-altenkirchen-flammersfeld.de](http://www.immoboerse.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)) abgerufen werden.

Die Ortsgemeinde unterstützt die Bewerbung zukünftiger und junger Familien, die erstmalig Wohneigentum zur eigenen Nutzung schaffen wollen und auch das dörfliche Leben schätzen.

Bei Fragen steht die Verbandsgemeindeverwaltung wie folgt zur Verfügung:

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld  
Herr Tobias Schmidt  
Rathausstraße 13  
57610 Altenkirchen  
Tel: 02681/85-292  
Fax: 02681/85-4292  
E-Mail: [tobias.schmidt@vg-ak-ff.de](mailto:tobias.schmidt@vg-ak-ff.de)



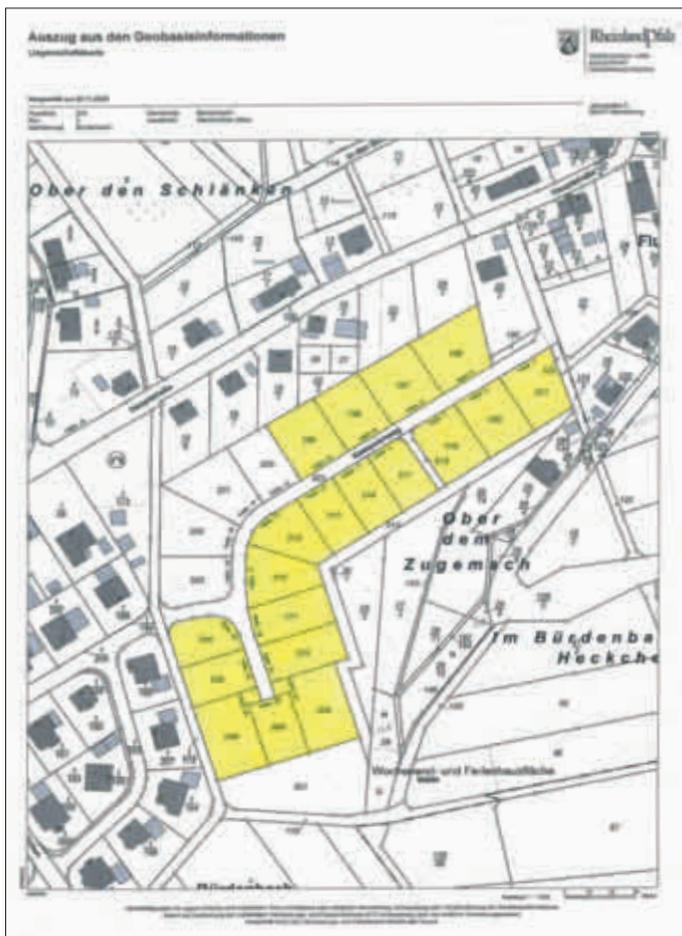
Die Kinder haben aber wieder mit sehr viel Liebe den Schmuck für unseren/ihren Weihnachtsbaum gebastelt.

Wir bedanken uns beim Team der Kita „Haus der kleinen Freunde“, vor allem aber bei den Kindergartenkindern für den tollen Weihnachtsschmuck.

Am 28.11. wurde der Weihnachtsbaum von einigen Ratsmitgliedern aufgestellt und geschmückt. Wir hoffen, dass uns das Schmücken in etwa so gut gelungen ist, wie es bei den Kindern gewesen wäre. Viele Grüße an alle, die sich an dem Baum auf dem Dorfplatz erfreuen.

Nochmals Danke an alle Helfer/innen und eine frohe, gesunde Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr.

*Wolfgang Eichelhardt, Ortsbürgermeister*



## Busenhausen

### ■ Weihnachtsbaumschmücken

Auch in diesem Jahr empfängt uns und jeden Besucher, der nach Busenhausen kommt, auf dem Dorfplatz am Ortseingang ein wunderschöner Weihnachtsbaum. Leider konnte der Weihnachtsbaum in diesem Jahr nicht, wie in der Vergangenheit, durch die Kindergartenkinder geschmückt werden.

## Nachruf

Die Ortsgemeinde Busenhausen trauert um Herrn

### Günter Müller

aus Busenhausen.

Günter Müller gehörte von 2004 bis 2019 als Ratsmitglied dem Ortsgemeinderat von Busenhausen an.

Während dieser Tätigkeit hat er sich in besonderem Maße für das Wohl der Allgemeinheit in seiner Heimatgemeinde eingesetzt.

Für seine ehrenamtlich geleistete Arbeit danken wir ihm herzlich.

Wir verlieren in Günter nicht nur ein Ratsmitglied, sondern einen Wegbegleiter, der uns immer mit Rat und Tat zur Seite stand, wir verlieren einen Freund.

In Dankbarkeit werden wir ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

*Busenhausen, im Dezember 2020*

*Ortsgemeinde Busenhausen*

*Wolfgang Eichelhardt*

*Ortsbürgermeister*



## Fiersbach

### ■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 1. Dezember 2020

Aufgrund der anhaltenden Pandemie wurde die Sitzung erneut im Schützenhaus in Hirz-Maulsbach durchgeführt.

Im ersten Tagesordnungspunkt wurde der Erlass einer Haushaltsatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen. Der Haushaltsplan für beide Jahre ist von der Absicht geprägt, den Haushalt der Ortsgemeinde konsolidiert zu gestalten. Herr Marhöfer von der Verbandsgemeinde erläuterte ausführlich die Haushaltsplanung für die nächsten Jahre und schaffte somit die notwendige Transparenz für die Beschlussfassung.

Im nächsten Tagesordnungspunkt wurde eine Satzung über die Nutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege beschlossen. Neben der Nutzung für landwirtschaftliche/forstwirtschaftliche Zwecke ist die Nutzung auch Fußgängern, Fahrradfahrern, Rollstuhlfahrern, Reitern und Pferdefuhrwerken auf der Grundlage des Landesnaturschutzgesetzes gestattet.

Unter Punkt 3 und 4 der Tagesordnung stimmte der Ortsgemeinderat der Änderung der Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung zu. Der Vorsitzende erläuterte hier die Gründe für die Änderungen. Darüber hinaus führte er hier zu den beabsichtigten Investitionen in den nächsten Jahren aus. Die beiden Satzung wer-

den in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes bekannt gemacht.

Der „Dorfcheck“ bzw. das Projekt „Unser Fiersbach“ wurde mit Verteilung der Flyer und eines Jahreskalenders mit Motiven aus der Ortsgemeinde als Überraschung und Motivation zur Teilnahme gestartet. Die positive Resonanz an den Haustüren stimmt die Organisatoren zuversichtlich. Alle Fiersbacherinnen und Fiersbacher aller Altersgruppen sind nunmehr aufgefordert, Kritik, Lob, Wünsche und Utopien aufzuschreiben. Es wird darum gebeten, die Zettel bis zum 28. Februar 2021 im Bürgerbriefkasten an der Info-tafel am Dorfplatz einzureichen. Der Ortsgemeinderat, der Ortsbürgermeister und Sissi Jung von der Verbandsgemeindeverwaltung freuen sich schon auf die zahlreichen Rückmeldungen. Diese werden wir dann gemeinsam (hoffentlich) am 8. April 2021 im Rahmen einer Einwohnerversammlung erörtern.

**Im weiteren Verlauf der Sitzung informierte Carsten Pauly über folgende Punkte:**

- Gräben entlang der Wirtschaftswege wurden, dort wo es notwendig war, geöffnet.
- Wie bereits an dieser Stelle berichtet, war St. Martin in diesem Jahr ein wenig anders. Dank der Vorbereitung durch die Familien Hooß und Enders, der Darstellung des St. Martin durch Janine Grukke und durch die Aktion „Fiersbach leuchtet“ auf Initiative von Kerstin Fischer, war es für alle ein anderes, aber trotzdem schönes Event.
- Der Vorsitzende dankte Familie Schmidt für die Spende des Weihnachtsbaumes am Dorfplatz, der durch Dieter Kurtseifer, Heidi Kählitz und Achim Boot festlich geschmückt wurde.
- Bei der Prüfung der Spielgeräte/Tore am Bolzplatz wurde durch ein Ingenieurbüro die Standfestigkeit der Tore bemängelt. Der Erste Beigeordnete Burkhard Asbach sagte zu, entsprechend Abhilfe zu schaffen. Die gleichfalls bemängelte Rutsche wird zeitnah ausgebaut.
- Wiederholt musste der Vorsitzende über entlaufene Rinder in der Gemarkung Fiersbach berichten. Leider konnten diese bis zum Sitzungstermin durch den Halter nicht gesichert werden. Das Kreisveterinäramt sowie das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde haben entsprechend der jeweiligen Aufgabenverordnung Maßnahmen ergriffen. Es wird darum gebeten, Sichtungen der Tiere dem Ordnungsamt und dem Kreisveterinäramt mitzuteilen. Bei unmittelbarer Gefahr ist die Polizei in Altenkirchen zu verständigen.
- Der Austausch bzw. die Ergänzung der Straßenbeleuchtung in der Kriegerhofer- und Retterser Straße konnte abgeschlossen werden. Der Einbau der zwei zusätzlichen Laternen im Bereich der Mehrener- und Ringstraße wurde zeitnah angekündigt. Eine Schlussrechnung für die Maßnahmen liegt noch nicht vor. Die Abrechnung der umzulegenden Kosten im Rahmen der Satzung zur Erhebung von Wiederkehrenden Beiträgen auf die Grundstückseigentümer erfolgt im Jahr 2023. Der Vorsitzende berichtete im Zusammenhang mit dem Abbau der Oberleitungen von Problemen bei der Anbindung der Leitungen im Bereich Mühlenweg, die aber im Verantwortungsbereich der ausführenden Firmen liegen.

Auch wenn es derzeit schwierig ist, Termine für die kommenden Monate festzulegen, wurden folgende Planungen/Termine besprochen: **(beabsichtigte) Termine:**

26.02.2021: Nächste Sitzung Ortsgemeinderat

14.03.2021: Landtagswahl RLP

20.03.2021: Schließung des Aspplatzes

20.03.2021: Arbeitsdienst der Ortsgemeinde

08.04.2021: Einwohnerversammlung Dorfcheck „Unser Fiersbach“

30.04.2021: Maifeier / Dorrfest

Termine für den Seniorenkaffee im Dorfstübchen, die Dorfausflüge der Kinder bzw. Erwachsenen, Flurreinigung, St. Martin können aufgrund der derzeitigen Pandemielage erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden. Der Vorsitzende und der Ortsgemeinderat sind davon überzeugt, dass wir uns bis dahin weiter gegenseitig unterstützen, damit wir bald wieder wie gewohnt und hoffentlich gesund zusammenkommen dürfen.

Die Fragen der Bürgerinnen und Bürger wurden in der Einwohnerfragestunde umfassend beantwortet.

Wir bedanken uns bei den Ratsfrauen Sonja Früh und Nicole Schneider, die diese Aktion mit großem Engagement gekonnt organisiert und durchgeführt haben. Auf diesem Weg wünschen wir noch allen Hasselbacher/innen besinnliche, erholsame Festtage und einen guten Start ins neue Jahr 2021!

*Gemeinderat und Ortsbürgermeister*

## Helmenzen

### Öffentliche Bekanntmachung

I.

#### ■ **Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragsatzung) der Ortsgemeinde Helmenzen vom 5. Dezember 2020**

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Heupelzen folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen
- § 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen
- § 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands
- § 4 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand
- § 5 Beitragsmaßstab
- § 6 Verteilung
- § 7 Eckgrundstücksvergünstigung/Mehrfacherschließung
- § 8 Kostenspaltung
- § 9 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen
- § 10 Vorausleistungen
- § 11 Ablösung des Erschließungsbeitrags
- § 12 Öffentliche Last
- § 13 In-Kraft-Treten

#### **§ 1 - Erhebung von Erschließungsbeiträgen**

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

#### **§ 2 - Art und Umfang der Erschließungsanlagen**

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für
1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, bei einer Bebaubarkeit der Grundstücke
    - a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 10 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
    - b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 16 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
    - c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 14 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
  2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist, und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung nur einseitig zulässig ist,
  3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z. B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite von 1 m bis zu einer Breite von 5 m,
  4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 20 m,
  5. Parkflächen,
    - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
    - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
  6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
    - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
    - b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 angegebenen Maße für den Bereich des Wendehammers um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
- (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.



## Hasselbach

### ■ **Nikolaustüten für die Kinder**



Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten wir uns dieses Jahr leider nicht zur traditionellen Adventsfeier mit Besuch des Nikolauses im Bürgerhaus treffen. Damit aber kein Kind auf die Nikolaustüte verzichten musste, hat die Ortsgemeinde jedes Kind der Jahrgänge 2008 bis 2020 am Morgen des Nikolaustages mit einem kleinen, vor der Wohnungstür abgestellten Nikolausgeschenk überrascht, worauf die beschenkten Kinder mit großer Freude reagierten.

**§ 3 - Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands**

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln.

**§ 4 - Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand**  
Die Ortsgemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

**§ 5 - Beitragsmaßstab**

(1) Maßstab ist die Geschossfläche. Die Berechnung der Geschossfläche erfolgt durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

- 1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggf. entsprechend anzuwenden.
- 2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
- 3. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
  - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
  - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
  - c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
  - d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

(3) Für die Berechnung der Geschossfläche nach Abs. 1 gilt:

- 1. In beplanten Gebieten ist die zulässige Geschossfläche aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes abzuleiten.
- 2. Ist statt einer Geschossflächenzahl nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist diese zur Ermittlung der Geschossflächenzahl durch 3,5 zu teilen. Ist keine Geschossflächenzahl und keine Baumassenzahl, aber eine Grundflächenzahl und die Gebäudehöhe festgesetzt, gilt das Vielfache aus der Grundflächenzahl und dem Quotienten aus der Gebäudehöhe und der Zahl 3,0. Bruchzahlen werden auf eine Stelle hinter dem Komma kaufmännisch auf- oder abgerundet.
- 3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und 2 entsprechend.
- 4. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder die nach Nr. 2 erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, gelten für die Berechnung der Geschossfläche folgende Geschossflächenzahlen:

|   |     |
|---|-----|
| a) Wohn-, Misch-, Dorf- und Ferienhausgebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss ..... | 0,5 |
| zwei zulässigen Vollgeschossen .....  | 0,8 |
| drei zulässigen Vollgeschossen .....  | 1,0 |
| vier und fünf zulässigen Vollgeschossen .....   | 1,1 |
| sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen .....  | 1,2 |
| b) Kern- und Gewerbegebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss .....                   | 1,0 |
| zwei zulässigen Vollgeschossen .....  | 1,6 |
| drei zulässigen Vollgeschossen .....  | 2,0 |
| vier und fünf zulässigen Vollgeschossen .....   | 2,2 |
| sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen .....  | 2,4 |

Als zulässig im Sinne von a) und b) gilt die auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandene Zahl der Vollgeschosse oder, soweit Bebauungsplanfestsetzungen für diese Grundstücke erfolgt sind, die dort festgesetzten Vollgeschosse

- c) Industrie- und sonstige Sondergebiete .....
- d) Wochenendhaus- und Kleingartengebiete .....
- e) Kleinsiedlungsgebiete .....
- f) Campingplatzgebiete .....
- g) Kann eine Zuordnung zu einem der in Buchstaben a) bis f) genannten Baugebietstypen nicht vorgenommen werden (diffuse Nutzung), wird bei bebauten Grundstücken auf die vorhandene Geschossfläche, bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken auf das in der näheren Umgebung des Grundstücks überwiegend vorhandene Nutzungsmaß abgestellt.

- 5. Bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan
  - a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung einer Geschossflächenzahl oder anderer Werte, anhand derer die Geschossfläche nach den vorstehenden Regelungen festgestellt werden könnte, vorsieht,

b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung oder eine im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordnete Bebauung zulässt, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.

- 6. Bei Grundstücken mit Friedhöfen, Freibädern, Sport-, Fest- und Campingplätzen sowie sonstigen Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt 0,4 als Geschossflächenzahl.
- 7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die aus den Regelungen des Bebauungsplanes abgeleitete Garagen- oder Stellplatzfläche. Soweit keine Festsetzungen erfolgt sind, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.
- 8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
  - a) Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
  - b) die unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
- 9. Ist die tatsächliche Geschossfläche größer als die nach den vorstehenden Regelungen berechnete, so ist diese zugrunde zu legen.
  - (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 % erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 %.
  - (5) Absatz 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.

**§ 6 - Verteilung**

Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach der Geschossfläche (§ 5) verteilt. Dabei wird die nach Art und Maß unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke berücksichtigt.

**§ 7 - Eckgrundstücksvergünstigung/Mehrfacherschließung**

(1) Für teilweise Wohnzwecken dienenden Grundstücke, die von zwei gleichartigen und vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen i.S.d. § 2 Abs. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwands für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen. Für Grundstücke, die durch mehr als zwei solcher gleichartigen und vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen erschlossen werden, wird die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 durch die Anzahl der Erschließungsanlagen geteilt.

- (2) Eine Ermäßigung nach Abs. 1 ist nicht zu gewähren,
  - a. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten
  - b. wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht
  - c. für die Flächen der Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen, für die nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 Nr. 3 Erschließungsbeiträge nicht mehrfach erhoben werden oder
  - d. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden dürfen.

**§ 8 - Kostenspaltung**

Der Erschließungsbeitrag kann für

- 1. Grunderwerb,
- 2. Freilegung und
- 3. selbstständige Teile der Erschließungsanlage wie
  - a) Fahrbahn
  - b) Radwege
  - c) Gehwege
  - d) Parkflächen
  - e) Grünanlagen
  - f) Mischflächen
  - g) Entwässerungseinrichtungen sowie
  - h) Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden. Mischflächen i. S. v. Nr. 3 f) sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in Nr. 3 a) bis e) genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

**§ 9 - Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen**

- (1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen und selbstständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn
  - a. ihre Flächen im Eigentum der Ortsgemeinde stehen und

- b. sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen. In Einzelfällen kann die Gemeinde bei mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen und selbstständigen Parkflächen auf die Herstellung von Entwässerungs- und/oder Beleuchtungseinrichtungen verzichten.
- (2) Die sich aus dem Bauprogramm ergebenden flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn
- Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, selbstständige und unselbstständige Parkflächen eine Befestigung aus tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen, wobei die Decke auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen kann
  - unselbstständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind
  - Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß b) gestaltet sind.
- (3) Selbstständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

#### § 10 - Vorausleistungen

Die Ortsgemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

#### § 11 - Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbeitrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages.

Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

#### § 12 - Öffentliche Last

Der Erschließungsbeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

#### § 13 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.03.1997 außer Kraft.

Helmenzen, 05.12.2020

Klaus Schneider,  
Ortsbürgermeister

#### II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helmenzen, 05.12.2020

Ortsbürgermeister Helmenzen

Klaus Schneider  
Ortsbürgermeister



## Hirz-Maulsbach

#### ■ Waldinteressenten Hirz-Maulsbach

Ich bitte alle Interessenten, die ein Los für Brennholz erhalten wollen, sich bei mir zu melden (Tel. 8312).

Horst Moritz, Waldvorsteher



## Neitersen

#### ■ Grüße vom Neiterser Frauentreff60plus

Liebe Frauen des Neiterser Frauentreffs,

seit dem Frühjahr hat die Corona-Krise unser Leben stark beeinflusst, und vieles hat sich in einer Art verändert, die wir uns nicht hätten vorstellen können.

Leider konnten wir uns in diesem Jahr nur einmal, zum Besuch des Pflegedorfs und der Westerwaldwerkstätten Flammersfeld, treffen. Wie gerne hätten wir mehr unternommen.

Doch in diesem Jahr hat das Prinzip ‚Abstand halten‘ eine neue Bedeutung erlangt.

Hoffen wir, dass im Laufe des nächsten Jahres wieder gemeinsame Treffen möglich sind.

Euer Neiterser Frauentreff60plus

#### ■ Herzlich willkommen, Obernau!

Am 1. Januar 2021 fusionieren die bisherigen Ortsgemeinden Neitersen und Obernau, und es entsteht eine neue Ortsgemeinde Neitersen.

Mit 1075 Einwohner gehört diese neue Gemeinde zu den größeren Orten in unserer Verbandsgemeinde Altenkirchen/Flammersfeld.

Die Wahl zum neuen Ortsgemeinderat, zum Ortsbürgermeister und erstmals auch zum Ortsvorsteher des Ortsteils Obernau erfolgte am 4. Oktober 2020.

Der neue Gemeinderat wird sich Mitte Januar 2021 konstituieren und mit seiner Arbeit beginnen.

Gerne hätten wir diese Fusion auch mit einer Feier gestartet. Durch die Corona-Krise ist dies jedoch zur Zeit leider nicht möglich. Wir hoffen aber, dass wir diese Feier im Sommer 2021 in einem schönen Rahmen nachholen können.

Wir heißen alle Einwohnerinnen und Einwohner der bisherigen Ortsgemeinde Obernau ganz herzlich in der neuen Ortsgemeinde Neitersen willkommen!

Wir freuen uns auf ein baldiges Zusammenwachsen der Ortsteile. Die neue Gemeinde steht vor einer guten Zukunft.

Nach der Corona-Krise wird der Ortsgemeinderat helfen, die Weichen für ein modernes, lebendiges Gemeindeleben in einer interessanten Ortsgemeinde zu stellen.

Wir wünschen allen Mitbürgern in unserer neuen Ortsgemeinde Neitersen ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2021!

Horst Klein, Ortsbürgermeister Neitersen



## Niedersteinebach

#### ■ Vandalismus in Niedersteinebach

In der Nacht vom Samstag, 12.12.2020, auf Sonntag, 13.12.2020, wurden auf dem Dorfplatz am Dorfgemeinschaftshaus in Niedersteinebach eine Parkplatzleuchte sowie die Tür des Geräteschuppens zerstört.



Die Beschädigungen wurden bei der Polizei-Dienststelle in Straßenhaus zur Anzeige gebracht. Sachdienliche Hinweise bitte an den Ortsbürgermeister Dieter Tiefenau, Tel. 0151 672 169 32, oder an die Polizei Straßenhaus, Tel. 02634 9520.

Dieter Tiefenau, Ortsbürgermeister

#### ■ Nikolaus in Niedersteinebach

Liebe Niedersteinebacherinnen, liebe Niedersteinebacher,



Foto: Meiko Lüneburg

das kuriose Jahr neigt sich dem Ende zu. Bis auf eine kurze Verschnaufpause im Sommer hat uns die Pandemie weiterhin fest im Griff. Aus diesem Grund konnten wir leider die geplanten Festlichkeiten im Frühjahr, Spätsommer und zu Weihnachten nicht durchführen.

Am 06.12.2020 hat uns der Nikolaus spontan in Niedersteinebach besucht und den Kindern mit leuchtenden Augen eine kleine Überraschung an die Haustüren

gebracht. Die Straßen und die Wege zu den Häusern waren sehr schön beleuchtet.

Wir alle hoffen sehr, dass es im neuen Jahr wieder bergauf geht und wir alle Aktionen und Feste im Ort durchführen können.

Bis dahin wünschen wir allen Niedersteinebacherinnen und Niedersteinebachern weiterhin viel Gesundheit, eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das Jahr 2021.

*Herzlichst  
Ihr Ortsgemeinderat*



## Peterslahr

### ■ Bekanntmachung des Tages der Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Peterslahr und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

I.

Am Sonntag, dem **14. März 2021**, findet die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Peterslahr statt. Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am Sonntag, dem **28. März 2021**, durchgeführt.

Aufgrund des § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 74 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können zur auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen. In einem Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter der Ortsgemeinde, Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten der Gemeinde einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin / ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern / Anhängern oder Delegierten der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl (19. Januar 2021) bis 18:00 Uhr beim Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14 - 16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl mit dem Nachweis der Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

III.

Unterschriften von Wahlberechtigten zur Unterstützung von Wahlvorschlägen sind nicht erforderlich, da die Gemeinde weniger als 500 Einwohner hat (§ 16 Abs. 2 KWG).

IV.

Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei dem zuständigen Wahlleiter **Ortsbürgermeister Alois Weißenfels, Kirchstraße 16, 57632 Peterslahr (bis 31.12.2020)**, bzw.

**Beigeordneter Ralf Heuser, Kirchstraße 8, 57632 Peterslahr (ab 01.01.2021)**

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathaus Altenkirchen, Zimmer 108, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tag vor der Wahl ab, das ist am

**Montag, 25.01.2021, 18:00 Uhr.**

V.

Vordrucke für Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld erhältlich.

*Peterslahr, 14. Dezember 2020*

*Alois Weißenfels  
Ortsbürgermeister  
als Gemeindevahlleiter*



## Pleckhausen

### ■ Pleckhausen ist kreativ!

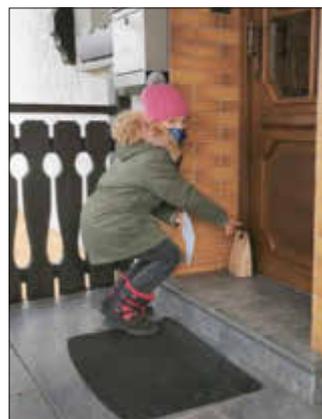
Leider mussten alle Veranstaltungen wie der klassische St.-Martins-Zug, die Glühweinparty der „KG Ewig voll“ sowie der Adventliche Seniorennachmittag die einen festen Platz im Terminkalender von Pleckhausen haben, wegen der COVID-19 Pandemie abgesagt

werden. Damit wollten sich aber viele Mitbürger aus Pleckhausen nicht abfinden und suchten nach kreativen Alternativen.

Der klassische St.-Martins-Zug wurde kurzerhand in einen St.-Martins-Umzug umgeplant in dem St. Martin hoch zu Ross durch Pleckhausen zog, damit die Kinder ihren Weckmann erhielten. Auf der Glühweinparty der „KG Ewig Voll“ hätten die Kinder aus Pleckhausen normalerweise aus den Händen vom Nikolaus eine Weihnachtstüte erhalten.



Auch die Weihnachtstüte sollte nicht ausfallen. Pünktlich zum 1. Advent (Termin der Glühweinparty) sind Mitglieder der Karnevalsgesellschaft von Haus zu Haus gezogen, damit Nikolaus begleitet von Knecht Ruprecht den Kindern aus Pleckhausen eine Nikolaustüte überreichen konnte. Auch an die Senioren aus Pleckhausen wurde am 2. Advent gedacht. Jedem Seniorenhaushalt wurde eine schöne Tüte gepackt, in der sich unter anderem Honig aus Pleckhausen befand.



Dem Ortsgemeinderat aus Pleckhausen ist es ein Anliegen, allen für ihre Unterstützung zu danken. St. Martin Joanne Karst, dem Organisationsteam der Freiwilligen Feuerwehr Pleckhausen, den Mitgliedern der Karnevalsgesellschaft Ewig Voll, sowie den Kindern, die mit einem Gedicht und ihren Eltern die Tüten an die Senioren verteilt haben. Finn Steffens mit Mama Liane Steffens, Beeke und Esther Rensmeyer mit Eltern Verena und Sven, Laurin und Marlon Piesch mit Eltern Ramona und Sven, Lara Lorenz und Mama Verena, Stella Kreichauf mit Mama Sandy und Papa Frank Babendererde, Florian Rees mit Mama Peggy sowie der Imkerin Nadja Oswald.

Zum Schluss noch ein Reim von Brigitte und Gerd Becker, den er als Dank für die Seniorentüte gesendet hat.

*Die Pleckhauser sind kreativ,  
Sankt Martin schon zum Schmücken rief.  
Sankt Nikolaus stapft auch schwer daher  
zieht einen Bollerwagen hinterher.  
Und nun stand bei den Senioren,  
ein kleiner Engel vor der Tür  
er brachte Honig und 'nen Gruß dafür.  
Sogar die Bienen sah man zu diesem Zweck  
in Pleckhausen fliegen  
damit die Senioren ein Gläschen Honig kriegen.  
(Brigitte & Gerd Becker 2020)*

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund.

*Ihr Ortsbürgermeister Ludger Heßeler*

### ■ Verkauf eines Baugrundstücks von der Ortsgemeinde Pleckhausen

Die Ortsgemeinde Pleckhausen ist Eigentümerin des Grundstücks Gemarkung Pleckhausen, Flur 7, Flurstück 16/5, 17 und 20. Die Vereinigung der Flurstücke wurde bereits beantragt.

Das Baugrundstück „Hauptstraße 47“ in Pleckhausen hat eine Gesamtgröße von 786 qm<sup>2</sup> und befindet sich im sogenannten unbeplanten Innenbereich. Es liegt somit kein Bebauungsplan zu Grunde. Der Preis pro Quadratmeter beträgt 93,00 € (voll erschlossen). Alle Nebenkosten die zum Erwerb des Grundstücks führen (Notar- und Gerichtskosten sowie Grunderwerbsteuer) gehen zu Lasten des Käufers.

Es wird beabsichtigt das Baugrundstück unter Beachtung der nachfolgenden Bedingungen zu veräußern:

- Der Käufer muss mindestens seit fünf Jahren mit Hauptwohnsitz in Pleckhausen wohnen oder sollte mindestens fünf Jahre seinen Hauptwohnsitz in Pleckhausen gehabt haben.

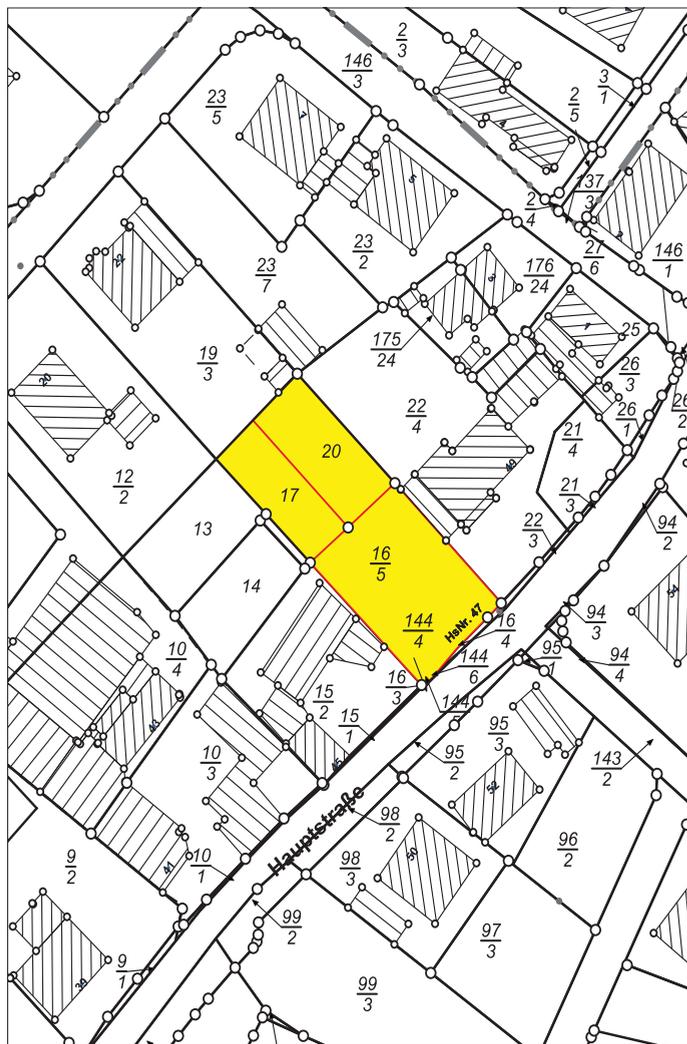
- Das Grundstück muss innerhalb von vier Jahren nach Erwerb mit einem bezugsfertigen Wohnhaus bebaut werden.
- Das Wohnhaus muss durch den Erwerber für die Dauer von mindestens fünf Jahren selbst bewohnt werden.
- Zugelassen wird ein zweigeschossiges Einfamilienhaus (Keller, EG, OG).

Mit dem Verkauf des Grundstücks möchten wir Familien aus Pleckhausen die Möglichkeit geben sich in Pleckhausen anzusiedeln. Aus diesem Grund sind Bauträger zum Bau und Verkauf des Einfamilienhauses beim Erwerb des Grundstücks ausgeschlossen. Sollten mehrere Bewerber Interesse an dem Grundstück haben, entscheidet das Losverfahren wer das Grundstück erwerben kann. Interessenten, die die oben genannten Bedingungen erfüllen, können Ihre Bewerbung schriftlich **bis 31.01.2021** bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld  
Grundstücks- und Gebäudemanagement  
Rathausstraße 13  
57610 Altenkirchen (Westerwald)

einreichen. Das Bewerbungsformular können Sie auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld ([www.immoboerse.vg-altenkirchen-flammersfeld.de](http://www.immoboerse.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)) abrufen.

Bei Fragen können Sie sich mit Herrn Tobias Schmidt (Tel. 02681/85-292 oder E-Mail: [tobias.schmidt@vg-ak-ff.de](mailto:tobias.schmidt@vg-ak-ff.de)) sowie mit Herrn Ortsbürgermeister Ludger Heßeler (Tel. 02687/9262522 oder E-Mail: [ortsbuergemeister@pleckhausen.de](mailto:ortsbuergemeister@pleckhausen.de)) in Verbindung setzen.



## Seifen

### ■ Schilderprojekt ist erster Baustein zu Verkehrsberuhigungsmaßnahme



Dank finanzieller Unterstützung durch das Entwicklungsprogramm „EULLE“ und der Mitwirkung der Dorfgemeinschaft konnte kürzlich ein von langer Hand geplantes Projekt umgesetzt werden.

Durch insgesamt 12 ansprechende Hinweisschilder, sowie zwei Begrüßungsschilder an den jeweiligen Ortseingängen sollen Verkehrsteilnehmer mit entsprechenden Botschaften zur Mäßigung der Geschwindigkeit und des Geräuschpegels motiviert werden.

Als Motive stellten sich zum „Fotoshooting“ Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zur Verfügung.



Dieses Projekt dient als erster Baustein, gerade auch Motorradfahrer in den Sommermonaten für ein einwohnerfreundliches Verhalten zu sensibilisieren. Ein weiterer ist eine bauliche Anlage auf der L 269 als Fahrbahnverschränkung, die bereits beim Landesbetrieb Mobilität beantragt wurde.



## Stürzelbach

### ■ Weihnachtsbaum in Stürzelbach

Wir bedanken uns für denn tollen Weihnachtsbaum bei der Familie Hermanni.



Jessica Albus,  
Ortsbürgermeisterin



## Schöneberg

### Öffentliche Bekanntmachung

### ■ Wahl zum Ortsgemeinderat Schöneberg am 26. Mai 2019

#### Nachrückendes Ratsmitglied

Das Ratsmitglied Peter Heitmann hat sein Mandat im Ortsgemeinderat niedergelegt.

Als Nachfolgerin wurde Frau Gerda Prinz Bergstraße 5, 57638 Schöneberg, in den Ortsgemeinderat Schöneberg einberufen.

Schöneberg, den 10.12.2020  
Ortsgemeinde Schöneberg

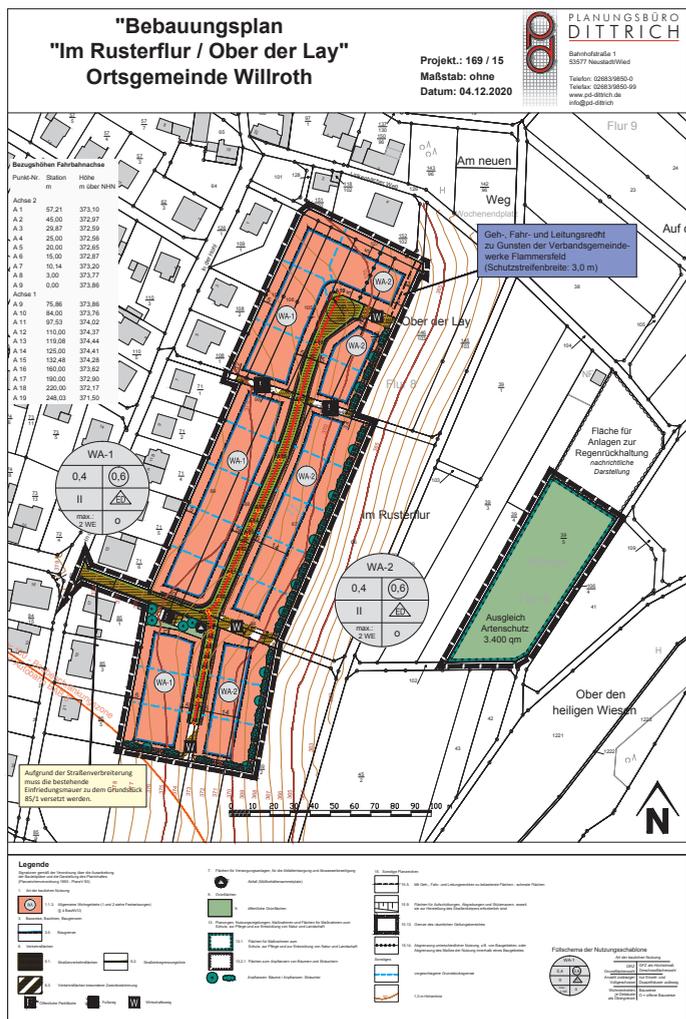
Frank Iwanowski  
Ortsbürgermeister  
und Gemeindevahlleiter



## Willroth

■ Bauleitplanung der Ortsgemeinde Willroth  
Aufstellung des Bebauungsplans „Im Rusterflur/ Ober der Lay“  
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses  
Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) in der gültigen Fassung wird hiermit bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat Willroth den Bebauungsplan „Im Rusterflur/Ober der Lay“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

i.V.m. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung am 04.12.2020 als Satzung beschlossen hat.  
Der Planbereich des Bebauungsplans ist im nachstehend abgedruckten Lageplan durch eine schwarz-unterbrochene Linie gekennzeichnet.



Der Bebauungsplan „Im Rusterflur/Ober der Lay“ der Ortsgemeinde Willroth tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Die Unterlagen über den Bebauungsplan können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden: (vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; nachmittags: Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

**Hinweis:**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan (bzw. diese Satzung) und des Erlöschens von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen (§ 44 Abs. 5 BauGB). Auf die Vorschriften zur Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans oder der Satzung gemäß § 214 BauGB wird hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sind Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB sind Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekannt-

machung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Für Bebauungspläne die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt worden sind, gelten die nach § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB genannten Vorschriften entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§215 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung wird auf folgendes hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.“

56593 Willroth, 15.12.2020  
Ortsbürgermeister

Richard Schmidt  
Ortsbürgermeister

**■ Bekanntmachung des Tages der Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Willroth und über die Einreichung von Wahlvorschlägen**

I. Am Sonntag, dem **14. März 2021**, findet die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Willroth statt. Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am Sonntag, dem **28. März 2021**, durchgeführt.

Aufgrund des § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 74 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters auf.

II. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können zur auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen. In einem Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter der Ortsgemeinde, Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten der Gemeinde einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin / ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern / Anhängern oder Delegierten der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl (19. Januar 2021) bis 18:00 Uhr beim Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14 - 16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl mit dem Nachweis der Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

III. Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 25 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

IV. Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei dem zuständigen Wahlleiter **Ortsbürgermeister Richard Schmitt, Tannenstraße 17, 56594 Willroth**

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathaus Altenkirchen, Zimmer 108, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tag vor der Wahl ab, das ist am

**Montag, 25.01.2021, 18:00 Uhr.**

V.  
Vordrucke für Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld erhältlich.

Amtliche Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von dem zuständigen Wahlleiter und von der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen (Westerwald), Zimmer 108, kostenfrei abgegeben.

Willroth, 14. Dezember 2020

Richard Schmitt  
Ortsbürgermeister  
als Gemeindevahlleiter

## Standesamtliche Nachrichten

### ■ Geburten

Amalia Leontine Manthey, Birnbach  
René Simon Schütz, Ingelbach  
Mark Abdelmelek, Altenkirchen

### ■ Eheschließungen

Thomas Seitz und Jacqueline Bleeser, Weyerbusch  
Ralf Gerhards und Andrea Schick, Rettersen

### ■ Sterbefälle

Rosemarie Kader, Altenkirchen  
Karla-Godela Amalie Hedwig Sartor, Schöneberg  
Margot Kathrina Emma Bernhardt, Weyerbusch  
Uwe Juhls, Altenkirchen  
Tatjana Schäfer, Sörth  
Helmut Kinas, Niedersteinebach  
Patrick Willy Werner Hassel, Weyerbusch  
Berthold Mädche, Weyerbusch

## Wir gratulieren

### ■ Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

#### Altenkirchen

|            |                         |          |
|------------|-------------------------|----------|
| 26.12.2020 | Regine Asbach .....     | 85 Jahre |
| 27.12.2020 | Helma Scharfenort.....  | 90 Jahre |
| 30.12.2020 | Franz Weiss .....       | 80 Jahre |
| 31.12.2020 | Gretel Hassel.....      | 75 Jahre |
| 01.01.2021 | Perihan Canbolat.....   | 70 Jahre |
| 02.01.2021 | Viktor Scherstnjow..... | 70 Jahre |
| 02.01.2021 | Maria Ulrich .....      | 70 Jahre |
| 07.01.2021 | Viktor Kirsch .....     | 70 Jahre |

#### Bachenberg

|            |                       |          |
|------------|-----------------------|----------|
| 25.12.2020 | Wilfried Wagner ..... | 70 Jahre |
|------------|-----------------------|----------|

#### Berod

|            |                      |          |
|------------|----------------------|----------|
| 31.12.2020 | Wolfgang Geyer ..... | 70 Jahre |
|------------|----------------------|----------|

#### Bürdenbach

|            |                             |          |
|------------|-----------------------------|----------|
| 04.01.2020 | Renate Kosfeld-Rubritz..... | 70 Jahre |
|------------|-----------------------------|----------|

#### Eichen

|            |                     |          |
|------------|---------------------|----------|
| 30.12.2020 | Helene Müller ..... | 80 Jahre |
|------------|---------------------|----------|

#### Güllesheim

|            |                   |          |
|------------|-------------------|----------|
| 06.01.2021 | Peter Wasem ..... | 70 Jahre |
|------------|-------------------|----------|

#### Helmenzen

|            |                         |          |
|------------|-------------------------|----------|
| 25.12.2020 | Friedhelm Schürdt ..... | 85 Jahre |
|------------|-------------------------|----------|

#### Horhausen

|            |                     |          |
|------------|---------------------|----------|
| 30.12.2020 | Horst Schmidt ..... | 75 Jahre |
|------------|---------------------|----------|

#### 03.01.2021

|  |                                |          |
|--|--------------------------------|----------|
|  | Juliane Pillmann-Schmidt ..... | 70 Jahre |
|--|--------------------------------|----------|

#### Kraam

|            |                    |          |
|------------|--------------------|----------|
| 26.12.2020 | Edgar Müller ..... | 70 Jahre |
|------------|--------------------|----------|

#### Mammelzen

|            |                   |          |
|------------|-------------------|----------|
| 29.12.2020 | Dieter Weber..... | 70 Jahre |
|------------|-------------------|----------|

#### 30.12.2020

|  |                    |          |
|--|--------------------|----------|
|  | Willi Kiesau ..... | 85 Jahre |
|--|--------------------|----------|

#### Mehren

|            |                  |          |
|------------|------------------|----------|
| 06.01.2021 | Carmen Grün..... | 80 Jahre |
|------------|------------------|----------|

#### Obererbach

|            |                      |          |
|------------|----------------------|----------|
| 31.12.2020 | Otto Heinemann ..... | 80 Jahre |
|------------|----------------------|----------|

#### Oberirsen

|            |                             |          |
|------------|-----------------------------|----------|
| 29.12.2020 | Klaus-Jürgen Eschmann ..... | 70 Jahre |
|------------|-----------------------------|----------|

#### 01.01.2021

|  |                         |          |
|--|-------------------------|----------|
|  | Wilfried Marenbach..... | 70 Jahre |
|--|-------------------------|----------|

#### Obernau

|            |                         |          |
|------------|-------------------------|----------|
| 29.12.2020 | Siegfried Harwardt..... | 70 Jahre |
|------------|-------------------------|----------|

#### Ölsen

|            |                           |          |
|------------|---------------------------|----------|
| 30.12.2020 | Monika Maria Sohnius..... | 75 Jahre |
|------------|---------------------------|----------|

#### Orfgen

|            |                    |          |
|------------|--------------------|----------|
| 01.01.2021 | Peter Lorenz ..... | 70 Jahre |
|------------|--------------------|----------|

#### Reiferscheid

|            |                     |          |
|------------|---------------------|----------|
| 28.12.2020 | Karin Deckert ..... | 70 Jahre |
|------------|---------------------|----------|

#### 04.01.2021

|  |                      |          |
|--|----------------------|----------|
|  | Valeri Bersuch ..... | 70 Jahre |
|--|----------------------|----------|

#### Rott

|            |                        |          |
|------------|------------------------|----------|
| 26.12.2020 | Christa Gutacker ..... | 80 Jahre |
|------------|------------------------|----------|

#### Stürzelbach

|            |                       |          |
|------------|-----------------------|----------|
| 06.01.2021 | Irmgard Flemmer ..... | 85 Jahre |
|------------|-----------------------|----------|

#### Werkhausen

|            |                        |          |
|------------|------------------------|----------|
| 07.01.2021 | Roswitha Richter ..... | 70 Jahre |
|------------|------------------------|----------|

#### Weyerbusch

|            |                       |          |
|------------|-----------------------|----------|
| 29.12.2020 | Magdalene Riepe ..... | 85 Jahre |
|------------|-----------------------|----------|

#### 31.12.2020

|  |                    |          |
|--|--------------------|----------|
|  | Monika Trapp ..... | 70 Jahre |
|--|--------------------|----------|

#### Willroth

|            |                    |          |
|------------|--------------------|----------|
| 01.01.2021 | Zeliha Güven ..... | 75 Jahre |
|------------|--------------------|----------|

#### Wölmersen

|            |                       |          |
|------------|-----------------------|----------|
| 07.01.2021 | Luise Schreiner ..... | 85 Jahre |
|------------|-----------------------|----------|

Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden

## Volkshochschulen/Weiterbildung

### ■ Die Kreisvolkshochschule informiert



#### Unterrichtungsmöglichkeiten während Corona

Die Ministerpräsidenten haben in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung die Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie aktualisiert und teilweise verschärft. Bildungsangebote in Trägerschaft der Volkshochschulen können nach aktuellem Stand grundsätzlich weiter stattfinden. Ausgenommen sind hierbei Sport- und Bewegungskurse, hierzu zählen beispielsweise Yoga, Autogenes Training oder Zumba.

Die grundlegende Möglichkeit weiterhin Kurse durchzuführen, eröffnet uns aber gleichzeitig Entscheidungsspielräume zur einzelfallbezogenen Abwägung. So haben wir entschieden, grundsätzlich bis Ende Dezember keine Fort- und Weiterbildungen für Erzieher\*innen durchzuführen.

Mit Blick auf die Kontaktregelung in der Weihnachtszeit wird **Freitag, 18. Dezember 2020**, für alle Kurse in Präsenzform **letzter Kurstag** sein. Geplant ist, die **Kurse frühestens ab Montag, 11. Januar 2021, wieder fortzusetzen** - die Wiederaufnahme wird sich dann an den aktuellen Vorschriften orientieren. Bei all unseren Entscheidungen stellen wir den Gesundheitsschutz unserer Kursteilnehmenden und unserer Kursleiter\*innen in den Vordergrund.

Bitte informieren Sie sich tagesaktuell telefonisch bei uns:

- Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Altenkirchen, Tel. 02681/812211
- Volkshochschule Altenkirchen-Flammersfeld, Tel. 02685/809115

#### Gesund und aktiv - Kreisvolkshochschule bietet neue Onlinekurse an

Auf Grundlage der aktuellen Regelungen zur Einschränkung der Coronapandemie können die Volkshochschulen seit Anfang November keine Präsenzkurse im Programmbereich Gesundheit anbieten. Es ist anzunehmen, dass dies auch weiterhin gelten wird. Daher weitert die Kreisvolkshochschule ihr Online-Kursangebot im Gesundheitsbereich aus, damit man trotz Corona in Bewegung bleiben kann. Eingeladen sind all diejenigen, die sich körperlich und psychisch wohlfühlen wollen, mit Spaß aktiv sein und für alle Herausforderungen in Alltag und im Berufsleben fit bleiben möchten.

#### Bauch Beine Po

Mittwoch, 6. Januar, 18 bis 18.45 Uhr - 4 Termine

Manu Reusing - 20 €

#### Wirbelsäulengymnastik

Freitag, 8. Januar, 9 bis 9.45 Uhr - 4 Termine

Manu Reusing - 20 €

#### Pilates

Freitag, 8. Januar, 10 bis 10.45 Uhr - 4 Termine

Manu Reusing - 20 €

#### Pilates meets Strong-Yoga

Dienstag, 12. Januar, 17.30 bis 18.15 Uhr (Einstieg immer möglich)  
Mandy Jung - 5er Karte (gültig 5 Wochen) = 30 € oder 5er Karte (gültig 8 Wochen) = 45 €, 10er Karte (gültig 6 Wochen) = 50 € oder 10er Karte (gültig 12 Wochen) = 65 €

#### Yin-Yoga

Dienstag, 12. Januar oder Donnerstag, 14. Januar, 19.30 bis 20.15 Uhr (Einstieg immer möglich)

Mandy Jung - 5er Karte (gültig 5 Wochen) = 30 € oder 5er Karte (gültig 8 Wochen) = 45 €, 10er Karte (gültig 6 Wochen) = 50 € oder 10er Karte (gültig 12 Wochen) = 65 €

#### QiGong - Grundkurs am Abend

Montag, 18. Januar, 18.30 bis 19.30 Uhr - 8 Termine

Sabine Danek - 39 €

Anmeldungen über die Homepage der KVHS (vhs.kreis-ak.eu) und weitere Informationen zu den Kursinhalten bei der Kreisvolkshochschule Altenkirchen, Tel. 02681/812212 oder E-Mail: kvhs@kreis-ak.de - eine technische Beratung wird bei Bedarf angeboten.

### „Dieses Märchen hat Bedeutung für mein Leben“: Märchenbuch erschienen

In Kooperation von Kreisvolkshochschule Altenkirchen, dem Caritasverband Altenkirchen und dem Beirat für Weiterbildung des Landkreises ist 2020 ein Märchenbuch entstanden, das Geschichten von Menschen enthält, die aus anderen Ländern stammen, nun aber bei im Westerwald leben. Und diese Geschichten und Erzählungen haben hierbei eine besondere Bedeutung für die 35 Autorinnen und Autoren aus über 30 Ländern - daher auch der Titel des Bandes: „Dieses Märchen hat Bedeutung für mein Leben“.



Präsentierten das neue Märchenbuch: (v.l.) Eva Fodor (Autorin), Adil Cadi (Autor), Hubertus Eunicke (Projektleiter), Bernd Kohnen (Beirat für Weiterbildung) und Erika Uber (Projektmitarbeiterin) Foto: Kreisverwaltung

Das Projekt wird von der Aktion Neue Nachbarn im Erzbistum Köln, dem Beirat für Weiterbildung sowie dem rheinland-pfälzischen Integrationsministerium finanziert. Staatsministerin Anne Spiegel hatte im Sommer bei der Überreichung des Förderbescheids das Projekt passend beschrieben: „Mit diesem Buch schlagen die Autorinnen und Autoren Brücken zwischen Ländern und Menschen. Daher begeistert mich diese Idee. Geschichten zu erzählen, die für einen selbst bedeutend sind, wecken oft ähnliche Gefühle. Das verbindet.“ Die Märchen sind jeweils sowohl in der Muttersprache der Verfasser als auch in der deutschen Übersetzung zu lesen, individuelle Illustrationen komplettieren das Buch, das in einer Auflage von 1.000 Exemplaren erschienen ist.

Parallel zum Buch hatten die Veranstalter auch mehrere Lesungen im Kreisgebiet geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde daraus zunächst einmal nichts. So bleibt zunächst der Sammelband, der nun für 10 Euro zu erwerben ist und in Zeiten, in denen Reisen nicht durchführbar sind, die Möglichkeit bietet, literarisch in die Ferne zu schweifen.

Das Buch, das sich auch als Geschenk eignet, kann bei der Kreisvolkshochschule Altenkirchen bestellt werden (Tel. 02681-812211, E-Mail: kvhs@kreis-ak.de).

### ■ anderes lernen - Haus Felsenkeller e.V. Altenkirchen Bildungsangebote in Kooperation mit der VG Altenkirchen-Flammersfeld werden sobald es möglich ist.

**E-Learning-Kurs: Seniorenvertretungen in Rheinland-Pfalz - Für aktive und / oder zukünftige Mitglieder von kommunalen Seniorenvertretungen**

In diesem Online-Kurs werden alle wichtigen Bestandteile der ehrenamtlichen Arbeit als SeniorenvertreterIn vermittelt. Durch das Format als E-Learning Kurs können die Themen ganz flexibel von den TeilnehmerInnen bearbeitet werden. Leitung: Christoph Weber (Freiberuflich tätig in der Erwachsenenbildung)

Vom 01.01. bis 30.06., auf unserem Online-Portal (kostenfrei)

### E-Learning-Kurs: Fridays for Future - „Wwgoesgreen“

Alle, die an Nachhaltigkeit, Klimawandel und Umweltschutz interessiert sind, können ab dem 1. Januar auf Informationen, Anleitungen und Videos zu diesen Themen zugreifen und darüber hinaus bei diesem E-Learning die AkteurInnen der Gruppe „wwgoesgreen“ digital kennenlernen.

Leitung: Lisa Rosdorf (Mitbegründerin Wwgoesgreen & Aktivistin) Vom 01.01. bis 30.06., auf unserem Online-Portal (kostenfrei)

### Festigung und Aufbau von Fähigkeiten im Lesen und Schreiben

In diesem Kurs wird das Lesen und Schreiben in kleinen Gruppen gelehrt und gelernt. Und das mit individueller Beratung und Betreuung. Alle Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Der Kurs wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz gefördert.

Leitung: Regina Groß (Alphabetisierungs-Dozentin)

Dienstags, „sobald wie möglich“ bis 13.7., von 17:30 bis 21:15 Uhr (kostenfrei)

### Literaturwerkstatt

Der Arbeitskreis der Literaturwerkstatt bietet die Gelegenheit, die Arbeit an ausschließlich eigenen Texten mit anderen Schreibenden zu besprechen und zu bedenken. Der Austausch erweitert die eigene Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit. Darüber hinaus lässt sich so manches über das Handwerkszeug des Schreibens dazulernen.

Leitung: Horst Liedtke (Schriftsteller)

Jeden ersten Mittwoch im Monat, „sobald wie möglich“ von 19:30 bis 22:00 Uhr (1,50€ je Termin)

### Hatha-Yoga: Präsenz- und Online Kurs

In diesem Kurs erleben und erfahren Sie die Prinzipien und Körperhaltungen des Yoga, und unternehmen dabei eine Reise durch den eigenen Körper. Der Körper dient als Objekt und steht im Fokus, während der Geist sich beruhigen kann. Yoga kann also dazu beitragen das allgemeine Wohlbefinden ganzheitlich zu verbessern. Ergänzend zu diesem Präsenzkurs im Felsenkeller, gibt es ein Online-Angebot, das Sie zeit- und ortsunabhängig ganz individuell nutzen können.

Leitung: Marita Wäschenbach (Yoga-Übungsleiterin, Nordic-Walking-Instruktorin)

Donnerstags, Beginn: „sobald wie möglich“ bis zum 4.3., von 19:00 bis 21:30 Uhr (108€)

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich:

Tel. 02681/986412 und das Anmeldetelefon: 02681/803598 oder [www.haus-felsenkeller.de](http://www.haus-felsenkeller.de)

### ■ Neues Bildungsprogramm im Haus Felsenkeller

Altenkirchen. Im Haus Felsenkeller wird weiterhin an abwechslungsreicher Bildung gearbeitet. Ab dem 1. Januar steht das neue Kursangebot in den Startlöchern.

In diesen Zeiten gestaltet es sich natürlich besonders schwierig, unter anderem aufgrund der vielfältigen Auflagen und Einschränkungen durch die Pandemiesituation, ein Programm zu gestalten. Dennoch konnte ein neues Programmheft auf die Beine gestellt werden.

„Seit Beginn der Pandemie versuchen wir, so viele Angebote wie möglich aufrecht zu erhalten bzw. sobald es möglich ist, fortzusetzen.“ so Ingo Nachtigall, Vorstandsmitglied und Leiter im Bildungsbüro des Haus Felsenkeller e.V.

Beim Durchblättern des neuen Programmheftes wird schnell deutlich: Viele Inhalte können auch digital umgesetzt werden. So gibt es unter anderem einen Yoga-Kurs, den die TeilnehmerInnen zu Hause am Bildschirm verfolgen können oder einen Kurs zum Thema Nachhaltigkeit, der in Zusammenarbeit mit der Fridays for Future-Bewegung digital und kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Auch in der Zukunft wird das Online-Kursangebot beim Haus Felsenkeller eine Rolle spielen. Es zeigt sich, dass Bildung in vielen Bereichen und mit etwas Kreativität auch digital, kontaktlos und damit ohne Ansteckungsrisiko funktioniert. Das neue Programmheft wird in Kürze online einsehbar sein und liegt **ab Weihnachten in gedruckter Form** vor. Die Verteilung in die Geschäfte der Region wird Ihnen das Programm wie immer in die Hände spielen. Stöbern Sie und seien Sie dabei!

Abschließend bleibt zu hoffen, dass die Kultureinrichtungen, die wir in unserer Region haben, diese schwierige Zeit überstehen und dass wir uns auch in Zukunft auf Begegnungen und Erlebnisse rund um den Felsenkeller freuen können. Zuversicht und Engagement ist im Team ganz sicher vorhanden, genau wie der Wille ständig neu und kreativ an innovativen Ideen für Altenkirchen und Umgebung zu arbeiten.

Information und Anmeldung im Haus Felsenkeller: Tel. 02681 986412 oder unter [www.haus-felsenkeller.de](http://www.haus-felsenkeller.de)

## Schulen und Kindertagesstätten

### ■ IGS Hamm/Sieg

#### Vorlesewettbewerb der Klassenstufe 6

Am Dienstag, 08.12.2020, fand unter Einhaltung aller Hygieneregeln an der IGS Hamm/Sieg der alljährliche Vorlesewettbewerb der Klassenstufe 6 statt. Aus jeder Klasse stellten sich zwei Schülerinnen und Schüler, die zuvor als Klassensieger ermittelt worden waren, der Jury. Aufgabe dieser ausgewählten acht Vorleserinnen und Vorleser war es, einen selbst ausgewählten vorbereiteten und

einen unbekanntem Text sinnbetont und spannend vorzutragen. Die Jury bestand in diesem Jahr aus den beiden Deutschlehrerinnen Carina Bodin und Ulla Hartmann, der pädagogischen Förderkraft Gunhild Kaul, der Oberstufenschülerin Jenny Braun (Kl. 12) und dem Vorjahressieger Dwayne Dietrich (Kl. 7). Alle gaben beim Vortrag ihr Bestes. Am Ende setzte sich Niklas Sperbel (Kl. 6 c) mit nur zwei Punkten Vorsprung ganz knapp vor Kara Mühleip (Kl. 6 b) und Anna-Lena Birkenbeul (Kl. 6 a) durch.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Vorlesewettbewerbs Foto: Diana Hedwig

Er las einen vorbereiteten Auszug aus dem vierten Band „Fremde Wildnis“ der Fantasy-Reihe „Woodwalkers“ vor. Dieser Text der deutschen Kinder- und Jugendbuchautorin entführte in eine Welt, in der die Gestaltwandler Carag und seine Mitschüler verschiedene Abenteuer bestehen.

Die drei besten Vorlesenden erhielten für ihre herausragenden Leistungen Buchpreise. Die Übrigen durften sich über etwas Süßes freuen. Niklas Sperbel wurde eine Urkunde überreicht. Er qualifizierte sich für den Kreisentscheid, der im kommenden Jahr ausgetragen wird. Die Schulgemeinschaft der IGS Hamm/Sieg wünscht bereits an dieser Stelle viel Erfolg! Allen jungen Vorleserinnen und Vorlesern sowie der Jury gebührt für ihr Engagement im Rahmen des Wettbewerbs herzlicher Dank.

## Sonstige Mitteilungen

### ■ Kostenlose elektronische Steuererklärung mit ELSTER nun über Online-Plattform



„Mein ELSTER“ löst ElsterFormular ab  
Die Finanzverwaltung empfiehlt, die Steuererklärung elektronisch zu erstellen, entweder mit einer im Handel erhältlichen

Software oder der von der Finanzverwaltung kostenlos angebotenen Online-Plattform „Mein ELSTER“ (unter [www.elster.de](http://www.elster.de)).

#### Dies hat viele Vorteile:

- mit Hilfe des Bescheinigungsabrufs können zahlreiche, dem Finanzamt bereits elektronisch (ab dem 28. Februar eines Jahres) vorliegende Daten direkt in die Steuererklärung übernommen werden
- Daten aus dem Vorjahr können ohne erneutes Eintragen per Hand übernommen werden
- die Steuererklärung ist ohne Papier direkt und digital im Finanzamt verfügbar und kann somit zügig bearbeitet werden

„Mein ELSTER“ ist barrierefrei und vereint sämtliche digitale Dienste der deutschen Steuerverwaltung. So können neben der elektronischen Abgabe der Steuererklärung auch verschiedene Anträge, Mitteilungen und Einsprüche auf digitalem Weg an das Finanzamt gesendet werden. Gerade in der aktuellen Zeit bietet dies einen sicheren, kontaktlosen sowie flexiblen Weg, mit dem Finanzamt vor Ort zu kommunizieren.

#### Altes Programm ElsterFormular wird durch Mein ELSTER abgelöst

Diejenigen, die bislang das Programm „ElsterFormular“ verwendeten, sollten jetzt zu „Mein ELSTER“ umsteigen. Denn ElsterFormular stand letztmalig für die Erstellung der Steuererklärung des Jahres 2019 zur Verfügung und wird ab der Steuererklärung für das Jahr 2020 durch „Mein ELSTER“ abgelöst.

Eine Registrierung ist bereits jetzt möglich und ebnet den Umstieg. Insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird empfohlen, sich mit ihrer steuerlichen Identifikationsnummer zu registrieren, um die Vorteile von Mein ELSTER zu nutzen.

#### So funktioniert der Umstieg:

Nach erfolgter Registrierung können die Daten komfortabel und schnell aus ElsterFormular exportiert werden.

In Mein ELSTER stehen diese kurze Zeit später wie gewohnt für eine Datenübernahme aus dem Vorjahr zur Verfügung. Hilfe für diesen Umstieg bieten die Klickanleitungen des Landesamtes für Steuern Rheinland-Pfalz zur „Datenübernahme von ElsterFormular zu Mein ELSTER“ unter [www.fin-rlp.de/elster](http://www.fin-rlp.de/elster).

### ■ 100. AzubiCard-Partner

**Ausbildung ist wichtig, auch und besonders in Pandemie-Zeiten**  
Mit dem Lotus Restaurant in Altenkirchen konnte die IHK-Regionalgeschäftsstelle, Quyen Do Doc, Geschäftsinhaber des asiatischen Gastronomiebetriebs als 100. AzubiCard-Partner gewinnen. Mit der „AzubiCard“ können Azubis aus der Region Vergünstigungen und Rabatte nutzen, etwa in Cafés, Kinos, Schwimmbädern, oder beim Shopping. Auch im Altenkirchener Lotus Restaurant erhalten Auszubildende bei Vorlage der AzubiCard 10% auf alle Gerichte. „Ausbildung ist wichtig, auch und besonders in Pandemie-Zeiten. Mit der AzubiCard wollen wir die Duale Berufsausbildung noch attraktiver für junge Menschen machen“, erläutert Oliver Rohrbach, IHK-Regionalgeschäftsführer, die Ziele der neu eingeführten AzubiCard.



„Dabei ist die AzubiCard als Win-win-Situation für Azubis und Unternehmen konzipiert: Während die jungen Menschen von Angeboten und Vergünstigungen profitieren, haben Betriebe die Möglichkeit, auf sich aufmerksam zu machen und Kunden zu binden“, so Kirsten Schmidt-Altman, stellvertretende Bereichsleiterin Aus- und Weiterbildung der IHK Koblenz. Auch mit Blick auf die Fachkräftesicherung in der Region bietet das Projekt Chancen. „Je mehr Unternehmen sich als Partner beteiligen“, so Schmidt-Altman, „desto deutlicher zeigen wir den Fachkräften von morgen, wie spannend und vielfältig unsere Region ist.“ Alle Auszubildenden erhalten zum Ausbildungsstart die AzubiCard per Post. Neben der IHK Koblenz beteiligen sich auch andere IHKs an dem Projekt. Das Besondere: Die AzubiCard lässt sich grenzenlos einsetzen - Auszubildende können ihre Karte also auch in den Bezirken anderer teilnehmender IHKs nutzen. Interesse geweckt?

[www.azubicard.de/koblenz](http://www.azubicard.de/koblenz)



## Evangelische öffentliche Bücherei



Die Öffentliche Bücherei der Ev. Kirche in Altenkirchen macht Weihnachtspause und bleibt voraussichtlich bis 10.01.2021 geschlossen. Aktuelle Information sind der Homepage zu entnehmen:

[www.buecherei-ak.de](http://www.buecherei-ak.de)

Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern schöne und erholsame Weihnachtstage und alles Gute für das neue Jahr.

Ihr Bücherei-Team

### ■ Katholische Öffentliche Bücherei Horhausen

**Sehr geehrte Leserinnen und Leser,**  
die Bücherei ist vom **Donnerstag, 24. Dezember 2020, bis einschließlich Sonntag, 10. Januar 2021, geschlossen.**

Wir wünschen allen Leser/-innen frohe Weihnachtstage und ein gutes neues Jahr.

Ihr Bücherei-Team





Sonntag, 27.12.20: 10.30 Uhr Hl. Messe  
 Dienstag, 29.12.20: 10 Uhr Aussendung der Sternsinger  
 Mittwoch, 30.12.20: 17.30 Uhr Rosenkranzgebet; 18 Uhr Hl. Messe.  
 Donnerstag, 31.12.20: 18 Uhr Jahresschlussmesse  
 Sonntag, 3.1.21: 10.30 Uhr Hl. Messe  
 Mittwoch, 6.1.21: 17.30 Uhr Rosenkranzgebet; 18 Uhr Hl. Messe  
**Mitten im Advent**



... am Weihnachtsvorabend 23. Dezember, um 18.30 Uhr, in der Jakobuskirche Altenkirchen: noch einmal ankommen - zuhören - nachspüren in einer sensiblen Zeit, 30 Minuten Musik und adventliche Texte bei Kerzenschein und Adventsweihrauchduft; Susanne Knobloch-Ullrich, Flöte; Thorsten Schmehr, Orgel; mit allen Sinnen erleben - in Zusammenarbeit mit der Bäckerei Weinbrenner -  
**Wichtig:** Bitte melden Sie sich direkt bei Kirchenmusiker Thorsten Schmehr (AK), Tel. 9502935, oder im Pfarrbüro (AK), Tel. 5267, bis Dienstagmittag, 22.12., an.

Begrenzte Teilnehmerzahl, es entstehen keine Kosten.

#### **Kapellengemeinde St. Aloysius Beul**

2. Weihnachtstag, 26.12.20: 9 Uhr Festhochamt  
 Samstag, 2.1.21: 16.30 Uhr Hl. Messe

#### **Kirche St. Joseph Weyerbusch**

Heilig Abend, 24.12.20: 18 Uhr Christmette  
 Sonntag 27.12.20: 9 Uhr Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger  
 Sonntag, 3.1.21: 9 Uhr Hl. Messe

#### **Kirche Zur schmerzhaften Mutter Marienthal**

Heilig Abend, 24.12.20: 22 Uhr Christmette  
 Weihnachten, 25.12.20: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12 Uhr Festhochamt  
 2. Weihnachtstag, 26.12.20: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12 Uhr Festhochamt

Sonntag 27.12.20: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12 Uhr Hl. Messe  
 Montag 28.12.20: 18 Uhr Hl. Messe anschl. Rosenkranzgebet  
 Dienstag, 29.12.20: 18 Uhr Hl. Messe anschl. Rosenkranzgebet  
 Freitag, 1.1.21: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12 Uhr Neujahrsmesse; 19 Uhr Adoremus, Nacht der Lichter  
 Samstag, 2.1.21: 9 Uhr Hl. Messe anschl. Rosenkranzgebet  
 Sonntag 3.1.21: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12 Uhr Hl. Messe  
 Montag, 4.1.21: 18 Uhr Hl. Messe anschl. Rosenkranzgebet  
 Dienstag, 5.1.21: 18 Uhr Hl. Messe anschl. Rosenkranzgebet

**Anmeldungen zu den o.g. Gottesdiensten sind nicht mehr möglich!!! Wir bitten, von einem Gottesdienstbesuch ohne Anmeldung abzusehen.**

#### **Seniorengroß - „in so anderen Zeiten“**

Leider konnten wir in diesem Jahr nicht wie gewohnt unseren Seniorenabend gemeinsam im Rahmen eines Gottesdienstes und im Pfarrsaal feiern.  
**Heizen in den Kirchen**

Zur Beheizung der Kirchen in Corona-Zeiten gibt es genaue Vorgaben des Erzbistums, die eingehalten werden müssen. Die Temperatur muss deutlich niedriger sein als in den früheren Jahren, um eine bestimmte Luftfeuchtigkeit zu gewährleisten. Auch die Luftverwirbelung während der Gottesdienste durch die Gebläseheizung muss vermieden werden. Aus diesem Grund werden die Heizungen eine Stunde vor Messbeginn ausgeschaltet. Wir bitten Sie, sich warm anzuziehen oder auch eine Decke mitzubringen.

#### **■ Katholische Pfarreiengemeinschaft Horhausen - Neustadt - Peterslahr**

**Pfarrbüro Neustadt:** Tel. 02683/3638

eMail: pfarrei.neustadt@t-online.de

**Homepage:** www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de

Mo. 10 - 12 Uhr, Di. 14 - 16 Uhr, Do. und Fr. 10 - 12 Uhr, mittwochs geschlossen

**Pfarrbüro Horhausen:** Tel. 02687/1050

eMail: pfarrei-horhausen@t-online.de

Mo. 14 - 16 Uhr Di. und Mi. 10 - 12 Uhr, Do 14 - 16 Uhr, freitags geschlossen

**Donnerstag, 24.12. Heiligabend,** Horhausen 16.00 Uhr Christmette, Neustadt 16.00 Uhr Christmette, Neustadt 18 Uhr Christmette, Horhausen 18 Uhr Christmette, Willroth 21 Uhr Christmette  
**Freitag, 25.12. Weihnachten,** Horhausen 8 Uhr Hirtenamt, Horhausen 9.00 Uhr Festhochamt, Neustadt 9.00 Uhr Festhochamt, Neustadt 11 Uhr Festhochamt, Peterslahr 11 Uhr Festhochamt, Fernthal 18 h Festhochamt

**Samstag, 26.12. 2. Weihnachtstag,** Neustadt 9.00 Uhr Hochamt, Horhausen 9.00 Uhr Hochamt, Horhausen 11 Uhr Hochamt, Neustadt 11 Uhr Hochamt, Peterslahr 18 Uhr Hochamt, Rahms 18 Uhr Hochamt, Strauscheid 18 Uhr Hochamt

**Sonntag, 27.12. Fest der Heiligen Familie,** Horhausen 9.00 Uhr Hochamt, Neustadt 9.00 Uhr Hochamt, Horhausen 11 Uhr Hochamt, Neustadt 11 Uhr Hochamt, Peterslahr 18 Uhr Hochamt, Rahms 18 Uhr Hochamt

**Dienstag, 29.12.,** Horhausen 18.30 Uhr Gebet für die Kranien  
**Donnerstag, 31.12.,** Horhausen 17 Uhr Hochamt zum Jahresabschluss mit sakramentalem Segen und Te Deum, Neustadt 17 Uhr Hochamt zum Jahresabschluss mit sakramentalem Segen und Te Deum

**Freitag, 01.01.2021,** Peterslahr 11 Uhr Festhochamt zum Jahresanfang

**Samstag, 02.02.,** Peterslahr 11 Uhr Sonntagsvorabendmesse, Fernthal 18.30 Uhr Sonntagsvorabendmesse

**Sonntag, 03.01.,** Neustadt 9.00 Uhr Hochamt, Horhausen 9.00 Uhr Hochamt, Horhausen 11 Uhr Hochamt, Neustadt 11 Uhr Hochamt

**Dienstag, 05.01.,** Horhausen 9 Uhr Hl. Messe, Horhausen 18.30 Uhr Gebet für die Kranken

**Mittwoch, 06.01.,** Neustadt 9 Uhr Festhochamt, Neustadt 10 Uhr Wortgottesdienst des Kindergartens, Horhausen 11 Uhr Wortgottesdienst des Kindergarten

**Donnerstag, 07.01.,** Strauscheid 9 Uhr Hl. Messe, Fernthal 10 Uhr Wortgottesdienst im Kindergarten, Neustadt 18 Uhr Rosenkranzgebet

**Freitag, 08.01.,** Willroth 18 Uhr Hl. Messe

#### **Neue Öffnungszeiten in den Pfarrbüros**

Ab 1. Dezember 2020 sind die Büros zu folgenden Zeiten besetzt:

##### **Pfarrbüro Neustadt**

Montags 10 - 12 Uhr, Dienstags 14 - 16 Uhr, Donnerstags 10 - 12 Uhr, Freitags 10 - 12 Uhr

##### **Pfarrbüro Horhausen**

Montags 14 - 16 Uhr, Dienstags 10 - 12 Uhr, Mittwochs 10 - 12 Uhr, Donnerstags 14 - 16 Uhr

**Vom 24.12.2020 - 02.01.2021 bleiben unsere Pfarrbüros geschlossen!**

Weiterhin müssen Sie sich zu den Gottesdiensten mit Namen und Adresse zu den oben genannten Öffnungszeiten anmelden.

#### **■ St. Antonius, Oberlahr**

##### **Das Kontaktbüro St. Antonius ist geschlossen!**

Tel. 02685-9885522 / Fax: 9885523

oberlahr@kkgvrv.de

**Sonntag, 20.12.:** 10.30 Uhr Messe

**Mittwoch, 23.12.:** 9 Uhr Messe

**Donnerstag, 24.12.:** 17 Uhr Christmette (nur für die Pfarrei)

**Freitag, 25.12. (Weihnachten):** 10.30 Uhr Festmesse

**Samstag, 26.12.:** 10.30 Uhr Messe

**Sonntag, 27.12.:** 10.30 Uhr Messe

**Mittwoch, 30.12.:** 9 Uhr Messe

**Donnerstag, 31.12.:** 17 Uhr Messe zum Jahresabschluss

##### **St. Laurentius**

**Freitag, 18.12.:** Kamilluslinik 15 Uhr Messe

**Samstag, 19.12.:** 17.45 Uhr Rosenkranz; 18 Uhr SVM; *Kamilluslinik* 19 Uhr SVM

**Mittwoch, 23.12.:** *Kamilluslinik* 15 Uhr Messe; 17.30 Uhr Rosenkranz; 18 Uhr Messe

**Donnerstag, 24.12.:** 15 Uhr Kinderkrippenfeier; *Kamilluslinik* 15.30 Uhr Christmette; 17 Uhr Christmette (nur für die Pfarrei); 19 Uhr Christmette (für Teilnehmer aus dem gesamten Seelsorgebereich, sofern in der eigenen Pfarrgemeinde kein Platz mehr frei ist)

**Freitag, 25.12. (Weihnachten):** *Kamilluslinik* 10 Uhr Festmesse; 11 Uhr Festmesse

**Samstag, 26.12.:** *Kamilluslinik* 10 Uhr Messe; 11 Uhr Messe

**Sonntag, 27.12.:** 9.30 Uhr Messe

**Mittwoch, 30.12.:** *Kamilluslinik* 15 Uhr Messe; 17.30 Uhr Rosenkranz; 18 Uhr Messe

**Donnerstag, 31.12.:** 17 Uhr Jahresabschlussmesse; *Kamilluslinik* 19 Uhr Jahresabschlussmesse

**Freitag, 01.01. (Neujahr):** *Kamilluslinik* 10 Uhr Messe; 18 Uhr Messe

##### **St. Trinitatis, Ehrenstein**

**Donnerstag, 17.12.:** 9 Uhr Messe

**Sonntag, 20.12.:** 9 Uhr Messe

**Donnerstag, 24.12.:** 22 Uhr Christmette (nur für die Pfarrei)

**Freitag, 25.12. (Weihnachten):** 9 Uhr Festmesse

**Samstag, 26.12.:** 9 Uhr Messe

**Sonntag, 27.12.:** 9 Uhr Messe

**Freitag, 01.01. (Neujahr):** 10 Uhr Messe

##### **Rektorat Limbach**

**Samstag, 19.12.:** 18 Uhr SVM

**Sonntag, 20.12.:** 10.45 Uhr Rosenkranzgebet; 11 Uhr Messe

**Donnerstag, 24.12.:** 15 Uhr Christmette (nur für die Pfarrei); 18 Uhr Christmette (nur für die Pfarrei)

**Freitag, 25.12. (Weihnachten):** 11 Uhr Festmesse

**Samstag, 26.12.:** 11 Uhr Messe

**Sonntag, 27.12.:** 10.45 Uhr Rosenkranzgebet; 11 Uhr Messe

**Donnerstag, 31.12.:** 18 Uhr Jahresabschlussmesse

**Freitag, 01.01. (Neujahr):** 11 Uhr Messe

**Sternsingen? Aber sicher!**

Die Sternsinger kommen - auch in Corona-Zeiten! Ab dem 28.12.2020 sind die kleinen und großen Könige des Kirchspiels Limbach wieder in den Straßen unterwegs - diesmal mit einer Sternlänge Abstand und unter Beachtung der aktuellen Corona-Schutzverordnungen. Mit dem Kreidezeichen „20\*C+M+B+21“ bringen die Mädchen und Jungen in der Nachfolge der Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen, sammeln kontaktlos für benachteiligte Kinder in aller Welt und werden damit selbst zu einem wahren Segen. Unter dem Motto „Segen bringen, Segen sein. Kindern Halt geben - in der Ukraine und weltweit“ bitten wir alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kirchspiels die fleißigen Königinnen und Könige zu unterstützen und für das Projekt zu spenden. Gerne können Kinder und Jugendliche an der Aktion teilnehmen und **Sternsinger werden**. Anmeldung bei Jeanette Hennig (02683/9898490).

**Seelsorgebereich Rheinischer Westerwald**

**Aufgrund der Corona-Schutzverordnung bleiben die kath. BÜCHEREIEN bis einschl. 10.01.2021 geschlossen!**

**Familien - Krippenfeier**

Weihnachten steht vor der Türe. Wir feiern die Geburt des Christkinds in einem ärmlichen Stall in Bethlehem. Die Hirten besuchen die kleine Familie Maria, Josef und Jesus. Ihnen wird noch in der Heiligen Nacht klar, dass dieses Kind ein ganz besonderes Kind ist. Im Christkind ist Gott Mensch geworden und möchte damit allen Menschen Licht und Freude sein. Wie auch in den letzten Wochen, sollen wir uns in der Weihnachtszeit mit großen Familienfeiern zurückhalten. So können wir nicht die üblichen Krippenfeiern in den Kirchen anbieten. Dennoch haben wir mit interessierten Kindern ein Krippenspiel eingeübt, dass wir als Gottesdienst auf unserer Website [meine-kirche-online.de](http://meine-kirche-online.de) für den **Heiligen Abend am 24. Dezember 2020** eingestellt haben. So kann sich jede Familie von zuhause in den Gottesdienst einschalten. Herzliche Einladung!

**„Gottesdienstbesuch an Weihnachten“**

Weihnachten naht, und wer plant, wie jedes Jahr einen Gottesdienst in Asbach, Buchholz, Ehrenstein, Limbach, Oberlahr oder Windhagen zu besuchen, sollte das dieses Jahr im Voraus planen. Um einer „Überfüllung“ der Gottesdienste vorzubeugen, sind in den Kirchen eine Maximalzahl an Plätzen ausgewiesen. Bitte melden Sie sich mit der gewünschten Personenzahl im Pastoralbüro in Asbach an. Bitte denken Sie daran, dass die Mitarbeiter im Pastoralbüro und der Ordnungsdienst vor den Kirchen auch „nur“ ihren Job machen. Leider können wir nur Personen in die Kirche lassen, die auf der jeweiligen Liste stehen. Ein „ich bin doch immer angemeldet“ verhilft leider nicht zum Einlass, wenn kein freier Platz mehr da ist. Deshalb **„melden Sie sich bitte an“**, ab dem 14.12.2020 im Pastoralbüro Asbach unter: 02683/43336 bis zum 22.12.2020, 16 Uhr. Ausnahme ist das Rektorat Limbach, dort konnte man sich bis zum 11.12.2020 anmelden.

**KÖB Seelsorgebereich Rheinischer Westerwald**

**Aufgrund der Corona-Schutzverordnung bleiben die kath. BÜCHEREIEN bis einschl. 10.01.2021 geschlossen!**

**Öffnungszeiten und Anmeldung Gottesdienste**

Das Pastoralbüro Asbach ist vom **21.12. bis Ende des Jahres nur vormittags geöffnet**. An **Heiligabend und Silvester ist ganztägig geschlossen! Die Kontaktbüros bleiben weiterhin geschlossen!** Eine Anmeldung für die Weihnachtsgottesdienste ist bis **einschl. 22.12.2020, 11 Uhr**, möglich, außer für das Rektorat Limbach. Dort endete die Anmeldefrist am 11.12.2020.

■ **Jehovas Zeugen Altenkirchen**

Kumpstraße 19

**Zusammenkunft am Wochenende:**

**Samstag, 26.12.20, 17 - 18.45 Uhr** Vortrag in **deutscher Sprache:** „Eingriffe Gottes - woran wirklich zu erkennen?“

**Sonntag, 27.12.20, 14.30 - 16.15 Uhr** Vortrag in **russischer Sprache.** Im Anschluss an den Vortrag folgt in **beiden Sprachgruppen** eine Besprechung des Themas: „**Jehova führt seine Organisation**“ - Biblischer Leittext: **(Sach. 4:6)** „Nicht durch militärische Macht noch durch Kraft, sondern durch meinen Geist“, sagt Jehova, der Herr der Heere“ **Zusammenkunft unter der Woche „Unser Leben und Dienst als Christ“**

**Mittwoch, 30.12.20, 19 - 20.45 in deutscher Sprache**

**Donnerstag, 31.12.20, 19 - 20.45 in russischer Sprache**

Auf dem Bibelbuch 3. Mose, Kap. 16-17 basierend, Vorträge und Besprechungen. Hauptthema: „Lehren aus dem Sühnetag für uns“ Obwohl Jehovas Zeugen seit Beginn der Covid-19 Pandemie weiterhin auf Gottesdienst in ihren Königreichssälen (Kirchengebäuden) verzichten, laden sie nach wie vor jeden dazu ein, ihre Gottesdienste virtuell zu erleben.

Wer einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchte, kann einen Zugang über das Kontaktformular der Webseite <https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/wuenschen-sie-einen-besuch/> erfragen.

**Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Webseite [www.jw.org](http://www.jw.org). in über 1.000 Sprachen.**

-Anzeige-

■ **Friends of Jesus e.V. Altenkirchen**

**Überkonfessionelle Jugend-&Erwachsenenarbeit, Hofstr. 3, 57610 Altenkirchen | [www.friends-of-jesus.de](http://www.friends-of-jesus.de)**

**Begegnungscafé ‚friends‘ (Hofstraße 3, AK)**

Unser Begegnungscafé bleibt leider weiterhin geschlossen.

**Weihnachts-Gottesdienst**

Wir freuen uns sehr und sind dankbar dafür, dass wir euch zu einem **Open-Air-Weihnachtsgottesdienst am 24. Dez. 2020, 16.30 Uhr, auf dem Altenkirchener Marktplatz** einladen dürfen. Wir wollen zusammen mit euch die Geburt Jesu feiern und unser Sehnen nach Ihm im Herzen unserer Stadt kundtun. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sind willkommen. Bitte denkt an euren Mund- und Nasenschutz und feiert den Gottesdienst bei Grippe- oder Erkältungssymptomen von zu Hause mit uns.

**Kontakt**

Bürozeiten: Mo 15.30 - 18 Uhr, Do 9 - 13.30 & 16.30 - 18 Uhr, Tel. 02681/950890 | E-Mail [info@friends-of-jesus.de](mailto:info@friends-of-jesus.de)

■ **Evangelisch-Freikirchliche**

**Gemeinde Wölmersen KdÖR**

**„Leuchtende Weihnachten“ - ein Online-Weihnachtsgottesdienst für die ganze Familie**

Es heißt, Feste solle man feiern, wie sie fallen. Aber gilt das auch während Corona? Wir sollten Weihnachten feiern - mehr denn je. Nicht, weil es eben im Kalender steht. Sondern weil wir es brauchen. Jesus, das Licht für die Welt scheint in die Dunkelheit.

Wir freuen uns, wenn Du an Heilig Abend unseren Online-Gottesdienst einschaltest und Dich vielleicht anders als gewohnt aber dennoch ganz intensiv und persönlich von der leuchtenden Weihnachtsfreude anstecken lässt! Dieser ist am 24. Dezember 2020 ab 10 Uhr ganztägig abrufbar unter [www.efg-woelmersen.de/weihnachten](http://www.efg-woelmersen.de/weihnachten). Eine tolle Möglichkeit, an Heilig Abend doch einen Gottesdienst „zu besuchen“.

Wir würden uns freuen, Dich bald einmal persönlich kennenzulernen! Darum: herzliche Einladung! Online unter [www.efg-woelmersen.de](http://www.efg-woelmersen.de) oder Offline zu unserem Christvesper-Gottesdienst **am 24. Dezember, 16 Uhr**, in der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde in Wölmersen. (Anmeldung erforderlich unter [www.efg-woelmersen.de](http://www.efg-woelmersen.de))

#### ■ FeG Altenkirchen

(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdÖR)  
Koblenzer Straße 4 (2. Stock)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10.30 Uhr.

24.12.2020, Heilig Abend - Gottesdienst um 15.30 und 17 Uhr.

Informationen und Anmeldung unter [www.feg-altenkirchen.de](http://www.feg-altenkirchen.de)

Pastor: Alex Breitkreuz [alex.breitkreuz@feg-altenkirchen.de](mailto:alex.breitkreuz@feg-altenkirchen.de) | Tel. 02681-9845404

#### ■ Evangelische freie Gemeinde (EFG) Altenkirchen

Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen, [www.efg-altenkirchen.de](http://www.efg-altenkirchen.de)

Unser Gottesdienst findet jeweils sonntags um 10 Uhr im Gemeindehaus und als Livestream statt.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen. **Melden Sie sich bitte aber unbedingt dazu an**, weil nur eine begrenzte Teilnehmerzahl zugelassen ist (02681/9449940 oder über <https://altenkirchen.church-events.de/>). Ihre Kontaktdaten müssen wir erheben und für die Dauer eines Monats aufbewahren. Es gelten die **Abstandsregeln und Hygienevorschriften**. Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist erforderlich. Gemeindegesang ist untersagt.



Weitere Informationen zu Veranstaltungen der Gemeinde und zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeführer, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Simon Stanek (Jugendpastor, Tel. 0157/88204000) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeführer, Tel. 02681/2868). Unsere Homepage: [www.efg-altenkirchen.de](http://www.efg-altenkirchen.de)

#### ■ Neupostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Donnerstag, 24.12.2020 (Heiliger Abend): 17 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Telefonübertragung

Freitag, 25.12.2020 (1. Weihnachtstag): 10 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Telefonübertragung; 10 Uhr Video-Gottesdienst, zu empfangen auf YouTube zu Hause

Sonntag, 27.12.2020: 10 Uhr Präsenz-Jahresabschluss-Gottesdienst mit Telefonübertragung; 10 Uhr Video-Abschluss-Gottesdienst, zu empfangen auf YouTube zu Hause

Sonntag, 03.01.2021: 10 Uhr Präsenz-Jahresanfang-Gottesdienst mit Telefonübertragung; 10 Uhr Video-Anfang-Gottesdienst, zu empfangen auf YouTube zu Hause

Einlass: Nach vorheriger Anmeldung. Aktuelle Anschrift: Finkenweg 16, Altenkirchen

Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

#### ■ Immanuel-Gemeinde Westerwald

Koblenzer-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)

Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen.

**Jeden Sonntag um 10.30 Uhr** treffen wir uns dazu in Fluterschen. Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um Anmeldung unter [a.kliwer@immanuel-westerwald.de](mailto:a.kliwer@immanuel-westerwald.de).



Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter [www.immanuel-westerwald.de](http://www.immanuel-westerwald.de)

## Aus Vereinen und Verbänden

#### ■ Dorfgemeinschaft

„Wir in Birnbach,“



Der Nikolaus besucht die Kinder in Birnbach

Wie jedes Jahr feierte die Dorfgemeinschaft „Wir in Birnbach“ mit den Kindern des Dorfes den Nikolaustag. Leider nicht so stimmungsvoll, wie in den letzten Jahren im Schein der Fackeln und Laternen, denn dieses Mal trafen die Kinder den braven Mann am hellen Nachmittag im Dorftreff auf dem Sportplatz. Und lange musste der Nikolaus nicht warten, bis die ersten Kinder mit ihren Eltern kamen. Fast alle Kleinen hatten einen Wunschzettel für das nächste Jahr dabei, der laminiert und anschließend von den Kindern selbst am Weihnachtsbaum befestigt wurde. Mit einer Nikolaustüte versehen, die die Ortsgemeinde gestiftet hatte, gingen Kinder und Eltern froh und dankbar nach Hause und hoffen auf ein „richtiges“ Nikolausfest im nächsten Jahr.



Der geschmückte Weihnachtsbaum mit den Wunschzetteln der Birnbacher Kinder  
Foto: Alfred Stroh

#### ■ SV Leuzbach-Bergenhäuser

Termine 2021



In seiner letzten Vorstandssitzung des Jahres 2020 wollte sich der Vorstand eigentlich über die Termine für das Jahr 2021 unterhalten. Vorab muss noch erwähnt werden, dass diese Vorstandssitzung - zum Leidwesen aller - erneut als Telefonkonferenz durchgeführt wurde.

Es herrschte eine einhellige Meinung, dass aus heutiger Sicht noch kein einziger Termin für 2021 festgelegt werden kann. Zum einen, weil es die Corona-Schutzverordnung so vorgibt, aber auch weil man niemandem dem Risiko einer Infektion aussetzen möchte. Somit fallen die ansonsten im Januar anstehenden Termine wie das Damenpokalschießen, das Pokal- und Ehrenscheibenschießen (mit dem allseits beliebten Brunch), sowie der Beginn des Preisschießens aus. Auch die Jahreshauptversammlung, welche traditionsgemäß im Januar stattfindet, wird bis auf Weiteres verschoben. Sobald abgesehen werden kann, dass den Vorgaben entsprechend eine Jahreshauptversammlung stattfinden kann, wird der Vorstand satzungsgemäß einladen.

Selbstverständlich wurde auch das Thema des eigenen Schützenfestes in der Vorstandssitzung angesprochen. Niemand konnte sich im Teilnehmerkreis vorstellen, dass im Jahre 2021 ein Schützenfest stattfindet, welches dem bekannten Umfang und Durchführung entspricht. Somit werden aktuell keine vertraglichen Vereinbarungen

getroffen und bis März zurückgestellt. Als dann die am Fest beteiligten Partner entsprechend informiert wurden, kam allseits Verständnis für diese Maßnahme auf. Festausschuss und Vorstand sind sich aber dahingehend einig, dass - sofern kein Schützenfest stattfinden kann - der Schützenverein in irgendeiner Form eine kleinere Veranstaltung zu Pfingsten im Freien durchführen möchte. Natürlich muss dies den dann bestehenden Vorgaben entsprechen. Man möchte den Mitgliedern und Freunden des SV Leuzbach-Bergenhäuser weiterhin etwas Vereinsleben ermöglichen.

■ **Heimatverein Helmeroth e.V.**



**Liebe Heimat- und Wanderfreunde, liebe Nachbarn,**  
der Nikolaus konnte aufgrund der Corona-Lage nicht - wie in anderen Jahren - mit uns gemeinsam feiern. Er hatte jedoch eine großartige Unterstützung, um trotzdem ein kleines Geschenk in die Kinderhände zu bringen.



Wir möchten uns ganz herzlich bei Fritz Ruta, Helmeroth, für die aufwändige Arbeit an den Nistkästen bedanken, die wir im Auftrag des Nikolaus` verteilen durften!

■ **Schützenverein Maulsbach**



**Helfer vom Nikolaus besuchten die Maulsbacher Schützenjugend**

Am ersten Adventssonntag findet traditionsgemäß beim Schützenverein Maulsbach die Weihnachtsfeier statt. Doch leider musste sie aufgrund der Covid-19-Pandemie, wie so viele andere Veranstaltungen des Schützenvereins, in diesem Jahr abgesagt werden.



Doch ganz unbedacht sollte die Adventszeit für die Schützenjugend nicht vorbei gehen. Einige fleißige Helfer bastelten und packten, natürlich „coronakonform“, eine kleine Aufmerksamkeit zusammen. Diese verteilten sie am „Nikolaus-Wochenende“ an die Jugendlichen, und auch unser noch immer amtierendes Königspaar wurde natürlich mit bedacht.

Verteilt wurden die Überraschungen weitestgehend durch unsere amtierende Kronprinzessin Jana Brankers und die 2. Vorsitzende Doris Lichtenthäler. Einige Jugendliche waren überrascht, als es an ihren Türen klingelte, andere freuten sich am Nikolaus-Morgen, als sie die kleinen Überraschungen vor der Tür fanden. Eines ist sicher, sie haben sich alle gefreut. Vielen lieben Dank nochmal an die fleißigen Helfer, die diese Überraschung in der so eingeschränkten Zeit ermöglicht haben.

■ **Schützenverein „Adler“ Michelbach**



**Keine Jahreshauptversammlung im Januar**  
Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie haben in diesem Jahr bereits schon viele Termine nicht stattgefunden. Der Schützenverein Michelbach bedauert dies sehr, denn Gemeinschaft steht an erster Stelle. Es ist eine schwierige Zeit, und wie sich die Infektionszahlen entwickeln, kann man nicht erahnen. Bereits heute müssen wir mitteilen, dass die bevorstehende Jahreshauptversammlung im Januar nicht stattfindet.

# GStB

**Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz**

-Anzeige-

■ **Kommunaler Rettungsschirm 2021 unverzichtbar - Handlungs- und Investitionsfähigkeit sichern**

Der hoffentlich zu erwartende wirtschaftliche Aufschwung 2021 wird maßgeblich auch von der Investitionskraft der Kommunen abhängen. Nachdem Bund und Land den Gewerbesteuerausfall kompensieren, gilt es auch den Verlust aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufzufangen. Bereits zum 3. Quartal 2020 fehlen den Kommunen Einnahmen in Höhe von 100 Mio. Euro zum Vergleichszeitraum 2019. Hinzu kommen Verluste aus Entgelten wie Eintrittsgelder im kommunalen Bereich. Deswegen müssen Bund und Länder sich auch für das Jahr 2021 auf einen finanziellen Rettungsschirm für die Kommunen verständigen und gemeindliche Steuereinnahmeverluste kompensieren, damit die Leistungen - auch die freiwilligen, zum Beispiel für Vereine - nicht reduziert werden müssen. Dazu gehört insbesondere ein Ausgleich für die Verluste des Anteils an der Einkommensteuer. Die notwendigen Entscheidungen müssen jetzt gefällt werden, um Planungssicherheit für die Kommunen zu schaffen.

**Erster Online-eSport-Cup begeisterte riesiges Teilnehmerfeld**

- Anzeige -

Voll ins Schwarze traf die Sparkasse bei einer großen Zahl junger Erwachsener mit der Ausrichtung ihres ersten Online-eSport-Cups.

Durch eine kostenlose Turnier-Anmeldung begünstigt registrierten sich mehr als 300 FIFA-begeisterte junge Leute in Zweierteams und stellten ihre Fähigkeiten im Umgang mit der Playstation unter Beweis. Begleitet wurde das Turnier von einem 4-stündigen kommentierten Livestream auf der Streaming-Plattform Twitch. Hier begrüßte auch Vorstandsmitglied Andreas Görg die Teams virtuell und freute sich, dass der Cup so gut angenommen worden war. Eine beachtliche Zahl zuschauender Freunde und Freundinnen nutzte den Chatroom, um die Kumpels in den Finalrunden anzufeuern. Die Begeisterung spiegelte sich in zahlreichen positiven Kommentaren wieder.

Im Finale konnten Levent Hüsrifoglu und Rustü Murtez den Turniersieg klarmachen. Für ihre Leistung erhielten sie jeweils einen Einkaufsgutschein im Wert von 250 Euro. Als Vizemeister gingen David Zavattieri und Akin Simsek „vom Platz“. Sie konnten sich über je 1 Apple AirPods freuen. Auf Platz 3 spielten sich Leon Reuter und Luca Drumm. Sie erhielten dafür je einen DAZN-Gutschein für 3 Monate.

Die Preise wurden jetzt bei einer Siegerehrung (unter Einhaltung der Corona-Regeln) von der Jugendmarktbeauftragten der Sparkasse Westerwald-Sieg, Sibylle Hölzemann-Gösel, an die glücklichen Gewinner übergeben.



Nahmen stellvertretend für ihr Team die Preise in Empfang: (v. l.) Akin Simsek (Platz 2); Levent Hüsrifoglu (Platz 1); Deniz Bulut (Sparkasse Westerwald Sieg); Leon Reuter (Platz 3)

**Nachruf**

Wir trauern um unseren ehemaligen Kollegen

**Patrick Hassel**

der am 09.12.2020 tödlich verunglückte.

Patrick wurde von Januar 2018 bis Juli 2020 in unserem Unternehmen zur Fachkraft für Lagerlogistik ausgebildet. Er war ein engagierter, zuverlässiger sowie stets hilfsbereiter Mitarbeiter und immer zur Stelle, wenn es darum ging, die Kollegen zu unterstützen.

Aufgrund seiner freundlichen und zuvorkommenden Art war er bei allen Kolleginnen und Kollegen äußerst beliebt und geschätzt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

**Die Geschäftsführer und Belegschaft  
der SCHUMACHER GmbH**

Eichelhardt, im Dezember 2020

Er sprach zu mir: Halt dich an mich,  
es soll dir jetzt gelingen;  
ich geb' mich selber ganz für dich,  
da will ich für dich ringen;  
denn ich bin dein und du bist mein,  
und wo ich bleibe, da sollst du sein;  
uns soll der Tod nicht scheiden.

Martin Luther

**Statt Karten!****Luise Heidebach**

\* 4. 1. 1934

† 11. 11. 2020

**Herzlichen Dank**

sagen wir allen, die sich in der Stunde des Abschieds von unserer lieben Verstorbenen mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonders danken wir dem Team des DRK-Seniorenzentrum Altenkirchen für die liebevolle Pflege und Betreuung und Carmen Neuls für die tröstenden Worte bei der Trauerfeier.

In Namen aller Kinder und Enkelkinder:

**Christiane Oettgen**

Niederölfen, im Dezember 2020

Eines Morgens wachst du nicht mehr auf,  
die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen.  
Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. –  
Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei,  
unsere Tränen wünschen dir Glück.

Goethe



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Ihr Mitteilungsblatt von LINUS WITTICH

### Jede Woche kostenlos in Ihrem Briefkasten

- mit aktuellen Mitteilungen der Verwaltung zur Corona-Krise
- mit Hilfsangeboten von Vereinen und Ehrenamtlern
- mit Familienanzeigen
- mit Angeboten der örtlichen Händler und Gewerbetreibenden

Auch online unter **OL.WITTICH.de** oder als ePaper unter **archiv.wittich.de/401**



*Wenn ihr mich sucht,  
sucht mich in euren Herzen.  
Habe ich dort eine Bleibe gefunden,  
lebe ich in euch weiter.*

## Sandra Otto

geb. Geppert

\* 2.10.1974 † 7.12.2020

In liebevoller Erinnerung:

**Eric und René Otto**

**Brigitte Geppert**

**Claudia Vogt, geb. Geppert mit Familie**  
**Jutta Sterzenbach, geb. Geppert mit Familie**  
**Sabine Risch, geb. Geppert mit Familie**  
**und alle Anverwandten**

**Traueradresse:** Eric Otto, Buchenstraße 1, 57612 Racksen-Nassen

Der Trauergottesdienst mit anschließender Urnenbeisetzung fand auf Sandras Wunsch im engsten Familienkreis in Hilgenroth statt.

### Wichtige Information für unsere

### Leser und Interessenten.

#### Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld.

##### Anzeigen-Annahmeschluss

beim Verlag Montag, 9.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

##### Redaktions-Annahmeschluss

**bei der Verwaltung**  
Donnerstag, 18.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

##### Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:

Annelieses Tabak & Schreibwaren Weyerbusch  
Wolfgang Scharenberg  
Kölner Str. 3, 57635 Weyerbusch  
Telefon: 02686 9875087, Fax: 02686 9875088

Tabak - Zeitschriften - Lotto  
Carmen Stangier, Marktstraße 11, Altenkirchen  
Telefon: 02681 5321



**Ihr Ansprechpartner für  
Geschäftsanzeigen und  
Prospektwerbung**

**Henry Kleinke**  
Medienberater  
Mobil 0171 4960181  
h.kleinke@wittich-hoehr.de



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen



In Liebe und Dankbarkeit  
nehmen wir Abschied von  
meiner lieben Mutter und  
Schwiegermutter

## Eleonore Schmidt

\* 19.12.1933 † 11.12.2020

In stiller Trauer  
**Dieter und Gudrun Weispfennig**

**Berod, im Dezember 2020**

Die Beisetzung findet zu einem späteren Zeitpunkt  
im engsten Familienkreis statt.

### Nehmen Sie sich Zeit zum Trauern.

Hat Sie der Tod  
eines lieben Menschen  
überraschend getroffen und  
Sie wissen nicht, wie es weitergeht?

## UWE BÜRGER

Erledigung sämtlicher Formalitäten

**Bestattungen**

*Das gute  
Gefühl,  
alles  
geregelt  
zu wissen.*

Koblenzer Str. 32 • 57614 Fluterschen  
E-Mail: [uwe\\_buerger@t-online.de](mailto:uwe_buerger@t-online.de)  
Tel. (0 26 81) 98 29 947  
Mobil: 01 70 - 38 44 766

## » Familienanzeigen



*Herzlichen Dank*  
Für die vielen Glückwünsche, Blumen,  
Geschenke und die lieben Anrufe zu meinem  
**80. Geburtstag**  
möchte ich mich herzlich bedanken.  
Ich habe mich sehr gefreut.

*Meta Hahn*  
DAK Seniorenheim AK

Am 2. Januar 2021, würde ich  
gerne mit euch meinen  
**80. Geburtstag**  
feiern. Aber leider ist das wegen  
Corona nicht möglich. Deshalb bitte ich  
von Besuchen und Geschenken abzusehen.

*Ute Asbach*  
Gleeroth - OT Herpethoth

*Herzlichen Dank*  
Für die vielen Glückwünsche  
und Geschenke anlässlich meines  
**80. Geburtstages**  
möchte ich mich ganz herzlich bedanken.  
Ich habe mich sehr darüber gefreut.

*Gisela Hundhausen*  
57635 Weyerbusch

*Herzlichen Dank*  
Bei allen Gratulanten möchte ich mich ganz herzlich für  
die vielen Kartengrüße, die guten Wünsche per Telefon  
und Geschenke zu meinem  
**90. Geburtstag**  
bedanken.

*Elfriede Pfeifer*  
Kettenhausen



Am Sonntag, den 27.12.2020 werde ich  
**85 Jahre alt.**  
Aufgrund der Corona-Pandemie werde  
ich meinen Geburtstag nicht feiern und  
bitte von Gratulationen bei mir Zuhause  
und von Geschenken abzusehen.

Über einen Kartengruß würde ich mich sehr freuen.

*Helga Schneider*  
57614 Stürzelbach, Waldstraße 14



Am 01.01.2021 werde ich  
**70. Jahre alt.**  
Aufgrund der aktuellen  
Situation kann ich leider  
meinen 70. Geburtstag nicht  
wie gewünscht feiern.  
Daher bitte ich von persönlichen  
Gratulationen abzusehen.

**Wilfried Marenbach**  
Oberirschen, im Januar

*Allen wünschen wir ein gesegnetes  
Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes  
und neues Jahr.*

anzeigen.wittich.de



**Rhein-Mosel-Flug**  
GmbH & Co. KG

Flugplatz · 56333 Winningen · Tel. 02606 866

fly **RMF**.de

*Geschenktipp:*  
**Rundflug-Gutschein**  
für eine, zwei oder drei Personen

Jeder Gutschein wird einzeln nach Terminabsprache geflogen.



**Ebensfeld**  
Das Tor zum Gottesgarten

Tourist-Info 09573/96080 • www.ebensfeld.de

# JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

## Busfahrer der Führerscheinklasse D und D1 (m/w/d)

für den Standort Altenkirchen, Horhausen und Asbach, in Voll- oder Teilzeit für den Linienverkehr.

Sie haben Spaß am Umgang mit Menschen, sind gewissenhaft und zuverlässig?

Dann steigen Sie ein und fahren mit uns!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (schriftlich, telefonisch oder per E-Mail).



### Bischoff-Touristik GmbH & Co. KG

Mehrener Str. 2 · 57635 Fiersbach

Tel.: 02686 980610 · info@bischoff-touristik.de



## Referenzen in der Bewerbung

In der Regel belegen Arbeitszeugnisse die bisherigen Stationen im Berufsleben. Berufsanfänger, die noch kein Beschäftigungsverhältnis innehatten, haben natürlich auch noch kein Arbeitszeugnis. Für sie kann es sinnvoll sein, ihrer Bewerbung ein Referenzschreiben hinzuzufügen. Referenzen müssen nicht zwingend von einem Arbeitgeber verfasst werden, sondern können prinzipiell mit jedem geschrieben werden, mit dem schon zusammengearbeitet wurde und der sich wohl-

wollend für einen verbürgt. So können Praktikanten oder Trainees von ihrem Betreuer oder Mentor, Studenten von ihrem Professor oder Ehrenamtler von ihrer Organisation eine Referenz erhalten. Ein solches Schreiben sollte nicht länger als eine Seite sein. Wichtig ist ein vollständiger Briefkopf mit Namen des Ausstellers, des Unternehmens oder der Organisation und einer Telefonnummer für Rückfragen. Der Text wird in der Ich-Form verfasst und Datum und Unterschrift dürfen nicht fehlen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n

## Regionalen Auslieferungsfahrer (m/w)

Führerscheinklasse CE

### Schweißer/ Schlosser (m/w)

Mehr unter: [www.osterkamp-gmbh.de](http://www.osterkamp-gmbh.de) oder senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an:

#### OSTERKAMP - Draht u. Zaun GmbH

Hauptstr. 6 | 57632 Walterschen | z. Hd. Herrn Klaus

E-Mail: [j.klaue@osterkamp-gmbh.de](mailto:j.klaue@osterkamp-gmbh.de)

Hier ist eine Stelle frei.

**Für Ihre Anzeige im Stellenmarkt Aktuell.**

## STARTE DEINE KARRIERE BEI UNS!

Die RIKUTEC Group ist ein innovatives und international ausgerichtetes Unternehmen in der Blasformtechnik. Mit über 220 Mitarbeitern produzieren und vertreiben wir weltweit Maschinen und Produkte im Bereich der Kunststofffertigung.

### Wir suchen zur Ausbildung:

**Verfahrensmechaniker/innen für Kunststoff- und Kautschuktechnik, Fachrichtung Formteile**

**Mechatroniker/innen**

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung an [bewerbung@rikutec.de](mailto:bewerbung@rikutec.de)

Weitere Informationen findest Du unter [www.rikutec.de](http://www.rikutec.de)



RIKUTEC Group

# JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir sind ein mittelständisches Baustoffhandelsunternehmen und seit über 100 Jahren kompetenter Partner rund ums Bauen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Termin einen

## Verkäufer Baustoffe (m/w/d) im Innendienst

Gerne auch Quereinsteiger aus dem Handwerk!

Wenn Sie einen sicheren Job mit leistungsgerechter Bezahlung in einem sympathischen Team suchen, dann bewerben Sie sich telefonisch oder schriftlich – gerne auch per E-Mail.



**CMS**  
BAUSTOFFE  
CARL MÜLLER SÖHNE GmbH & Co. KG

**Bahnhofstraße 35**  
**57612 Kroppach**  
**z.Hd. Carsten Rudersdorf**  
**Tel.: 02688/9511-23**  
**c.rudersdorf@cms-baustoffe.de**

## Stellen suchen & finden

## TECHNIKER/INGENIEUR

BEREICH ELEKTROTECHNIK (w/m/d)



Die **ANBESI GmbH** berät seit über 20 Jahren Unternehmen in den Bereichen Arbeitssicherheit, Schulungen, Managementsysteme und Prüfungen von Anlagen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen **Techniker/Ingenieur**, Bereich Elektrotechnik (w/m/d).

**Ihre Tätigkeiten**  
Thermografische Auswertung und Prüfung von elektrischen Maschinen und Anlagen. Beratung als Fachkraft für Arbeitssicherheit. Durchführung von Schulungen im Bereich Elektrotechnik und Arbeitsschutz.

**Ihr Profil**

- ✓ Möglichst Erfahrung im Bereich der Thermografie und Prüfung von elektrischen Anlagen
- ✓ Idealerweise Ausbildung als Fachkraft für Arbeitssicherheit

**Ihre Perspektiven**  
Nach einer gründlichen Einarbeitungsphase betreuen Sie unsere Kunden vorwiegend im Raum Westerwald. Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit mit attraktiven Verdienstmöglichkeiten, einen Dienstwagen und die Zusammenarbeit in einem netten Team.  
Wir freuen uns auf Ihre ausführliche Bewerbung, gerne auch per E-Mail an Frau Petra Furthner.

ANBESI GmbH  
Auf dem Winkel 5  
57627 Marzhausen

www.anbesi.de  
Frau Petra Furthner  
petra.furthner@anbesi.de

## Passendes Outfit wählen

Das äußere Erscheinungsbild prägt den ersten Eindruck im Vorstellungsgespräch. Dabei gilt das uralte Motto „Kleider machen Leute“.

Grundsätzlich gilt: Das Outfit sollte zur ausgeschriebenen Stelle passen. Ein künftiger Auszubildender darf

und sollte anders gekleidet sein als eine Bewerberin um eine Führungsposition. Ebenso wichtig ist es, dass die Kleidung zu Ihrem Typ passt und Sie sich nicht verkleidet fühlen. Und ein gepflegtes Auftreten mit geputzten Schuhen und sauberer Brille, sollte selbstverständlich sein.

## Mach mal Pause

Pausen während des Arbeitstages sind gesetzlich vorgeschrieben. Bei hohem Arbeitspensum neigen dennoch viele dazu, einfach durchzuarbeiten. Doch ohne Unterbrechung arbeitet man weder effektiver noch qualitativ besser. Sinnvoll ist es den Arbeitstag

mit Pausen zu strukturieren. So steigt die Produktivität und die Konzentration bleibt hoch. Gerade in kreativen Berufen sind regelmäßige kurze Auszeiten sinnvoll, um ein paar Minuten abzuschalten und danach wieder auf neue Ideen zu kommen.

## Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



### Mitteilungsblatt

der Verbandsgemeinde  
**Altenkirchen-Flammersfeld**  
*im Raiffeisenland*

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige. Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

| Ref.-Nr. | Bezirk   |
|----------|--|
| 0401-017 | Beul   |
| 0401-023 | Forstmehren<br>Urlaubsvertretung vom 28.12.2020 – 31.12.2020 |
| 0401-044 | Mehren<br>Urlaubsvertretung vom 28.12.2020 – 31.12.2020      |
| 0401-052 | Oberwambach<br>Urlaubsvertretung vom 28.12.2020 – 31.12.2020 |

Wir liefern Ihnen die Zeitungen bis an die Haustür.

### Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

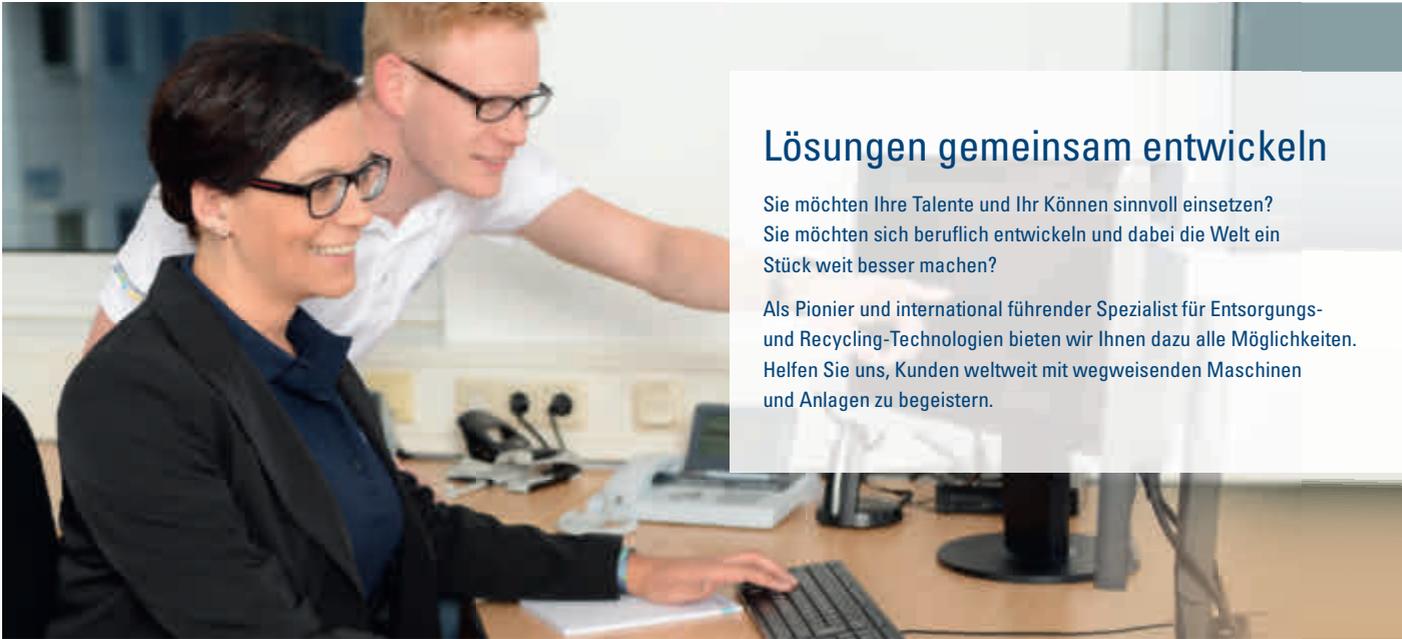
- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse
- ✓ Ref.-Nr.



Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: [zusteller.wittich-hoehr.de](http://zusteller.wittich-hoehr.de) schicken uns eine E-Mail: [vertrieb@wittich-hoehr.de](mailto:vertrieb@wittich-hoehr.de) oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**



# Vecoplan®



## Lösungen gemeinsam entwickeln

Sie möchten Ihre Talente und Ihr Können sinnvoll einsetzen?  
Sie möchten sich beruflich entwickeln und dabei die Welt ein Stück weit besser machen?

Als Pionier und international führender Spezialist für Entsorgungs- und Recycling-Technologien bieten wir Ihnen dazu alle Möglichkeiten. Helfen Sie uns, Kunden weltweit mit wegweisenden Maschinen und Anlagen zu begeistern.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

## Kaufmännische Assistenz Qualitätswesen (m/w/d) in Teilzeit

### Ihre Aufgaben sind:

- Erstellung von Vorlagen, Auswertungen und Präsentationen
- Unterstützung bei der Kunden- und Lieferantenkommunikation
- Überwachung von Terminen und „ToDo's“
- Allgemeiner Schriftverkehr
- Allgemeine Bürotätigkeiten

### Das wünschen wir uns:

- Eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Einschlägige Berufserfahrung idealerweise im Assistenz-Bereich
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Absolute Servicementalität
- Gute PC-Kenntnisse, möglichst auch mit ERP-Systemen
- Technisches Grundverständnis

### Freuen Sie sich auf

- Eine umfassende Einarbeitung
- Respekt, Freundlichkeit, Offenheit im Umgang miteinander
- Erstklassige soziale Leistungen und Arbeitsbedingungen
- Weiterbildung über interne und externe Schulungen
- Einen interessanten Arbeitsplatz in einem wachsenden Unternehmen

### Interesse geweckt? Fragen?

Rufen Sie uns unter: +49 2661 62 67-290 an  
oder bewerben Sie sich direkt per E-Mail  
(gerne mit Gehaltsvorstellung und  
möglichem Eintrittstermin):  
[kariere@vecoplan.de](mailto:kariere@vecoplan.de)





## Bender & Bender Immobilien Gruppe

**Verkauft**

**Nettes Rentner-Ehepaar sucht gepflegten Altersruhesitz, wenn möglich stufenlos mit guter Bus-/Bahnbindung!**

Einen Makler beauftragen - 60 Makler arbeiten für Sie!

0 26 81 / 78 99 70 • [www.bender-immobilien.de](http://www.bender-immobilien.de)

### Wir suchen dringend

- Einfamilienhäuser, Reihenhäuser und Doppelhaushälften
- Mehrfamilienhäuser und Grundstücke
- Gewerbeobjekte

für vorgemerkte, geprüfte Kunden!

★ *Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!* ★

Kostenfrei und diskret: Ihre Online-Wertermittlung

[www.dr-schmidt-bovendeert.de/immobilienbewertung](http://www.dr-schmidt-bovendeert.de/immobilienbewertung)  
Telefon: 02661-1336

**DR. SCHMIDT-BOVENDEERT**  
IMMOBILIEN



Wissen Sie wie viel Ihre Immobilie wert ist?

## Haftpflichtschutz unverzichtbar

Für alle, die ein Haus vermieten, ist ein besonderer Haftpflichtschutz unverzichtbar. Denn Eigentümer haften für Schäden, die durch ihr Eigentum zustande kommen. Ein Preisvergleich lohnt sich, zeigt ein Test von Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtver-

sicherungen der Stiftung Waren-test. Teure Tarife kosten drei- bis viermal so viel wie günstige. Wer sein Eigentum selbst bewohnt, ist mit einer normalen Privathaftpflichtversicherung ausreichend geschützt und benötigt daher keine zusätzliche Versicherung.

Frohe Weihnachten und ein gesundes, friedvolles neues Jahr wünscht Ihnen  
[www.Held-Immobilienwerte.de](http://www.Held-Immobilienwerte.de)

Ihr Partner für den Verkauf hochwertiger Wohn-Immobilien

Dipl.-Kfm. Klaus-Peter Held 

Tel.: 02741-9757190 HELD Immobilienwerte

## Was ist eine Immobilienblase?

Der Begriff Immobilienblase bezeichnet stark überbewertete Immobilien in einer Stadt oder Region, deren Wert konstant steigt. Der Markt „bläht“ sich immer weiter auf, bis ein Höhepunkt erreicht ist, woraufhin die Preise innerhalb kurzer Zeit stark nachgeben – die Blase platzt. Grund-

legend für eine Immobilienblase ist, dass die Werte von Gebäuden den Bezug zu realen Grundlagen, wie zum Beispiel der Bevölkerungsentwicklung, verloren haben. Auslöser für eine Immobilienblase können unter anderem auch Spekulationsgeschäfte der Marktbeteiligten sein.

## PÄCHTER GESUCHT !

### GASTHAUS IN HÖCHSTENBACH

Die Traditionsgaststätte auf 150m<sup>2</sup> ist kernsaniert mit neuer Innenausstattung, in Spitzenlage mit zentraler Verkehrsanbindung und erheblichem Potenzial.

Bei Bedarf kann außerdem eine komplett renovierte Wohnung mit angepachtet werden.

Die Stil-Kombination aus Tradition und Moderne lässt das Gasthaus und den traumhaften Biergarten in einem schönen Ambiente erstrahlen.

**VERPACHTUNG AB 1. QUARTAL 2021**

Wir freuen uns von Ihnen zu hören!

Uwe Göbler  
Tel.: 0177 67 07 484

Objekt-Adresse:  
Kölner Straße 16  
57629 Höchstenbach

WIR HOPFEN NUR DAS BESTE.



• \* All unseren Kunden vielen Dank \*  
• für das entgegen gebrachte Vertrauen  
• im vergangenen turbulenten Jahr,  
• wir wünschen frohe Weihnachten  
• und einen gesunden Rutsch \*  
• ins neue Jahr. \*  
• \* \* \* \* \*

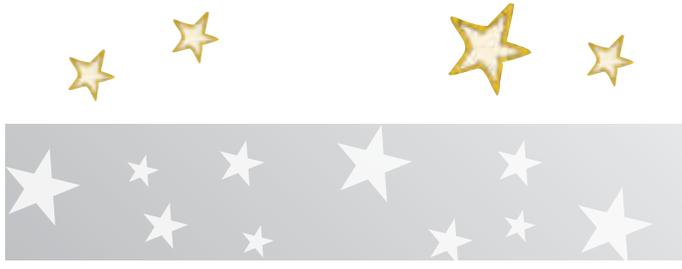


**MAJED MOSTAFA**

**LBS**  
IMMOBILIEN

Frankfurterstr. 9  
57610 Altenkirchen

02681 9570 43



## SCHÖNE FEIERTAGE UND EIN GUTES NEUS JAHR

### VdK Ortsverband Horhausen – Oberlahr.

Liebe Mitglieder und Freunde des Ortsverbands Horhausen - Oberlahr, aufgrund der Corona-Pandemie können wir leider keine Adventsfeier/Neujahrsempfang 2021 veranstalten. Das tut uns sehr leid, denn Gemeinschaft steht bei uns im Sozialverband VdK an erster Stelle.

Es ist eine schwierige Zeit. Wie sich die Infektionszahlen in den Wintermonaten entwickeln, steht in den Sternen. Deswegen wünschen wir Ihnen nicht nur eine besinnliche Adventszeit, sondern auch Gesundheit. Und wir hoffen, dass Sie trotz aller Widrigkeiten schöne Weihnachten erleben.

Wir als Ortsverband Horhausen - Oberlahr freuen uns darauf, Ihnen hoffentlich nächstes Jahr alles bieten zu können, was uns als Gemeinschaft ausmacht. Denn eines hat die Pandemie gezeigt: Mensch sein heißt sozial sein.

Ganz bewusst verabschieden wir uns mit „Auf Wiedersehen“ und wünschen Ihnen einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021!

Blieben Sie/werden Sie gesund wünscht Ihnen ihr Vorstand.



**Fa. W. Welker - Das Handwerker-Haus**  
 Meisterbetrieb für Fliesenarbeiten  
 Fachbetrieb für Wasserschadensanierung  
 Feuchtemessungen, Bautrocknung, Schimmelpilzbeseitigung  
 Leckortung an Wasserleitungen  
 Altenkirchener Str. 8, 57639 Neitzert, Tel. 02684-7498  
 wiwelker@web.de

**Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!**  
**Ihre Zufriedenheit und die unserer Mitarbeiter sind unser wichtigstes Ziel.**

Ihr Personaldienstleister in der Region!

Mitglied im **IGZ** Schönauer Personalservice e.K.

Niederlassung Wissen · Rathausstraße 61 · 57537 Wissen · Tel.: 02742 – 69 44 215  
[www.schoenauer-online.de](http://www.schoenauer-online.de)

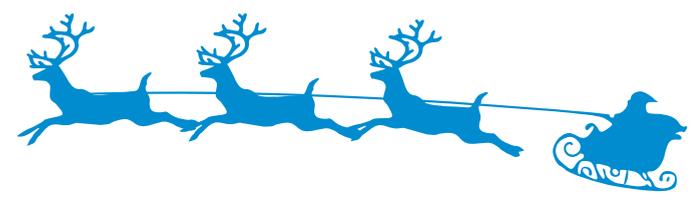
**Mobile TAFEL FÜR TIERE NEUWIED**

Postfach 1143 · 56422 Wirges · ☎ 01 70/7 02 19 00  
 tafel\_fuer\_tiere\_neuwied@yahoo.de

Spenden herzlich willkommen!  
 IBAN: DE60 5735 1030 0116 0033 36  
*Vielen Dank!*

[WWW.TAFEL-FUER-TIERE-NEUWIED.JIMDO.COM](http://WWW.TAFEL-FUER-TIERE-NEUWIED.JIMDO.COM)

*Rinis Brautmoden*  
 in Bendorf bei Koblenz  
[www.rinis-brautmoden.com](http://www.rinis-brautmoden.com)

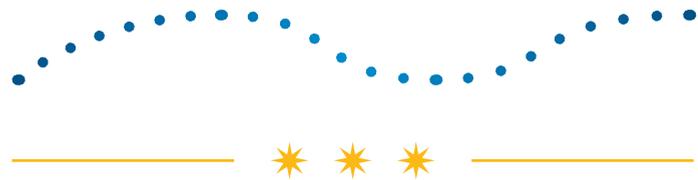


**Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest!**

Für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen in uns und unsere Arbeit bedanken wir uns herzlich.  
 Für die kommenden Feiertage wünschen wir Ihnen und Ihren Angehörigen eine schöne und friedliche Zeit sowie einen guten Start ins neue Jahr.  
 Herzlichst Ihr Team der Fa. Eul

**Niklas Eul**  
 Sanitär | Heizung | Klima  
 Meisterbetrieb

Bahnhofstr. 51 · 57641 Oberlahr  
 0 26 85 - 987 7038 | 0176 - 812 131 20  
[www.niklas-eul-shk.de](http://www.niklas-eul-shk.de) | [n.eul@niklas-eul-shk.de](mailto:n.eul@niklas-eul-shk.de)



- Anzeigen -

# FROHE Weihnachten



Ein frohes **Weihnachtsfest**, **Freude**, **Glück** und **Gesundheit** für das **neue Jahr** wünscht



Wilhelmstr. 14  
57610 Altenkirchen  
Tel. 0 26 81 / 23 81



## Wir bedanken uns

für das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen in unsere Arbeit und wünschen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2021.



**AUTOteam**  
marrazza

Für alle Fahrzeuge  
Kundendienst  
Hauptuntersuchung\*  
Auspuffdienst  
Inspektionen  
Reifen und Räder  
Achsvermessung  
Autoglas-Servicestelle  
Fahrzeug-Lackierung  
Unfall-Instandsetzung

**BLEIBEN SIE GESUND!**  
WIR SIND WIE GEWOHNT  
WEITERHIN FÜR SIE DA!

**KFZ - Service**

**AUTOteam**

marrazza



**AUTOGLAS**



SERVICE

**UNFALL**



SERVICE

**TRANSPORTER**



SERVICE

**LACK-PROFI**

Karosserie- & Lackier

SERVICE

**EINE WERKSTATT - ALLE MARKEN**

Rudolf-Diesel-Straße 23 • 57610 Altenkirchen • Telefon: 0 26 81 - 95 09 36



- Anzeigen -

# Frohe Weihnachten und kommen Sie gut ins Neue Jahr!

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den vielen lieben Kunden, die uns trotz aller Widrigkeiten dieses verrückten Jahres aufgesucht und uns ihr Vertrauen geschenkt haben.

**Horakustik  
Siewert**  
Meisterbetrieb

Wilhelmstraße 29,  
in der Fußgängerzone Altenkirchen  
Telefon: (0 26 81) 7 81 88 98  
[www.siewertakustik.de](http://www.siewertakustik.de)

Autorisierter  
Vertriebspartner  
**PHILIPS**



## Praxisübernahme

Die **Tierarztpraxis Kaisereiche** geht in die nächste Generation. Zum **01.01.2021** übernehme ich nach langjähriger erfolgreicher Zusammenarbeit den Kleintieranteil der Praxis von Dr. Martin Henn. Die Kleintierpraxis in Puderbach wird für Sie und Ihre Vierbeiner wie gewohnt weitergeführt, mit dem bekannten Team von tiermedizinischen Fachangestellten und unter freier Mitarbeit von Dr. Sabine Knorr-Henn.

Wir freuen uns auf weiterhin gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihren Vierbeinern eine besinnliche und ruhige Weihnachtszeit.

Mit herzlichen Grüßen  
**Tierärztin Katja Ströder**  
und das gesamte Team der Tierarztpraxis Kaisereiche



Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung (02684-3079)  
**Mo. bis Fr. 8 bis 18 Uhr, Sa. 8 bis 13 Uhr**  
Eichenstraße 3 56305 Puderbach

### Und noch mehr Neues:

Für eine umfangreiche Versorgung Ihrer Vierbeiner, auch in Notfällen, arbeiten wir gemeinsam mit dem Tierärztlichen Notdienstkreis Altenkirchen-Westerwald.

Infos unter [www.tierarztpraxis-kaisereiche.de](http://www.tierarztpraxis-kaisereiche.de) oder [www.tieraerzte-ak-ww.de](http://www.tieraerzte-ak-ww.de)

Ein turbulentes Jahr liegt hinter uns.  
Wir möchten uns bei unseren Kunden und Geschäftspartnern für die entgegengebrachte Treue bedanken.

## Herzlichen Dank!

Wir wünschen Ihnen allen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen gesunden Start ins neue Jahr.

Nach unseren Betriebsferien vom 24.12.2020 bis 2.1.2021 freuen wir uns auf ein erfolgreiches neues Jahr 2021 mit vielen interessanten Projekten und auf Ihren Besuch in unserem Fachgeschäft.



Hammer Str. 21 • 51570 Windeck-Au  
0 26 82 - 34 22 • [www.mk-farben.com](http://www.mk-farben.com)



## UNSER DANK GILT IHNEN!

Auch im zurückliegenden 56. Geschäftsjahr haben Sie durch Ihr Vertrauen maßgebend zum erfolgreichen Bestehen unseres Unternehmens beigetragen. Gerade in der heutigen Zeit wissen wir Ihr Vertrauen und Ihre Kundentreue sehr zu schätzen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes, glückliches neues Jahr.



Langguck/an der L 267 • 57614 Breibach bei Altenkirchen  
Telefon: 0 26 81/95 62-0 • Telefax 0 26 81/95 62-40

[info@moebel-hoffmann.de](mailto:info@moebel-hoffmann.de)  
[www.moebel-hoffmann.de](http://www.moebel-hoffmann.de)



**SOZIALVERBAND**  
**VdK**  
 RHEINLAND-PFALZ

**Ortsverband  
 Weyerbusch**

Was war das für ein verrücktes Jahr. Corona hat vieles auf den Kopf gestellt. Hat uns aber auch gezeigt, dass die Krise uns nur noch stärker macht. Mit gemeinsamer Kraft haben wir alle Herausforderungen gemeistert und das Beste aus der Situation herausgeholt. Jetzt ist es Zeit, sich etwas zurückzulehnen und die besinnliche Zeit zu genießen. Wir hoffen im nächsten Jahr die abgesagten Veranstaltungen nachholen zu können.

*Wir wünschen euch und euren Familien ein wunderschönes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und alles Gute für das neue Jahr.*

Der Vorstand



**DAS OPTIMUM FÜR MICH**

**FROHE WEIHNACHTEN!**

Liebe Mitglieder und Interessenten des Sportclub OPTIMUM,

so wie es aussieht werden wir uns in diesem Jahr leider nicht mehr im OPTIMUM sehen können. Wahrscheinlich bleiben die Clubs bis mindestens 10. Januar 2021 geschlossen.

Daher wünschen wir euch auf diesem Weg **frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!**

In diesem Jahr feierte das OPTIMUM 20-jähriges Jubiläum. Aber es war – wie für euch alle – kein gutes Jahr. Wir wünschen euch und uns, dass 2021 deutlich besser wird.

Wir möchten uns herzlich für die vielen netten Rückmeldungen und eure tolle Unterstützung bedanken – **Ihr seid großartig!** Für den Rest der angeordneten Schließung werden wir natürlich keine weiteren Beiträge mehr einziehen.

Wir freuen uns alle sehr darauf, euch möglichst bald wieder im OPTIMUM begrüßen zu dürfen.

Für alle, die uns noch nicht kennen oder die derzeit nicht mehr Mitglied sind, haben wir tolle Einstiegsmöglichkeiten, sobald wir wieder öffnen dürfen.

Fragen & Wünsche gerne an: [info@sportclub-optimum.de](mailto:info@sportclub-optimum.de) oder Tel.: 0 26 81 / 98 97 77 (bitte auf den Anrufbeantworter sprechen)

**Bleibt gesund!**  
**Euer OPTIMUM-Team**

**SPORTCLUB OPTIMUM**  
 ALTENKIRCHEN · HACHENBURG · SELTERS  
[www.sportclub-optimum.de](http://www.sportclub-optimum.de)

**The times, they are a-changin'...**

30 Jahre lang war die Tierklinik und die tierärztliche Praxis Kaisereiche der Mittelpunkt unseres Lebens für unsere vierbeinigen Patienten und ihre Besitzer.

**Wir sagen Danke für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit.**

In Zusammenarbeit mit unserer Nachfolgerin Katja Ströder in der Tierarztpraxis Kaisereiche in Puderbach sind wir in der **Tierärztlichen Praxis Kastanienhof** in Steimel-Sensenbach auch weiterhin gerne für Sie ein kompetenter Ansprechpartner für die tierärztliche Versorgung unserer Großtierpatienten.

Wir wünschen Ihnen auch in diesen schwierigen Zeiten ein wunderschönes Weihnachtsfest, einen friedvollen Jahreswechsel und gesunde Vierbeiner...



**Dr. Sabine Knorr-Henn  
 Dr. Martin Henn  
 Zur Märchenmühle  
 57614 Steimel-Sensenbach  
 0170-2852581  
[martin.drhenn@t-online.de](mailto:martin.drhenn@t-online.de)**

**TIERÄRZTLICHE PRAXIS  
 KASTANIENHOF**

**Wir danken** unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen.

**Wir wünschen** frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.



**SHA** Heizung Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister

- Sanitär
- Service

**Stephan Hörter**  
 Schulstraße 13  
 57636 Mammelzen  
 Fon: 02681/982750

**FARBENFROHE WEIHNACHTEN**

Anstelle eines Kundengeschenkes spenden wir für einen guten Zweck



**FARBENSPIEL** Malerbetrieb Uwe Schmidt  
 Auf der Höhe 21 - 57612 Birnbach  
[www.farbenspiel-schmidt.de](http://www.farbenspiel-schmidt.de)

**SCHÄFER HÖRGERÄTE** 

■ Zuhören. ■ Verstehen. ■ Mitreden.

**Liebe Kunden,**

auch in der Corona-Krise sind wir unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen für Sie da!

Für einen reibungslosen Ablauf vereinbaren Sie bitte einen Termin.

57610 Altenkirchen · Frankfurter Str. 4  
Tel.: 02681 / 989038 • [www.schaefer-hoergeraete.de](http://www.schaefer-hoergeraete.de)

 **NATURHEILPRAXIS GÜNZLER**  
Klassische Homöopathie  
Wirbelsäulentherapie nach Dorn Breuss  
Ganzheitliches Stressmanagement | Nachhaltiges Abnehmen

**OLIVER GÜNZLER**  
Staatlich geprüfter Heilpraktiker | Mitglied Bund Deutscher Heilpraktiker  
20 Jahre Erfahrung in eigener Praxis  
Konrad Adenauer Platz 5 | 56710 Altenkirchen  
Termine nach Vereinbarung: **Telefon: 02681 98 48 006**  
[www.heilpraxis-guenzler.de](http://www.heilpraxis-guenzler.de) | [info@heilpraxis-guenzler.de](mailto:info@heilpraxis-guenzler.de)

 **LW-FLYERDRUCK.DE**  
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

 **Kleinanzeigen**  
Günstig und lokal.

ab **7,80 €**

Telefonisch aufgeben: **02624 911-0**  
oder online buchen: **anzeigen.wittich.de**

**IMMOBILIENMARKT**

**Suche Eigentumswhg.** für Eigenbedarf, auch renovierungsfb. Tel.: 0151/41230503

**Suche** zum Kauf Landwirtschaftsfl., Ackerland, Wald, Weiden, Brache, jede Größe anbieten. Tel.: 02684/956527

**Wissen-Seelbach** (Brunken), Baugrundstück 989 qm, voll erschlossen, sofort bebaubar, 24.500 €. Tel.: 02241/127406

**VERMIETUNG**

**Doppelhaushälfte**, 3 ZKB, ca. 150 qm, inkl. 700 qm Grundstück und 2 Terr., 750 € KM, in Elkenroth, ab sofort. Tel.: 0170/9793022

**Altenkirchen**, Halle mit Büro und 2 WC, ca. 300 qm, Höhe 2,80 m, ab 01.03.2021 als Lager o.ä. zu vermieten, MM 450 € zzgl. NK + KT. Tel.: 02681/3304

**Rott/Flammersfeld. Gemütliche DG-Wohnung** mit großer Dachterrasse. 2 Zi., Kü., modernes Bad mit Dusche. Neue Heizung 2018. Stellplatz. KM 287 € + NK 80 € + Kaution. Ab 01.03.2021. An ruhigen Mieter. Schufa und Gehaltsnachweis erforderlich. Info unter 0171/4810317

**KFZ-MARKT**

**Top Honda Civic Kombi** "Aerodeck", 84 kW, grüne Plak., Mod. 99, TÜV neu, 176 Tkm, Klima, ZV, Stereo, eFH, 8-fach ber., silb.-met., guter Zust., 1.300 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

**Top Rover 25/214i** (ähnl. Golf IV) Lim. 5-trg., aus 1. Hd., 76 kW, grüne Plak., Bj. 2000, TÜV neu, 230 Tkm, alle Insp.! Klima, ZV, eFH, ABS, Stereo, 8-fach ber., grünmet., sehr gepfl. Zust., 1.300 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

**METZGEREI SCHNUG** 

... der Spezialist mit Ideen

**3 x wöchentlich eigene Schlachtung von Tieren aus nächster Nähe, alle Wurstwaren aus eigener Produktion**

**Volkhard Schnug · Frankfurter Straße 1 · 57614 Wahlrod**  
**Telefon: 0 26 80/80 90**

 **Hanf-Natura**

**Gerhard Pfeiffer**  
Wölmerser Str. 2  
57635 Oberirschen  
Tel.: 0172-3627397  
[info@hanf-natura.de](mailto:info@hanf-natura.de)  
[www.hanf-natura.de](http://www.hanf-natura.de)

**CBD ÖL 10% 30 ml 69,90 € - Nur auf Bestellung!**

 **fliesen schüler**

**Heiko Schüler**  
**Telefon: 0 26 81 / 80 30 59**  
Verkauf und Verlegung von:  
Fliesen • Mosaiken • Naturstein • Sanitärobjekten  
sowie Trockenbau & Estricharbeiten  
[info@fliesen-schueler.de](mailto:info@fliesen-schueler.de) • [www.fliesen-schueler.de](http://www.fliesen-schueler.de)

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
03944-36160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) Fa

**Top Opel Tigra Cabrio „Bertone-Ausstattung“**, el. Klappdach, 66 kW, gr. Plak., Bj. 11/2006, TÜV 5/2021, Original 93 Tkm, Klima, Leder schwarz, Sitzhgz., ZV, eFH, ABS, Stereo, Alu, M+S, Motor überholt, blau-met., top gepfl., 2.990 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

**Opel Corsa C GSI**, 92 kW, grüne Plak., Bj. 2003, TÜV 1/2022, Motor überholt, Alu, Klima, ZV, silb.-met., guter Zust., 1.200 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

**SONSTIGES**

**Kaufe:** Pelze, Orienttepp., Ölgem., Schmuck, Uhren, Porzell., Zinn, Kristall, Münzen, Instrumente, Schreib- und Nähmasch., Tel.: 0162/8971806 o. 02151/4162805

**Hallo liebe Leser/innen, kaufe** von privat alte hochwertige Pelze, Näh- und Schreibmaschinen, Bilder, Porzellan, Figuren, edle Bestecke, Tafelsilber, Zinn, Fotokameras, antike Kleinkunst, Uhren, Münzen, Schmuck/Modeschmuck. MfG Herr Hartmann, Tel.: 0174/3201777



**Wilhelmsteg - Café & Biergarten!**  
Wir werden auch im Rahmen des Lockdowns weiterhin Speisen und Getränke zum Mitnehmen anbieten. Kein Alkoholverkauf. Über Weihnachten/Silvester haben wir vom 25.12. bis einschließlich 3.1.21 jeden Tag von 12:00-18:00 Uhr geöffnet. Öffnungszeiten vor Weihnachten und nach dem 3.1.: Sa./So. 12:00-18:00 Uhr. Weitere Informationen: [www.wilhelmsteg.de](http://www.wilhelmsteg.de)